



Dorfentwicklung NoBlie

Dorfentwicklung in den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf

Bericht in drei Teilen



Teil 1

Beschreibende Darstellung

Beschlossen durch die Gemeinden am: 22.01.2020

Stand: 24. Januar 2020

C:\Users\Katja\Desktop\200120 DR NoBlie - Teil 1 - Darstellende Beschreibung - hu.docx



Dorfentwicklung NoBlie



Auftraggeber

Gemeinde Bliedersdorf
Tobias Terne
21640 Bliedersdorf
Tel.: 04163 / 7100
E-Mail: tobias-terne@t-online.de



Gemeinde Nottensdorf
Dierk Heins
21640 Nottensdorf
Tel.: 04163 / 90090
E-Mail: d.heins@heins-haus.de



Fachliche
Beratung

Samtgemeinde Horneburg
Dipl.-Ing. Gunda Kiefaber
21640 Horneburg
Tel.: 04163 / 8079 - 48
E-Mail: kiefaber@horneburg.de
www.horneburg.de



Kompetenzteam-
sprecher

Holger Endres
Heike Menzel

Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven
Nina Pigorsch
Borriesstraße 46
www.arl-ig.niedersachsen.de



Planungsbüro

mensch und region
Böhm, Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel.: 0511 / 44 44 – 54
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeitung

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Ivar Henckel
M.Sc. Matthias Lange
M.Sc. Katja Hundertmark



Inhaltsverzeichnis

Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion NoBlie	5
Zusammenfassung	7
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	9
1.1 Gemeinde Bliedersdorf	11
1.2 Gemeinde Nottensdorf	12
1.3 Die Dorfregion NoBlie – Gemeinsamkeiten	14
2 Der Planungsprozess	16
2.1 Antrag auf Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm	16
2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	17
2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner	24
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	25
2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	26
3 Planungsvoraussetzungen	27
3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen	27
3.2 Stärken / Schwächen – Analyse	30
4 Entwicklungsstrategie für die Dorfregion NoBlie	31
4.1 Leitbild „Gemeinsam in die Zukunft, als Einheit agieren“	31
4.2 Entwicklungsstrategie	32
4.2.1 Nottensdorf, Bliedersdorf: Stabilisierung und Entwicklung	32
4.2.2 Postmoor, Schragenberg, Rutenbeck, Habeckstal: Anpassung	33
4.3 Zukünftiger Schulstandort	33
5 Handlungsfelder der Dorfregion NoBlie	34
5.1 Wirtschaft und Tourismus	36
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	36
5.1.2 Bestandserhebung	38
5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	45
5.1.4 Ziele für das Handlungsfeld	48
5.1.5 Ausgewählte Projekte	48
5.2 Siedlungsentwicklung / Innenentwicklung / Baukultur	49
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	49
5.2.2 Bestandserhebung	50
5.2.3 Ortsbildprägende Bausubstanz in der Dorfregion	51
5.2.4 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	60
5.2.5 Ziele für das Handlungsfeld	62
5.2.6 Ausgewählte Projekte	64
5.3 Landschaft und Ökologie	65
5.3.1 Planungsvoraussetzungen	65
5.3.2 Bestandserhebung	71
5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	77
5.3.4 Ziele für das Handlungsfeld	78
5.3.5 Ausgewählte Projekte	79
5.4 Demographie / Infrastruktur / Inklusion (Soziales)	81
5.4.1 Planungsvoraussetzungen	81
5.4.2 Bestandserhebung	82



5.4.3	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	88
5.4.4	Ziele für das Handlungsfeld	90
5.4.5	Ausgewählte Projekte	92
5.5	Klimaschutz / Klimafolgenanpassung	94
5.5.1	Planungsvoraussetzungen	94
5.5.2	Bestandserhebung	96
5.5.3	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	99
5.5.4	Ziele für das Handlungsfeld	101
5.5.5	Ausgewählte Projekte	104
5.6	Interkommunale Kooperation	105
5.6.1	Planungsvoraussetzungen	105
5.6.2	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	106
5.6.3	Ziele für das Handlungsfeld	107
5.6.4	Ausgewählte Projekte	107
6	Örtliche Bestandserhebungen und Planungen	108
6.1	Bliedersdorf, Postmoor und Rutenbeck	108
6.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	108
6.1.2	Örtliche Bestandserhebung und städtebauliche Planungen	110
6.2	Nottensdorf	114
6.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	114
6.2.2	Örtliche Bestandserhebung und städtebauliche Planung	116
6.3	Postmoor, Schragenberg und Habeckstal (nur Bestand/Beschreibung)	119
7	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	123
7.1	Kostenannahme	129
7.1.1	Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen	129
7.1.2	Kostenannahme Private Maßnahmen (Privatgebäude)	130
8	Stellungnahmen der Netzwerkpartner	131
8.1	Ablauf der Beteiligung	131
8.2	Zusammenfassung 1. Projektworkshop 17.05.2019	131
8.3	Zusammenfassung 2. Projektworkshop 08.01.2020	133
8.4	Belange	135
9	Quellenverzeichnis	153
9.1	Abbildungsverzeichnis	155
9.2	Tabellenverzeichnis	158
9.3	Hinweise zur Baugestaltung	159
9.4	Presseartikel (Auswahl)	166



Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion NoBlie

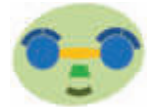
Die Dorfregion NoBlie - bestehend aus den Gemeinden Nottensdorf mit Schragenberg und Habekstal und Bliedersdorf mit Postmoor und Rutenbeck - wurde im Dezember 2018 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte (Ökologie im Dorf, Bürgerbeteiligung, ökonomische Aspekte, Strukturwandel in der Landwirtschaft) gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, auf die Vermeidung des Flächenverbrauchs, auf die Innenentwicklung, auf die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend legt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) die drei Pflichtthemen Demographie, Innenentwicklung und Klimaschutz fest.

Durch die Zusammenlegung mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Der Dorfentwicklungsplan weist einen geringeren Konkretisierungsgrad als früher auf und ist verstärkt auf die konzeptionelle Ausrichtung, Entwicklungsleitbilder und -ziele sowie auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt. Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Situationen anzupassen.

Die Dorfregion hatte im Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm das Zusammenwachsen der Gemeinden besonders in den Fokus gerückt. Zentral dabei war die Überlegung, einen gemeinsamen Standort für einen Schulneubau zwischen den Dörfern anzusiedeln, der um weitere Einrichtungen wie Mehrzweckräume oder Bibliothek ergänzt wird.

Der Schulneubau ist eine Angelegenheit der Samtgemeinde. In einem intensiven Prozess haben sich beide Gemeinden um den Schulstandort beworben, jeweils mit eigenen Konzepten. In dem intensiven Auswahlprozess erreichte der Standort am Rande von Bliedersdorf die höchste Bewertung. Der Samtgemeinderat beschloss am 13.11.2019 einen Schulneubau an der Nottensdorfer Straße. Somit liegt der neue Standort nicht exakt in der Mitte der Dorfregion, aber gut von beiden Ortsmitten und Siedlungsbereichen erreichbar.

Die vorgestellten Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.



Ein Dorfentwicklungsbericht - Drei Teile

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

- Teil I – Beschreibende Darstellung
- Teil II – Projektsteckbriefe
- Teil III – Karten

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern, der Samtgemeinde Horneburg und insbesondere den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den beiden Gemeinden, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsbericht geleistet haben.

Weiter so..

Hannover, den 22.01.2020

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

Dipl.-Ing. Ivar Henckel

M.Sc. Matthias Lange

M.Sc. Katja Hundertmark

Hinweis

Es sei darauf hingewiesen, dass innerhalb des Dorfentwicklungsberichtes die weibliche Form immer mitgedacht wird. Aus Rücksicht auf die Lesbarkeit wird auf die Verwendung von männlicher und weiblicher Form verzichtet.



Zusammenfassung

Die Dorfregion setzt sich aus der Gemeinde Bliedersdorf mit ihren Ortsteilen Postmoor und Rutenbeck und der Gemeinde Nottensdorf mit den Ortsteilen Habeckstal und Schragenberg zusammen.

Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf im Jahr 2017 mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung begonnen. In einer ersten gemeinsamen Dorfwerkstatt wurden unter intensiver Bürgerbeteiligung die wesentlichen Inhalte des Aufnahmeantrages für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm zusammengetragen und ausformuliert.

Nachdem die Dorfregion NoBlie im ersten Anlauf nicht ins Förderprogramm aufgenommen wurde, konnte sie nach Überarbeitung des Antrages im Jahr 2018 Erfolg verzeichnen.

Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde am Tag der Landentwicklung im Dezember 2018 durch die Landwirtschaftsministerin Birgit Honé verkündet.

Im Frühjahr 2019 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger aus den Ortschaften, die in die Fertigstellung im November 2019 mündeten. Im Frühjahr 2020 soll mit der Umsetzungsbegleitung begonnen werden.

Besonders für die Dorfregion war es, dass aufgrund der umfangreichen Vorarbeit aus dem Antragsverfahren bereits zahlreiche Grundlagen vorhanden waren, die in der Arbeit am Dorfentwicklungsbericht verwendet werden konnten.

So war es möglich, bereits am Förderstichtag 2019 zwei öffentliche Anträge für die Dorfregion zu stellen. Hierbei handelt es sich um einen Rad- und Wanderweg, der beide Gemeinden miteinander verbindet sowie um die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Bliedersdorf.

Die Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes werden getragen von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden.

Insbesondere die Eigeninitiative aus den Ortschaften hat dazu beigetragen, dass der Förderantrag für den Rad- und Wanderweg antragsreif vorbereitet war.

Die Bürger vor Ort bildeten zu einzelnen Themenschwerpunkten eigene Arbeitsgruppen, in denen sie die Ziele und Projektideen beschrieben und Projektsteckbriefe vorformulierten.

Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsberichtes zählen neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation auch die Formulierung von Zielen und Leitbildern.

Daraus - sowie aus den Vorgaben des Landes – werden Ziele und Projektideen in einzelnen Handlungsfeldern formuliert. An dieser Stelle haben sich in der Dorfregion gleich mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die ihrerseits Themenschwerpunkte für die Bearbeitung festlegten.

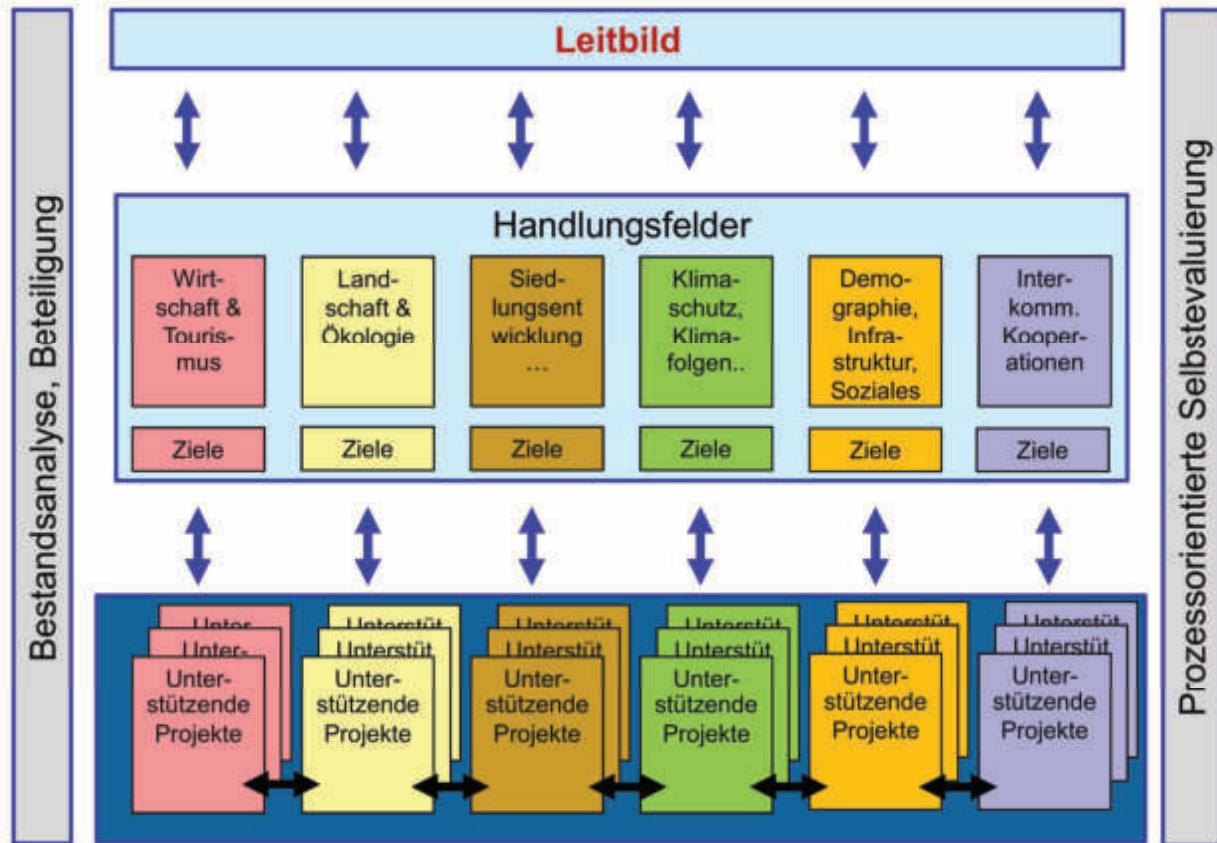


Abb. 1 Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes

Diese – größtenteils inhaltliche – Arbeit wurde in die Kapitel der einzelnen Handlungsfelder und in die Projektsteckbriefe integriert.

Das Leitbild "**Gemeinsam in die Zukunft, als Einheit agieren**" wird in sechs Handlungsfeldern konkretisiert:

- Wirtschaft und Tourismus
- Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung und Baukultur
- Landschaft und Ökologie
- Demographie, Infrastruktur und Inklusion
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Interkommunale Kooperation

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung. Mit Hilfe einer Priorisierung – vorgenommen durch das Kompetenzteam – erhalten die Projektsteckbriefe eine Gewichtung, die in der Umsetzung berücksichtigt werden soll.

1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region



Abb. 2 Lage der Dorfregion in Niedersachsen

Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion NoBlie umfasst die Ortschaften Bliedersdorf, Postmoor und Rutenbeck der Gemeinde Bliedersdorf sowie die Ortschaften Nottensdorf, Habeckstal und Schragenberg der Gemeinde Nottensdorf (Abb. 3). Die Dorfregion erstreckt sich über eine Fläche von 19,38 km². Beide Gemeinden liegen im Landkreis Stade und gehören der Samtgemeinde Horneburg an.

Im Westen der Dorfregion liegt die Hansestadt Stade. Im Osten liegt die Hansestadt Buxtehude, dahinter schließt sich die Hansestadt Hamburg an. Südwestlich befindet sich der Landkreis Rotenburg und südöstlich der Landkreis Harburg. Im Norden verläuft die Unterelbe, welche an dieser Stelle die Grenze zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein markiert. Die Dorfregion NoBlie grenzt ans Alte Land, dem größten zusammenhängenden Obstanbaugebiet Norddeutschlands, welches sich südlich entlang der Unterelbe von Stade bis nach Hamburg erstreckt.



Abb. 3 Dorfregion NoBlie (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)

Anbindung

Die Dorfregion ist über die B 73 zu erreichen. Diese führt von Cuxhaven über Stade und Buxtehude nach Hamburg. Zusätzlich ist die Bundesautobahn A26 über Horneburg zu erreichen. Diese erstreckt sich von Stade bis nach Jork. Von der Dorfregion aus benötigt man 20 Min. bis ins Mittelzentrum Stade. Das Mittelzentrum Buxtehude ist in 15 Min. mit dem PKW zu erreichen, mit dem Fahrrad sind es 30 Min. Die Bundesautobahn A 1 ist in 20 Min. erreichbar. Über die A 1 und die A 39 benötigt man etwa 70 Min. bis ins Oberzentrum Lüneburg. Das Oberzentrum Hamburg ist über die A 1 in 60 Min. erreichbar, ins Oberzentrum Bremen sind es 70 Min. Die Fahrzeit in die in Schleswig-Holstein gelegenen Oberzentren Lübeck und Neumünster beträgt je 100 Min. Die Elbfähre Glücksstadt-Wischhafen ist 50 Min. entfernt und bis zum Elbtunnel benötigt man 45 Min.

Der nächste Bahnhof befindet sich in Horneburg. Dieser wird von der Hamburger S-Bahn sowie von der Deutschen Bahn bedient. Der Bahnhof Buxtehude ist in 7 Min. zu erreichen, nach Stade sind es 8-13 Min. und zum Hamburger Hauptbahnhof 46 Min. Der Bahnhof Horneburg wird in beide Richtungen etwa viertelstündlich bedient. Nach Cuxhaven besteht eine stündliche Verbindung. Die Fahrzeit beträgt 62 Min.

1.1 Gemeinde Bliedersdorf

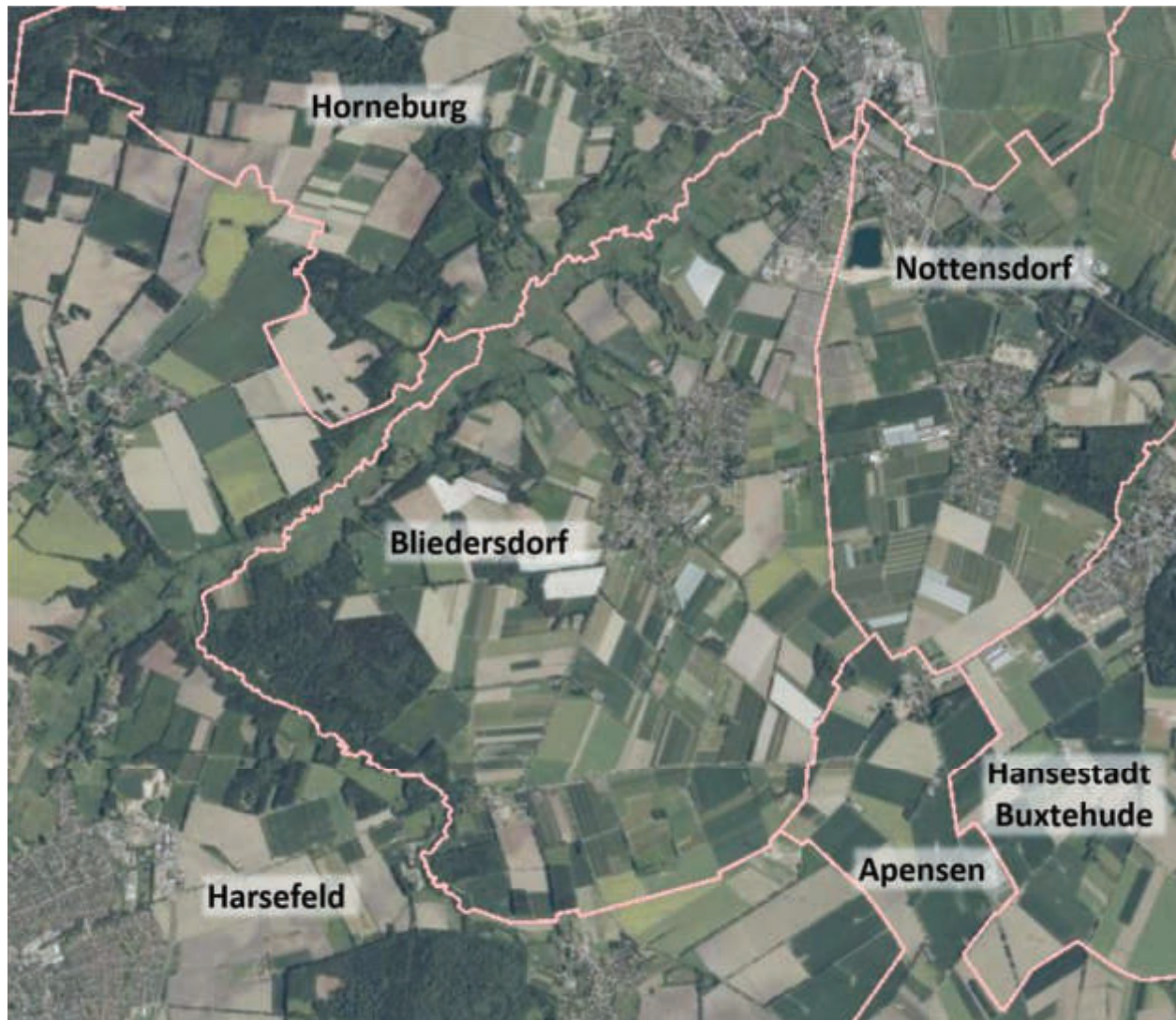


Abb. 4 Gemeinde Bliedersdorf, 2019 (NMU)

Die Gemeinde Bliedersdorf umfasst eine Fläche von 12,24 km². Sie hat 1.720 Einwohner (Stand 2018) und umfasst die drei Ortschaften Bliedersdorf, Postmoor und Rutenbeck. Bliedersdorf befindet sich zentral im Gemeindegebiet gelegen, Postmoor befindet sich im Norden und Rutenbeck im Süden des Gemeindegebietes. Im Nordwesten grenzt Bliedersdorf an die Gemeinde Horneburg, im Osten an die Gemeinde Nottensdorf, im Südosten an die Gemeinde Apensen und im Süden sowie Südwesten an die Gemeinde Harsefeld.

Im Nordwesten wird die Geestgemeinde vom Flusslauf der Aue begrenzt, welche ab Horneburg als Lühe weiter in Richtung Elbe fließt. Das Auetal stellt eine vielfältige und natürliche Flussauenlandschaft mit zahlreichen Nebenbächen in der Stader Geest dar. Zwischen Kakerbeck und Horneburg ist die Aue Teil des 719 ha großen Naturschutzgebietes „Aueniederung und Nebentäler“. Das Gebiet dient dem Schutz des FFH Gebietes „Auetal und Nebentäler“, welches zum Natura-2000-Netz schützenswerter Naturlandschaften gehört (Umweltkarten-Niedersachsen).

Südwestlich wird die Gemeinde vom Wasserlauf Steinbeck begrenzt. Der Nebenfluss der Aue gehört zwischen Aue und Ruschwedel, einem Ortsteil des Fleckens Harsefeld, ebenfalls zum

Naturschutzgebiet „Aueniederung und Nebentäler“. Im Westen der Gemeinde erhebt sich der 25,4 m hohe Bockelsberg (ebd.).

Die Gemeinde ist geprägt von vielen Ackerflächen und Obstplantagen sowie wenigen kleineren Waldflächen. Eine Waldfläche befindet sich im Südwesten der Gemeinde; außerdem sind entlang der Aueniederung sowie südwestlich des Siedlungsgebietes Bliedersdorf kleinräumige Baumbestände vorhanden.

In Bliedersdorf befindet sich die Anlage des Vereins Bäuerliches Hauswesen e.V.. Der Verein hat auf seinem Gelände diverse historische bäuerliche Gebäude und Freianlagen, die die bäuerliche historische Lebensart und Arbeitsweise darstellen. Hierfür ist im Sinne des Denkmalschutzes die Errichtung einer Fachwerkhaus-Gemeinschaftsanlage, bestehend aus translozierten Bauernhäusern, auf dem Gelände des Hochzeitswaldes zu Bliedersdorf vorgesehen. Aufgabe des Vereins ist es, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendig sind. Die Fachwerkhaus-Gemeinschaftsanlage soll als bäuerliches Kulturgut eine ortsbildprägende, öffentlich zugängliche, lebende Bauernhaus-Gruppe mit kultureller Nutzung der Räumlichkeiten sein

1.2 Gemeinde Nottensdorf



Abb. 5 Gemeinde Nottensdorf, 2019 (NMU)



Die Gemeinde Nottensdorf umfasst 7,14 km² und hat 1.441 Einwohner (Stand 2018). Die Ortschaften Nottensdorf, Schragenberg und Habeckstal gehören zum Gemeindegebiet. Nottensdorf liegt im südlicheren Teil des Gemeindegebietes, Schragenberg und Habeckstal liegen im Nordwesten. Im Osten grenzt die Hansestadt Buxtehude an die Gemeinde Nottensdorf, im Süden befindet sich die Gemeinde Apensen und im Westen grenzt die Gemeinde Bliedersdorf an. Nordwestlich der Gemeinde Nottensdorf liegt der Flecken Horneburg und im Norden die Gemeinde Neuenkirchen.

Im Süden und Osten wird die Gemeinde vom Hedendorfer Laufgraben und im Norden vom Landwettern Horneburg begrenzt. Direkt hinter dem Landwettern befindet sich die A26, welche sich von Stade bis Jork erstreckt. Im Westen verläuft die Grenze zwischen den Gemeinden Nottensdorf und Bliedersdorf auf einem Feldweg. Nordöstlich des Siedlungsbereiches Nottensdorf verläuft die B 73 durch das Gemeindegebiet. Diese verläuft zwischen Cuxhaven und Hamburg.

Südlich der B 73 ist die Gemeinde hauptsächlich von Obstplantagen und Ackerflächen geprägt. Östlich des Siedlungsbereiches Nottensdorf befindet sich ein kleineres Waldgebiet und auch bei Habeckstal sind kleinere zusammenhängende Baumbestände vorhanden. Nördlich der B 73 verläuft die Bahnstrecke zwischen Buxtehude und Horneburg. Zwischen der B 73 und der Bahnstrecke befindet sich ein kleineres Waldgebiet mit mehreren Fischteichen. Der Bereich nördlich der Bahnstrecke bis zur A 26 ist von Grünland geprägt.

In der Gemeinde liegt mit dem Freizeitpark Nottensdorf eine der wichtigsten touristischen Attraktionen der Region. Er besteht bereits seit 1982 und besitzt eine überörtliche Funktion als Naherholungsziel. Angeboten werden verschiedene sportliche Aktivitäten sowie Verpflegung. Besonders für Familien stellt er ein attraktives Freizeitziel dar. Bestandteil des Freizeitparks ist auch ein 28 m hoher Aussichtsturm, der einen weiten Blick über das Elbtal von Stade bis nach Hamburg sowie über die Obsthöfe im Alten Land bietet. Durch Nottensdorf verläuft außerdem der „Geestrandweg“. Der Wanderweg führt von Horneburg ins Naturschutzgebiet Moore bei Buxtehude. Weitere Sehenswürdigkeiten in Nottensdorf sind verschiedene ortsbildprägende, alte Bauernhäuser sowie die Gedenk- und Grabstätte von Hans Much.



1.3 Die Dorfregion NoBlie – Gemeinsamkeiten

Die Herausforderung des Wandels aufgreifen – Neue Strukturen entwickeln – Als Einheit agieren

Die Ortschaften Bliedersdorf und Nottensdorf haben in der Historie einen bisher nicht aufeinander abgestimmten Entwicklungsweg eingeschlagen. Die aktuellen Herausforderungen einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordern ein neues Denken und das Engagement, neue Wege zu gehen. Die Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken schafft hierfür eine Grundlage. Eine realistische Einschätzung, was in den Dörfern mit eigener Kraft sowie mit Unterstützung von außen möglich ist, legt die Grundlage für die anvisierten Projekte. Neue Kooperationen zwischen bspw. den Vereinen und den Dorfgemeinschaften sollen Projekte zur Stärkung der Wirtschaftskraft entstehen lassen.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Baukultur bei hoher Nachfrage gewährleisten

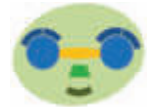
Die Herausforderung besteht in der Frage, wie die beiden Gemeinden strategisch abgestimmt zusammenarbeiten können, ohne die jeweilige Eigenart und Identität zu verlieren. Ein spannender Prozess, der von Annäherung und Abgrenzung geprägt ist. Konkret wird dieser auch in einer gemeinsam abgestimmten Siedlungsentwicklung, die einerseits dem Prinzip der Innenentwicklung folgt, andererseits Entwicklungskorridore aufzeigt. Ebenfalls greifbar wird dies mit dem Vorhaben, einen gemeinsamen Schulstandort mit Bürgerzentrum und Sporthalle sowie gemeinschaftlichen Angeboten zu entwickeln.

Innenentwicklung ermöglichen

Unter dem Druck der Nachfrage nach Bauland kommt der Innenentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Zum einen in der Frage nach der Mobilisierung von Bauland bzw. der Umnutzung von leerstehender, ehemaliger Bausubstanz und zum anderen mit dem gleichzeitigen Erhalt innerörtlicher Freiflächen und Biotope. Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung einer modernen, an historischen Vorbildern und Materialien orientierten Bausubstanz, die energetische, gestalterische und funktionale Aspekte miteinander vereint. Der Dorfentwicklungsprozess soll hier zur gezielten Mobilisierung von (Nachnutzungs-) Flächen und zur Bewusstseinsbildung über eine angepasste Baukultur beitragen. Damit können die Ortschaften beispielhaft für die Region werben. Im Zweifelsfall muss über die Nutzung von neuen Instrumenten, wie der Zusammenlegung und Neuaufteilung von Grundstücken, nachgedacht werden.

Mobilisierung

Von der Dorfentwicklungsplanung wird erwartet, dass sich der innere Blick aus den Ortschaften und die äußere Sicht auf die Strukturen und Zielsetzungen zu einem mobilisierenden Ganzen verbinden, das auch Ideen und Aspekte aus anderen Beispielen einbezieht. Dies betrifft nicht nur die Frage des Klimaschutzes, sondern ebenso das altersgerechte Bauen und Wohnen oder die Anforderungen der Inklusion. An dieser Stelle werden Experten und Ideengeber in den Prozess einbezogen.



Klimaschutz

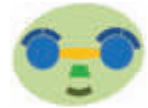
Ziel des Dorfentwicklungsprozesses ist es, das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung stärker zu verankern. Dabei wird auf die Ergebnisse des Modellvorhabens „Dorfentwicklung und Klimaschutz“ zurückgegriffen. Zielgruppen sind sowohl private Hausbesitzer (Modernisierung / energetische Sanierung), Landwirte (Biogas als Energieversorgung) als auch alle Einwohner durch klimagerechte Veränderungen der Mobilität (bspw.: Radwege, Bürger-Bus, Mitfahrgelegenheiten, E-Mobilität). An dieser Stelle wird das Klimaschutzmanagement für die Klimaschutzregion „Altes Land und Horneburg“ mit Hauptsitz in der Samtgemeinde Horneburg eingebunden.

Das ArL Lüneburg hat eine "Studie Elektromobilität in der Region Lüneburg" in Auftrag gegeben; mit dem Ergebnis, dass sich die Elektromobilität auch im ländlichen Raum deutlich weiterentwickelt. Die detaillierten Ergebnisse wurden im August 2018 vorgestellt. Für den Dorfentwicklungsprozess soll die Studie herangezogen werden und ggf. Maßnahmen daraus für die Dorfregion abgeleitet werden.

Der gemeinnützige Verein Dorfstromer e.V. baut ein Carsharing-System mit Elektrofahrzeugen an zentralen Orten der Region Altes Land und Horneburg auf. Dorfstromer ist gedacht als zusätzliches Mobilitätsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Alten Landes. Unternehmen, Kommunen und Gemeinden können Engpässe im Fuhrpark einfach ausgleichen oder den Fuhrpark sogar reduzieren. Vermieter von Ferienunterkünften können den Dorfstromer ihren Gästen als zusätzlichen Service anbieten.

Integration

Die Integration / Inklusion steht sowohl in allen genannten Handlungsfeldern als auch als eigenständiges Thema im Fokus der Dorfentwicklung. Der Prozess der Dorfentwicklung wird genährt von Beteiligungsprozessen, die alle Personengruppen mit einbeziehen sollen. Bei der Entwicklung von Projektideen sowie bei deren Umsetzung sollen die Möglichkeiten der Teilhabe aller Personengruppen geprüft und realisiert werden.



2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm

Der Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde im Juli 2018 von den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf gestellt.

Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf im Jahr 2017 mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung begonnen. In einer ersten gemeinsamen Dorfwerkstatt wurden unter intensiver Bürgerbeteiligung die wesentlichen Inhalte des Aufnahmeantrages für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm zusammengetragen und ausformuliert.

Nachdem die Dorfregion NoBlie im ersten Anlauf nicht ins Förderprogramm aufgenommen wurde, konnte sie nach Überarbeitung des Antrages im Jahr 2018 Erfolg verzeichnen.

Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde am Tag der Landentwicklung im Dezember 2018 durch die Landwirtschaftsministerin Birgit Honé verkündet.

Im Frühjahr 2019 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger aus den Ortschaften, die in die Fertigstellung im November 2019 mündeten. Im Frühjahr 2020 soll mit der Umsetzungsbegleitung begonnen werden.



Abb. 6 Ablauf der Antragstellung zur Aufnahme ins Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm

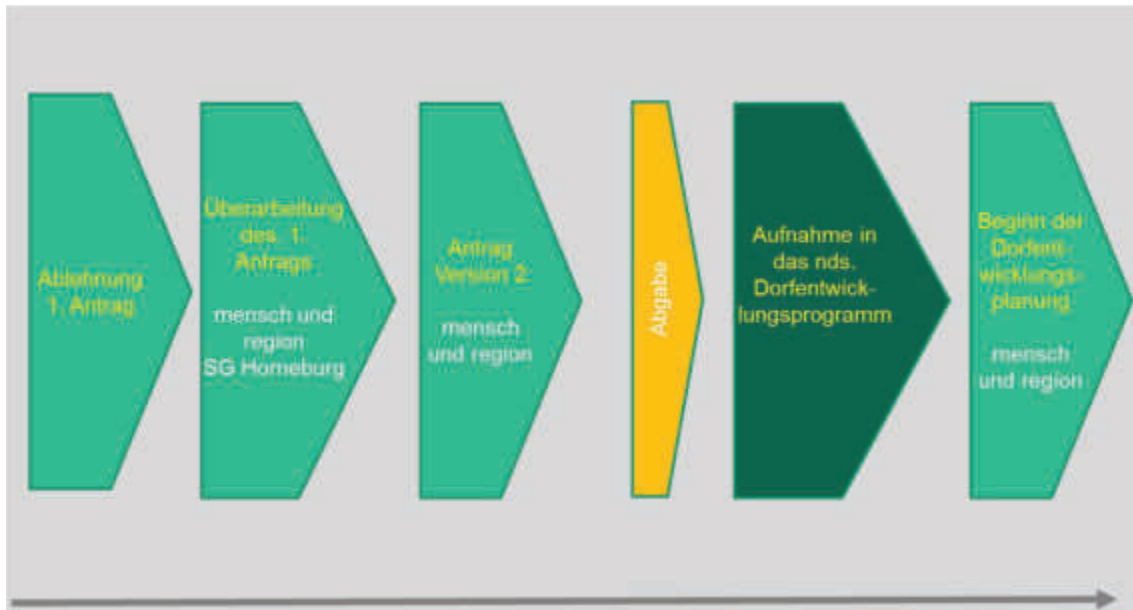


Abb. 7 Weitere Schritte zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

In dem Aufnahmeantrag wurden erste Überlegungen zu Stärken und Schwächen, den Entwicklungszielen und der Entwicklungsstrategie formuliert, die im Laufe des Planungsprozesses zur Dorfentwicklung vertieft bzw. überarbeitet wurden. Sie dienen als Grundlage zur Arbeit am Dorfentwicklungsprozess.

2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern vor Ort. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen wurden viele Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und stetig Projektideen eingereicht.

In Abb. 8 ist der zeitliche Rahmenplan abgebildet, aus dem die unterschiedlichen Veranstaltungen zum jeweils geplanten Zeitpunkt ersichtlich sind.

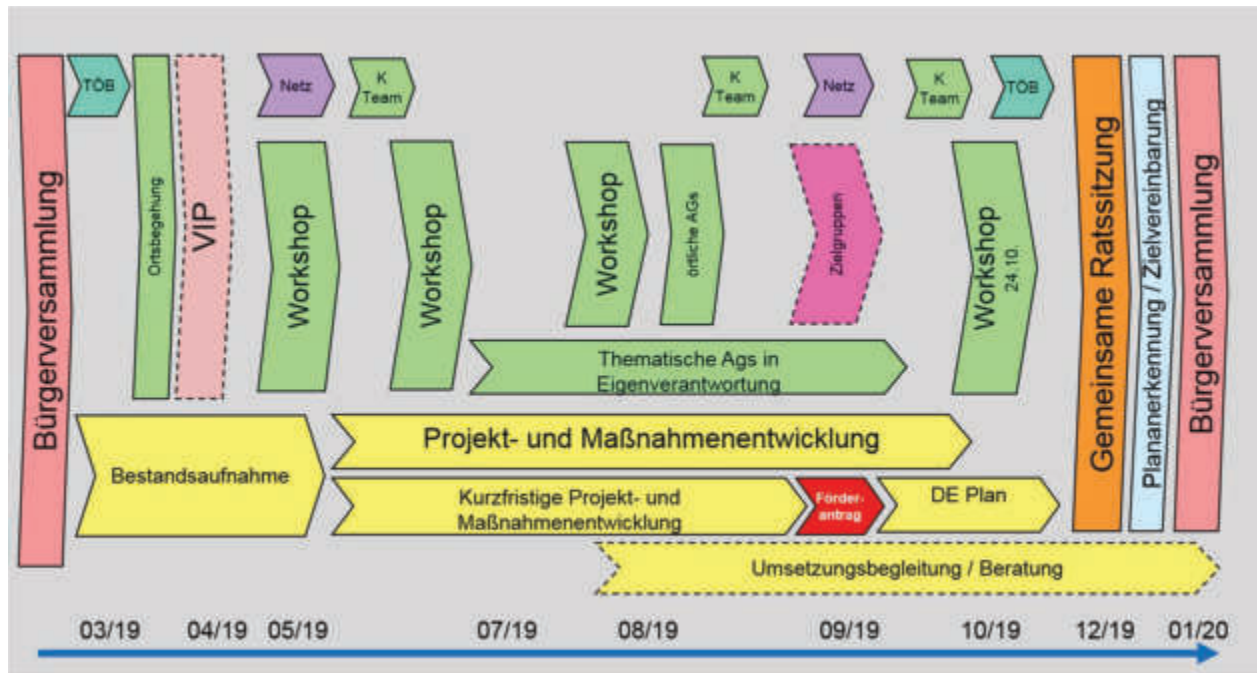


Abb. 8 Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses



Abb. 9 Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Dorfentwicklungsprozess



Nr.	Datum und Uhrzeit		Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	14.03.2019 19:00 - 21:00 Uhr	1.	1. Bürgerversammlung	Lindenkrug, Bliedersdorf	85
2	15.03.2019 09:00 - 10:30 Uhr	1.	1. TÖB Beteiligung	Ratssaal SG Horneburg	11
3	16.03.2019 10:00 - 16:00 Uhr	1.	Dorfgrundgang Bliedersdorf und Nottensdorf	Bliedersdorf & Nottensdorf	37
4	26.04.2019 18:00 - 21:00 Uhr	1.	Tag 1: Vorbereitungs- und Informationsphase	DGH Nottensdorf	31
5	27.04.2019 10:00 - 15:30 Uhr	2.	Tag 2: Vorbereitungs- und Informationsphase	DGH Nottensdorf	26
6	17.05.2019 18:00 - 21:00 Uhr	1.	1. Projekt - Workshop: AG Baggersee, AG Energie & Klima, AG Grün & Wege	Grundschule, Bliedersdorf	28
7	21.06.2019 18:00 - 21:00 Uhr	2.	2. Projekt - Workshop: AG Soziale Projekte AG Siedlungsentwicklung	Lindenkrug, Bliedersdorf	27
8	02.07.2019 17:30 - 19:30 Uhr	1.	1. Kompetenzteam	Ratssaal SG Horneburg	13
9	16.08.2019 17:00 - 19:30 Uhr	3.	3. Projekt - Workshop: Offene Projektsteckbriefe	DGH Nottensdorf	31
10	19.08.2019 18:00 - 20:00 Uhr	1.	Örtlicher Arbeitskreis Nottensdorf	DGH Nottensdorf	20
11	20.08.2019 18:00 - 20:00 Uhr	1.	Örtlicher Arbeitskreis Bliedersdorf	Lindenkrug, Bliedersdorf	17
12	22.08.2019 17:30 - 19:00 Uhr	2.	2. Kompetenzteam	Ratssaal SG Horneburg	16
13	18.09.2019 19:00 - 21:00 Uhr	1.	Fachgruppenveranstaltung Landwirtschaft	Lindenkrug, Bliedersdorf	21
14	15.10.2019 15:00 - 17:00 Uhr	1.	Jugendworkshop	DGH Nottensdorf	6
15	15.10.2019 18:00 - 19:30 Uhr	3.	3. Kompetenzteam	DGH Nottensdorf	20
16	24.10.2019 17:30 - 19:30 Uhr		Vorstellung DE - Plan	DGH Bliedersdorf	60
Summe:					449

Tab. 1 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess

Bürgerversammlung

Mit der Bürgerversammlung im März 2019 startete die Planungsphase für den Dorfentwicklungsbericht. Rund 100 Personen nahmen daran aktiv teil, was das große Interesse der Bewohner an Veränderungen in Bliedersdorf und Nottensdorf zeigt.

Mit der Bürgerversammlung wurde an den Stand nach Abgabe des Aufnahmeantrages angeknüpft. Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt. Zusätzlich wurde den Teilnehmenden der folgende Arbeitsprozess erläutert.

Ergänzend wurden die Fördermöglichkeiten durch das Amt für regionale Landesentwicklung vorgestellt.



Abb. 10 Eindrücke der Auftaktveranstaltung

Kompetenzteam

Das Kompetenzteam besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf, den Sprechern der Arbeitsgruppen sowie der Verwaltung der Samtgemeinde Hornburg und dem Planungsbüro. Das Kompetenzteam hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht grundsätzliche Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Verbindungsglied zwischen Arbeitsgruppen, Verwaltung und Planern.

Die Arbeit des Kompetenzteams wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.



Sprecher des Kompetenzteams:

- Holger Endres
- Heike Menzel

Mitglieder des Kompetenzteams:

- Volker Dammann
- Hans-Jürgen Feindt
- Gert Hauschildt
- Harald Kröger
- Reinhard Stupl
- Tobias Terne
- Thomas Melchert
- Harald von Thaden
- Hedda Meyer zu Hoberge
- Holger Endres
- Denise Harms
- Jens Hermann
- Harald Prange
- Dierk Heins
- Hans Alpers-Janke
- Heike Menzel
- Hans-Wilhelm Glüsen
- Kerstin Raschke

Vertreter aus Verwaltung, Amt für regionale Landesentwicklung und Planungsbüro:

- Roger Courtault
- Jan-Henning Pantel
- Lienhard Varoga
- Ivar Henckel
- Katja Hundertmark
- Gunda Kiefaber
- Nina Pigorsch
- Wolfgang Kleine-Limberg
- Matthias Lange

VIP - Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung

Die Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung wird – im Gegensatz zur 1. Bürgerversammlung – verstärkt zur gemeinsamen Arbeit und zur Organisation der folgenden Arbeitsgruppentermine und Veranstaltungen genutzt.

Um den Einstieg bzw. die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen, findet die VIP zweitägig statt. Ein externer Experte – bspw. ein Arbeitskreissprecher einer anderen Dorfregion – berichtet von seinen Erfahrungen und kann den Teilnehmenden Fragen auf ehrenamtlicher Ebene beantworten.

Nebenbei lernen sich die Akteure durch besser kennen und eine verbesserte Vernetzung findet statt.

Dorfrundgänge

Ziel der Dorfrundgänge ist es, dass sich die Teilnehmenden – indem sie sich gegenseitig ihre Dörfer zeigen - besser kennen lernen und alle Beteiligten bei der Arbeit im Dorfentwicklungsprozess einen Einblick in die jeweiligen Situationen vor Ort erhalten. Die beiden Gemeinden stellten daher vor allem auch Punkte vor, an denen sie im Rahmen des anstehenden Dorfentwicklungsprozesses arbeiten möchten.

Mit Hilfe der örtlichen Verantwortlichen wurden so bspw. die historische Ortsmitte rund um die Reetdach gedeckten Fachwerkhäuser und die Feldsteinkirche in Bliedersdorf betrachtet, als auch die Ideen des Vereins Bäuerliches Hauswesen. Darüber hinaus waren sanierungsbedürf-

tige Spielplätze und nicht barrierefreie Fußwege in beiden Gemeinden Thema. Nicht nur bauliche, sondern auch soziale und gemeinschaftliche Vorhaben sind darüber hinaus in beiden Gemeinden vorhanden. So wollen die Nottensdorfer ihren Ortskern zu einem gut vernetzten Dorfmittelpunkt konzipieren und auch durch gemeinschaftliche Veranstaltungen (bspw. Koch- oder Musikabende) ihre Dorfgemeinschaft stärken.



Abb. 11 Die Teilnehmenden am Dorfrundgang

Arbeitsgruppen

Die Teilnehmenden haben sich zu Beginn des Arbeitsprozesses dafür ausgesprochen, die Arbeit vor allem in themenorientierten Arbeitsgruppen zu organisieren. Sie haben sich in diesem Schritt von den vorgegebenen Handlungsfeldern losgelöst (vgl. Abb. 12 Zusammenwirken der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern).

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Bewohnern zusammen. Gemeinsam mit den Vertretern von mensch und region - aber auch eigenständig - wurden die örtlichen und gemeindlichen Maßnahmen diskutiert.

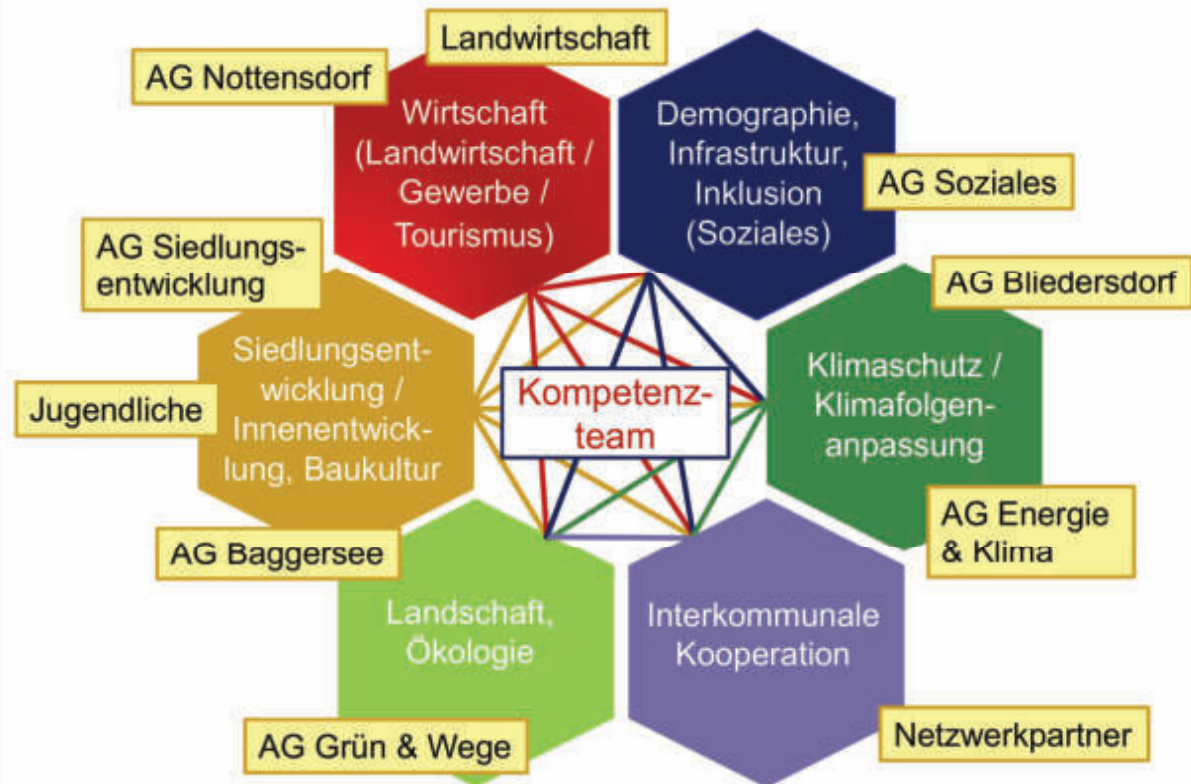


Abb. 12 Zusammenwirken der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern

Jugendbeteiligung / Beteiligung der Landwirte / Senioren: Spezifische Beteiligungen

Die Kinder und Jugendlichen der Dorfgemeinschaft bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. Sie kommen häufig in den regulären Beteiligungsformaten nicht ausreichend zu Wort, sodass eine eigene Beteiligungsveranstaltung im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses für sie durchgeführt wird.

Mit Hilfe von Jugendbegleitern, Vereinsvorsitzenden und Jugendvertretern wurden die Kinder und Jugendlichen der Dorfgemeinschaft eingeladen und zu ihren Interessen in ihren Dörfern befragt. Neben der Abfrage von Stärken und Schwächen wurden so die Bedarfe und Wünsche der jungen Dorfgeneration ermittelt.



Abb. 13 Jugendbeteiligung

2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner



Abb. 14 Netzwerkpartner

Die Träger öffentlicher Belange, öffentliche Einrichtungen und Institutionen wurden mit einer gemeinsamen Veranstaltung in die Dorfentwicklung (Planungsnetzwerk) einbezogen. Die Teilnehmenden aus staatlichen, nicht staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen ergänzten die Bestandsaufnahme durch viele Hinweise und Ideen. Sie besprachen Themen auch untereinander und konnten so wichtige integrierende Anregungen dem Planungsteam mit auf den Weg geben. Diese Hinweise trug das Team in die örtlichen und überörtlichen Arbeitsgruppen bzw. in die Veranstaltungen. Mit Fertigstellung des Dorfentwicklungsberichtes wurde das Planungsnetzwerk erneut eingeladen, Stellung zum Bericht zu nehmen. Hierzu wurde der Dorfentwicklungsbericht öffentlich ausgelegt und eine zweite Veranstaltung zur Vorstellung des Dorfentwicklungsberichtes durchgeführt.



Abb. 15 Eindrücke aus der 1. Beteiligungsveranstaltung



2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie dient einer aktuellen und regelmäßigen Information der Dorfbevölkerung und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort. Gleichzeitig ermöglicht sie die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreitern aus den Ortschaften.

Veranstaltungen

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses wurden zahlreiche Beteiligungs - Veranstaltungen durchgeführt (vgl. Tab. 1 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess), für die Einladungen über die Presse, den Email – Verteiler der Dorfentwicklung, die Homepage der Dorfregion sowie über Flyer und Handzettel verteilt wurden.

Logo

Das Logo für die Dorfregion symbolisiert und stilisiert die gemeinsame klimagerechte Entwicklung der Ortschaften und ihren Zusammenhalt. Zusammengehalten werden sie durch die Entwicklungsachse, die eine abgestimmte Siedlungsentwicklung mit Umnutzung von Gebäuden symbolisieren soll. Die „Nase“ des Logos steht für die Schaffung einer zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur und Nahversorgung.

Es handelt sich um einen ersten Entwurf, der die Absichten der Dorfentwicklung veranschaulichen soll.

Im Zuge der Umsetzungsplanung soll sich dieses Bild verfestigen und von einem professionellen Graphikbüro überarbeitet und für eine langfristige Nutzung gestaltet werden.

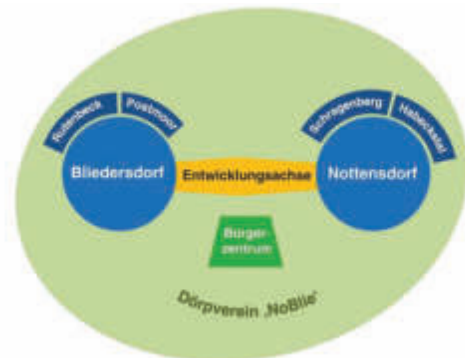


Abb. 16 Logo für die Dorfregion

Presse

Es erschienen eine Vielzahl an Presseartikeln, Kurzmitteilungen und Ankündigungen, hauptsächlich im Stader Tageblatt. Eine Übersicht über die veröffentlichten Zeitungsartikel ist auf der Homepage der Dorfregion (<http://www.noblie.de/>) unter dem Reiter „Presse“ sowie im Anhang zu finden.

Homepage der Dorfregion

Die zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses von mensch und region aufgebaute Homepage <http://www.noblie.de/> unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und dient als Informationsplattform im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses. Auf der Seite sind Informationen zur Dorfentwicklung, Einladungen und Protokolle von Veranstaltungen, Presseartikel sowie zusätzliche Informationen zu Themen der ländlichen Entwicklung abrufbar. Außerdem besteht ein passwortgeschützter Bereich, welcher nur für Mitglieder des Dorfentwicklungsprozesses zugänglich ist. Protokolle und Ergebnisse von Veranstaltungen sind dort zum Download bereitgestellt, da unter Betrachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einige Informationen nur eingeschränkt zugänglich sind.



2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu ist beabsichtigt, eine externe Umsetzungsbegleitung zu beauftragen die, teilweise gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, die folgenden Aufgaben innehat:

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam und den Gemeinden
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung)
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren
- die Einbeziehung von neuen Themen und Akteuren (bspw. Jugendliche oder Senioren)
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes
- die Aktualisierung der Leitziele sowie die Evaluierung des Prozesses

Es ist beabsichtigt, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf und dem Kompetenzteam jeweils Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren wird ein Evaluationsworkshop durchgeführt, der die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteure, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung diskutiert und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anpasst. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitzeile zur Folge haben.

3 Planungsvoraussetzungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die übergeordneten Planungen und Ziele für das Gebiet der Dorfregion aufgezeigt. Dazu gehören die Planungsinstrumente des Landes Niedersachsen (Landes-Raumordnungsprogramm) und des Landkreises Stade (Regionales Raumordnungsprogramm). Mit der Raumordnung und Landesplanung obliegt es den Ländern und Landkreisen, die Ziele der räumlichen Entwicklung mit der Festlegung von zentralen Orten und ihrer Funktionen, der gemeindlichen Entwicklung und der Sicherung von Naturräumen und Rohstoffen festzulegen.

Auf untergeordneter Ebene befinden sich zudem die Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landentwicklung für den Zuständigkeitsbereich Lüneburg sowie das Regionale Entwicklungskonzept für die Region Altes Land und Horneburg.

Sie alle treffen auf Aussagen, die sich auch auf die Dorfregion beziehen und damit in der Dorfentwicklungsplanung Berücksichtigung finden sollen. In den einzelnen Handlungsfeldkapiteln (vgl. 5 Handlungsfelder der Dorfregion NoBlie) wird auf die jeweils zutreffenden Aussagen aus diesen Planungen Bezug genommen.

3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion liegen die Aussagen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde. Es beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich), benennt Ober- und Mittelzentren (Mittelzentren in der Region sind Stade und Buxtehude), bestimmt Vorranggebiete (z.B. Landwirtschaft) und dokumentiert Naturschutzgebiete. In der Dorfregion befinden sich Vorranggebiete zur Torferhaltung und NATURA 2000-Flächen als Biotopverbund.



Abb. 17 Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP, 2017)

Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) für den Landkreis Stade

Für die Dorfregion gilt das RROP des Landkreises Stade von 2013. Sowohl in einer zeichnerischen Darstellung als auch in einer textlichen Beschreibung sind im RROP die raumplanerischen Schwerpunkte und Aufgaben der Orte abzulesen.

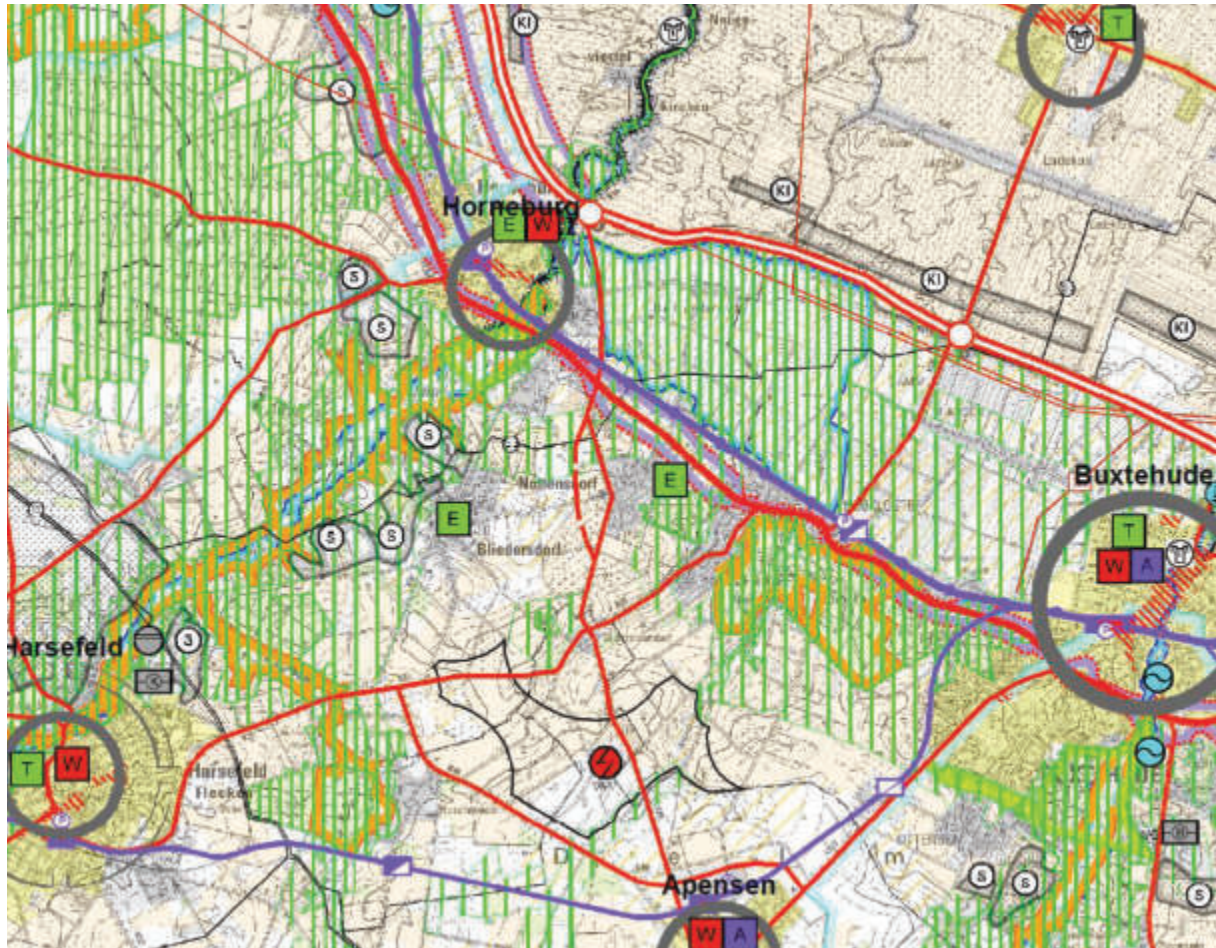


Abb. 18 Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade (RROP, 2013)

Ort	Schwerpunkte	Aufgaben
Bliedersdorf	<ul style="list-style-type: none"> gehört zum Einzugsbereich des Grundzentrums Harsefeld Vorbehaltsgebiet für Sandgewinnung Potenzialfläche für Windkraft einige Gebiete mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung



Ort	Schwerpunkte	Aufgaben
Nottensdorf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sehr waldarm ▪ leistungsstärkste Biogasanlage im LK Stade ▪ Bodenversiegelung von 5-10% ▪ einige Gebiete mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ▪ Ortsdurchfahrt der B 73 soll bedarfsgerecht zurück gebaut werden ▪ zur Entlastung der Siedlungsbereiche soll mittelfristig eine Ortsumgehung realisiert werden

Tab. 2 Schwerpunkte und Aufgaben aus dem RROP

Regionale Handlungsstrategie Lüneburg

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg erstellte im Jahr 2014 gemeinsam mit den Landkreisen die Regionale Handlungsstrategie für seinen Amtsbezirk. Für die Handlungsfelder Infrastruktur, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Klimaschutz, Bildung und Qualifizierung und gesellschaftliche Teilhabe formuliert sie sowohl strategische Ziele, Potenziale und Herausforderungen als auch operative Zielsetzungen. Mit der Handlungsstrategie sollen die „drängenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe adressiert werden“ (Amt für regionale Landesentwicklung 2014, 7).

Viele der in den Handlungsfeldern der Regionalen Handlungsstrategie beschriebenen strategischen und operativen Ziele decken sich mit den Zielen der Dorfentwicklung NoBlie.

Regionales Entwicklungskonzept der Region Altes Land und Horneburg – 2014 - 2020

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept "Region Altes Land und Horneburg – 2014 - 2020" hat sich die Region leider ohne Erfolg um die Aufnahme in das LEADER-Programm beworben. Die Gebietskulisse setzt sich aus den Samtgemeinden Horneburg und Lühe sowie der Gemeinde Jork zusammen. Die Region weist bereits Erfahrungen in der gemeinsamen Regionalentwicklung auf, da sie in der vorangegangenen EU-Förderperiode (2007 - 2013) als LEADER-Region firmierte.

Zur Konkretisierung wurden fünf querschnittsorientierte und handlungsfeldübergreifende Entwicklungsziele formuliert, die in der Dorfentwicklung aufgegriffen werden:

- Entwicklungsziel 1: Die Vernetzung der regionalen Akteure und das kooperative Handeln in der Region Altes Land und Horneburg sowie zu den Nachbarregionen werden weiter gefestigt und ausgebaut.
- Entwicklungsziel 2: Die vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft – geprägt durch Marsch und Geest sowie das überregional bekannte Obstanbaugebiet Altes Land – und das kulturelle Angebot werden erhalten und gestärkt.
- Entwicklungsziel 3: Der attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandort wird durch eine aktive Gestaltung des demographischen Wandels gesichert und weiterentwickelt.

- Entwicklungsziel 4: Die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt.
- Entwicklungsziel 5: Die durch das gemeinsam initiierte Klimaschutzkonzept entwickelten Handlungsansätze werden genutzt, weiterentwickelt und umgesetzt.

3.2 Stärken / Schwächen – Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dient als Bearbeitungsgrundlage für die Dorfentwicklungsplanung. Aus den darin enthaltenen Kenntnissen lassen sich Bedarfe erkennen und eine Einschätzung der bestehenden Situation in der Dorfregion ableiten. Die SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats) ist bereits zur Antragstellung erstellt und zu Beginn des Planungsprozesses nochmals erweitert worden. Alle Nennungen sind dabei den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet und befinden sich in den jeweiligen Handlungsfeldkapiteln.



Abb. 19 Ein Teilnehmer ergänzt die SWOT



4 Entwicklungsstrategie für die Dorfregion NoBlie

4.1 Leitbild „Gemeinsam in die Zukunft, als Einheit agieren“

Aufgabe von Leitbildern

Die Erstellung von Leitbildern ist ein integrierter Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft. Leitbilder tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

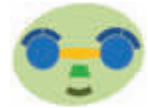
Das Leitbild „Gemeinsam in die Zukunft, als Einheit agieren“

Im Rahmen des Arbeitsprozesses, in den örtlichen und überörtlichen Veranstaltungen sowie basierend auf den Stärken und Schwächen der Orte kristallisiert sich das Leitbild für die Dorfregion heraus. Durch gemeinschaftliche Zusammenarbeit und Kooperationen ist die Zukunftsfähigkeit in der Dorfregion möglich.

Die folgenden Visionsbausteine für die Dorfregion werden darunter zusammengefasst.

Die Dorfregion Bliedersdorf / Nottensdorf im Jahr 2040 ...

- ist aus Bliedersdorf und Nottensdorf zusammengewachsen.
- koordiniert sich in gemeinsamen Ratssitzungen, Planungen und Projekten.
- ist eine Dorfgemeinschaft mit einem gemeinsamen Internetauftritt und einem Dörpverein ("NoBlie").
- hat einen Sportverein, einen Schulstandort und eine Sporthalle und richtet gemeinsame Veranstaltungen aus.
- hat die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Generationen im Dorf wohnen (bleiben) können.
- hat eine lebens- und liebenswerte Wohnsituation und ist lebenswert für Jung und Alt.
- verbindet Natur, Wohnen und Arbeiten in einem harmonischen Einklang und ist ein Dorfgebiet mit Charakter.
- ist eine Symbiose aus zeitgemäßem Wohnen und Erhalt der Dorfkultur.
- ist weiterhin idyllisch und naturbelassen mit hohem Erholungswert und der "grüne" Fleck in der Region.
- bietet eine starke Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.
- verfügt über eine Nah-Versorgung für alle Lebenslagen.
- verbindet Schule, zentrales Bürgerzentrum und Sporthalle in einem gemeinsamen sozialen Zentrum.
- ist energieeffizienter, nachhaltiger, unabhängiger und ressourcenschonend aufgestellt.
- ist ohne eigenes Auto flexibel mobil und gut vernetzt.



4.2 Entwicklungsstrategie

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Dabei kommen drei Strategieansätze in Frage:

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungsprozessen, Alterungsprozessen und Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen (vgl. AG Dorfentwicklung, 2012: 89).

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden. Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.

4.2.1 Nottensdorf, Bliedersdorf: Stabilisierung und Entwicklung

In der Dorfregion kommt für die Orte Nottensdorf und Bliedersdorf eine Mischung aus Stabilisierungs- und Entwicklungsstrategie in Betracht. Die genannten Orte verfügen über Zuzug und Wachstum, außerdem weisen sie teilweise noch Versorgungsstrukturen (div. Hofläden) auf bzw. haben Potenziale diese zu verbessern. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl von Leerständen sowie vorhandener Entwicklungsstärken ist eine gemeinsam abgestimmte und angepasste Siedlungsentwicklung erforderlich. Dazu gehören die Berücksichtigung der dorftypischen Eigenschaften sowie die Schaffung von Wohnformen für alle Generationen und Einkommensklassen unter der Berücksichtigung von Mehrgenerationenwohnen, Senioren- und Alleinerziehenden-WGs sowie Umnutzungen von landwirtschaftlichen Altgebäuden. Von zentraler Bedeutung - um die Zukunftsfähigkeit der Orte zu sichern - sind die gemeinsame Entwicklungs-



perspektive, die Abstimmung der Siedlungsentwicklung und die Schaffung von gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen.

4.2.2 Postmoor, Schragenberg, Rutenbeck, Habeckstal: Anpassung

Die kleineren Siedlungsbereiche der Dorfregion sind auf die beiden Orte Bliedersdorf und Nottensdorf auszurichten. Sie haben keine Nahversorgungseinrichtungen, nur wenig Siedlungspotenziale und verfolgen entsprechend die Anpassungsstrategie.

4.3 Zukünftiger Schulstandort

Zentrales Ziel ist, dass die Ortschaften so miteinander kooperieren, dass die soziale Infrastruktur gemeinsam entwickelt und genutzt wird. Dabei lautet das vorrangige Ziel, die Qualität und das Angebot für die Bürger zu erhöhen und dadurch – nachrangig - Kosten einzusparen.

Die beiden Schulstandorte in Bliedersdorf und Nottensdorf mit ihren jeweiligen Grundschulen wurden durch Beschluss des Samtgemeinderates im November 2019 zu einem Standort mit einer neuen zentralen Ganztagschule zusammengeführt. Ein gemeinsamer Schulstandort bietet die Möglichkeit, die Betreuung der Kinder auszuweiten. Ergänzend soll der Komplex eine Sporthalle umfassen, um Vereinen und Gemeinschaften ausreichend Fläche für ihre sportlichen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist ein zentrales Bürgerzentrum gewünscht, welches insbesondere den nicht mobilen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, sich informell zu treffen und in dem die verschiedenen Belange aller Generationen abgedeckt werden können. Ohne die bestehenden Angebote zu zentralisieren, soll das zentrale Bürgerzentrum die weiteren Bedürfnisse aufgreifen und Treffpunktfunktion, Café sowie eine ärztlich - physiotherapeutische Versorgung aufweisen.

Der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess für die Wahl eines zukünftigen Schulstandortes wurde parallel zum Dorfentwicklungsverfahren – unter Berücksichtigung ihrer Belange – behandelt und ist abgeschlossen.



5 Handlungsfelder der Dorfregion NoBlie

Aus den Ergebnissen der Antragstellung ergaben sich die Themenbereiche, die als Handlungsfelder konkretisiert und in Arbeitsgruppen getragen wurden:

- Wirtschaft und Tourismus
- Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung und Baukultur
- Landschaft und Ökologie
- Demographie, Infrastruktur und Inklusion (Soziales)
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Interkommunale Kooperation

Arbeitsgruppen

Wie bereits im Kapitel 2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses beschrieben, haben sich während des Arbeitsprozesses eigenständige Arbeitsgruppen in der Dorfregion gebildet, die ihrerseits Themenschwerpunkte maßgeblich ausgearbeitet haben. Diese Arbeit ist in die Handlungsfeldkapitel und Projektsteckbriefe eingeflossen:

Die Arbeit der Arbeitsgruppen ist in die folgenden Handlungsfeldkapitel eingeflossen:

AG Baggersee	→	HF Landschaft / Ökologie
AG Grün & Wege	→	HF Landschaft / Ökologie
AG Energie & Klima	→	HF Klimaschutz / Klimafolgenanpassung
AG Soziales	→	HF Demographie, Infrastruktur / Inklusion
AG Siedlungsentwicklung	→	HF Siedlungsentwicklung

Die Beschreibung der Handlungsfelder ist nach folgendem Schema gegliedert:

- Planungsvoraussetzungen, inhaltliche Beschreibung des Handlungsfeldes
- Bestandserhebung
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Ziele für das Handlungsfeld
- Leitprojekte



Projektsteckbriefe

Den Handlungsfeldern wurden im Laufe des Prozesses Projekte und Projektideen zugeordnet und in unterschiedlichen Detaillierungsgraden beschrieben. Die Sammlung der Projektsteckbriefe befindet sich im 2. Teil des Dorfentwicklungsberichtes. Die Leitprojekte mit hoher Priorität werden jeweils am Ende der Handlungsfeldkapitel genannt.

GEMEINDE BLIEDERSDORF
GEMEINDE NOTTENS DORF

Projekttitlel :	Wohnraumnutzung				Nr.	B - 21			
Handlungsfeld:	A: Wirtschaft		B: Siedlungsentwicklung		C: Landschaft & Ökologie				
	D: Demographie		E: Klimaschutz		F: Interkommunale Kommunikation				
Bearbeitende AG:	Siedlungsentwicklung								
Ortschaft					Wirkung / Umsetzung: kurz, mittel, langfristig	A	B	C	D
Priorität im DE-Plan									
Träger:	Offentl. / Gemeinde		Ehrenamtl. / Verein		Privat		Kirche		
Zeitplanung :	Planung	Von bis		Umsetzung	Mittelfristig (2-3 Jahre)				
Kosten:	Netto	Planungskosten:		Mehrwertsteuer	Gesamt (Brutto):				
	Euro	Euro		Euro	Euro				
Beschreibung:	Beratung für Hauseigentümer kleine Wohnungen durch Aufteilung z.B. Einfamilienhäuser ältere Einwohner mit zu großen Häusern								
Planungsskizzen / Fotos:									

Abb. 20 Beispiel Projektsteckbrief



5.1 Wirtschaft und Tourismus

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Stade

Grundlage des Tourismus bildet im Landkreis Stade die Marsch- und Geestlandschaft. Insbesondere naturnahe Tourismuspotenziale sollen daher weiterentwickelt werden. Die Kulturlandschaften des Alten Landes, Kehdingens und der Stader Geest sind zu erhalten und zu pflegen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf regionaltypische Orts- und Landschaftsstrukturen wie Hufensiedlungen, Großbaumbestände und Wälder gelegt. Der Erlebniswert dieser Landschaftsteile an der Niederelbe soll erhalten und weiterentwickelt werden. Insbesondere in Bliedersdorf und Nottensdorf als Orte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ sind Naherholungseinrichtungen zu erhalten und angepasst auszubauen (Landkreis Stade 2013, S. 7; S. 15 f).

Als bedeutender Wirtschaftszweig im Landkreis Stade sollen die Landwirtschaft und der Obstbau erhalten, gefördert und entwickelt werden. Es wird Wert darauf gelegt, die Landwirtschaft umweltverträglich bzw. ökologisch zu gestalten, um Böden und Klima zu schützen. Dies geschieht durch unterschiedliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen sowie eine geeignete Landschaftspflege. Beispielhafte Maßnahmen sind die vermehrte Verwendung von Gülle zur Energiegewinnung, die Schaffung naturnaher Möglichkeiten zur Verhinderung von Erosion und die Unterstützung der Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Ökolandbau. Auch die Direktvermarktung der Betriebe ist zu unterstützen und insbesondere in ländlichen Regionen, in denen nur wenige Nahversorgungseinrichtungen vorhanden sind, zu halten und zu erweitern. Zur Gestaltung einer Verständniskultur zwischen landwirtschaftlichen Interessen und Naturschutzbelangen sind Kooperationen anzustreben. Grundsätzlich soll die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Belange so gering wie möglich gehalten werden. Eine planungsrechtliche Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe ist ein hochrangiges Ziel (Landkreis Stade 2013, S. 31 f).

Zudem soll die Forstwirtschaft gesichert und weiterentwickelt sowie auf eine Vergrößerung des Waldanteils hingewirkt werden. Ein Schwerpunkt liegt in der Verbindung von Waldgebieten mittels Aufforstung, um größere Biotopverbünde zu schaffen. Dies kann auch als Ausgleichsmaßnahme einer Bebauung erfolgen (Landkreis Stade 2013, S. 34 f).

Nahversorgungseinrichtungen sind außerhalb der zentralen Orte zu halten, zu unterstützen und je nach Bedarf barrierefrei weiter zu entwickeln. Das Angebot an Nahversorgung ist stets in zumutbaren Entfernungen bereit zu halten (Landkreis Stade 2013, S. 20).

Eine besondere Aufgabe in Bezug auf Gewerbe ist die Schaffung von Maßnahmen zur Haltung und Schaffung eines hohen Beschäftigungsgrades unter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu sollen auch Existenzgründungen unterstützt werden. Unterstützungsmöglichkeiten sind z.B. die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Ausnutzung der vorhandenen Potenziale im Hinblick auf die wirtschaftliche Versorgung mit Energie und sonstigen Infrastrukturen (Landkreis Stade 2013, S. 20 f).



Regionale Handlungsstrategie

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung sind einige Ziele verankert, die direkten Bezug zum Handlungsfeld haben. Die Innovations- und Internationalisierungspotenziale des Tourismus sollen bestmöglich entwickelt und genutzt werden, außerdem soll eine Vernetzung der Tourismusverbände erfolgen. Insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Infrastruktur und Arbeitsplätze wird eine Qualitätsverbesserung im Tourismus angestrebt. Regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in den Bereichen Landwirtschaft, Handel und Tourismus sollen gefördert werden. Zentrale operative Ziele sind darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und auszubauen sowie die Investitionsbedingungen und nach Möglichkeit auch die internationale Handlungsfähigkeit zu verbessern. Ebenfalls ist die Schaffung von vereinfachten Möglichkeiten zur Existenzgründung bzw. für neue unternehmerische Tätigkeiten anzustreben. Damit verbunden ist die Erschaffung von sog. „Innovationskeimzellen“ für jede Teilregion. Insgesamt ist die Vernetzung der regionalen und überregionalen Akteure ein wichtiges Ziel. Dies soll einerseits branchenintern als auch branchenübergreifend sowie zu externen Partnern (z.B. zu Hochschulen) und mittels bestimmter Einrichtungen (bspw. Co-Working-Spaces) erfolgen (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2014, S. 33 ff).

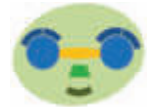
REK Altes Land und Horneburg

Im REK Altes Land und Horneburg werden mehrere Ziele aufgeführt, die dem Handlungsfeld Wirtschaft/Landwirtschaft/Tourismus Rechnung tragen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung des mittelständischen Gewerbes und des Handwerks sowie der Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsbereiche. Um dies zu erreichen, werden Vernetzungsmaßnahmen angeregt. Außerdem soll die Vermarktung regionaler Produkte ausgebaut werden (Region Altes Land und Horneburg, S. 53).

In Zusammenhang damit steht die Erhaltung der Nahversorgungseinrichtungen. Dazu ist im REK das Projekt der Erarbeitung eines Demographiekonzeptes festgehalten, welches die Sicherung der Nahversorgung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels thematisiert (Region Altes Land und Horneburg, S. 48 f.).

Als elementarer Teil der Landwirtschaft stellt der Obstanbau einen wichtigen Teil der Wertschöpfung der Region dar. Die vorhandenen Kompetenzen sollen gestärkt und langfristig ausgebaut werden. Hierzu sollen Bildungsangebote geschaffen bzw. Weiterbildungen, vor allem im Hinblick auf den ökologischen und nachhaltigen Obstanbau, erfolgen (Region Altes Land und Horneburg, S. 53 f.).

Hinsichtlich des Tourismus bestehen zahlreiche Potenziale in der Region, die jedoch noch nicht ausgeschöpft werden. Das Ziel ist daher die Erhaltung und der Ausbau bzw. die Erweiterung des Tourismus im Hinblick auf die regionalen, natürlichen Gegebenheiten. Im Gegensatz zu den anderen Gemeinden der LEADER-Region hat vor allem die Samtgemeinde Horneburg Entwicklungspotenzial. Hierzu sollen die regionaltypischen Landschafts- und Kulturgüter, bspw. der Obstanbau, zusammen mit den touristischen Highlights von Horneburg vermarktet werden. Zur Schaffung von Synergien werden eine einheitliche touristische Vermarktung in Form eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes für die Region sowie eine Stärkung der regionalen Identität, bspw. durch gemeinsame Kulturveranstaltungen, gefordert. Die Weiterentwicklung des sanften



Tourismus kann zudem in Verbindung mit entsprechenden Maßnahmen zur Umweltbildung erfolgen. Die Verbindung zwischen Kulturlandschaft und Naturraum ist auch vor dem Hintergrund der Bewerbung zum UNESCO-Welterbe entscheidend. Dieses Prädikat würde eine erhebliche Außenwirkung darstellen, von der auch die Samtgemeinde Horneburg bzw. die Dorfregion profitiert. Hierfür sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Naturräumen bzw. der Landschaft notwendig (Region Altes Land und Horneburg, S. 55 f.).

5.1.2 Bestandserhebung

Wirtschaft, Landwirtschaft und Nahversorgung

Die Dorfregion ist durch Unternehmen unterschiedlicher Sektoren geprägt. Alle Wirtschaftssektoren spielen eine wichtige Rolle in der Wertschöpfung. Im Allgemeinen befindet sich die Beschäftigungsquote bzw. Arbeitslosenquote in der Samtgemeinde Horneburg im niedersächsischen Durchschnitt. Seit einem Jahr liegt die Arbeitslosenquote relativ stabil bei 4,9 bis 5,1 %, derzeit bei 5,0 % (Stand September 2019). Die Gewerbesteuererinnahmen liegen 25 % über dem niedersächsischen Durchschnitt (Komsis 2019).

In Nottensdorf ist die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze weitaus höher (401) als in Bliedersdorf (124). Dies beinhaltet sowohl die im jeweiligen Ort lebenden Personen, die in Bliedersdorf oder Nottensdorf arbeiten, als auch die Einpendler (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017a).

	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspenderler	Pendlersaldo
Bliedersdorf	31	93	714	-621
Nottensdorf	65	336	554	-218

Tab. 3 Pendlerstatistik von Bliedersdorf und Nottensdorf (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017b)

Die Tabelle zeigt, dass es vor allem in Bliedersdorf eine höhere Anzahl an Auspendlern als an Einpendlern gibt. Auch in Nottensdorf pendeln mehr Personen aus der Gemeinde zur Arbeit als Personen zur Arbeit nach Nottensdorf einpendeln. Hier ist die Differenz jedoch weitaus geringer. Das negative Pendlersaldo der Gemeinden bestätigt sich auch in der Pendlerstatistik des Landkreises Stade. Sowohl aus den Orten der Dorfregion als auch aus dem gesamten Landkreis Stade pendeln viele Erwerbstätige in Nachbarlandkreise, zu erkennen auf folgenden Karten:

	Ort Bliedersdorf	Nottensdorf
Beschäftigte nach Arbeitsbereich		
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	11	17
Produzierendes Gewerbe	32	142
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	37	96



	Ort Bliedersdorf	Nottensdorf
Beschäftigte nach Arbeitsbereich		
Sonstige Dienstleistungen	44	146
Summe	124	401

Tab. 4 Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017c)

In Nottensdorf bestehen in allen Wirtschaftsbereichen mehr Arbeitsplätze als in Bliedersdorf. Hintergrund sind größere Betriebe in Nottensdorf, bspw. ein Betonwerk sowie mehrere Dienstleistungsunternehmen (u.a. zwei Altenpflegeheime). Zudem resultiert aus der direkten Lage an der B 73 die höhere Anzahl an Arbeitsplätzen im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Lagererei, Gastgewerbe.

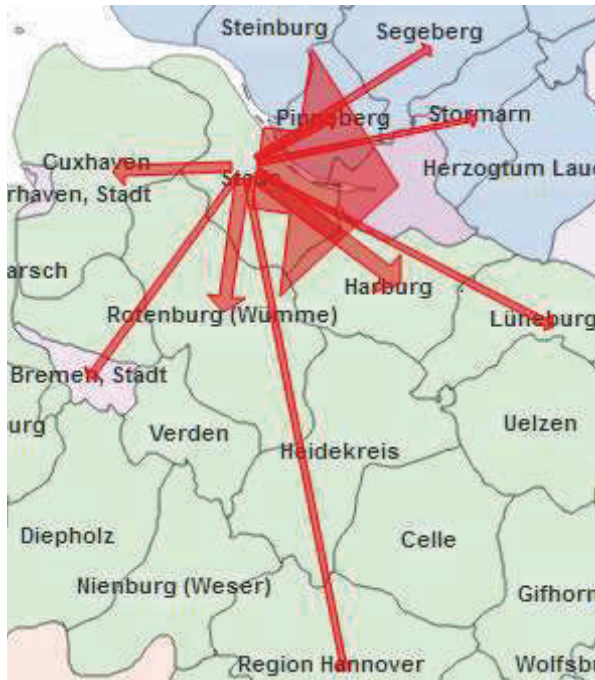


Abb. 21 Auspendler aus dem Landkreis Stade

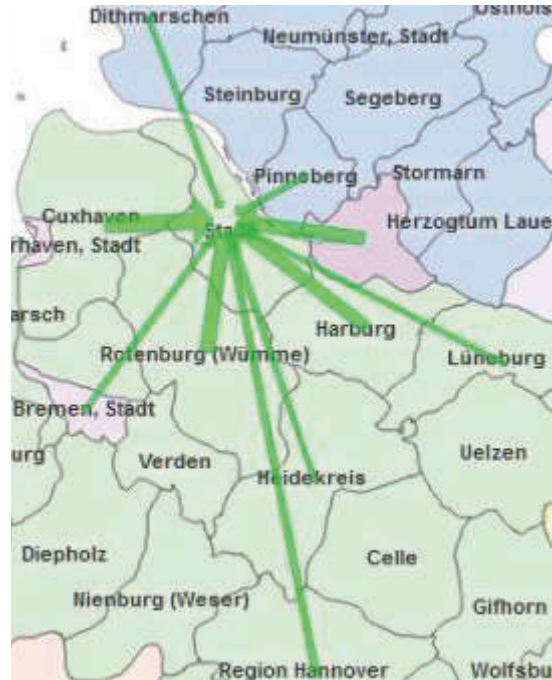


Abb. 22 Einpendler in den Landkreis Stade

(Bundesagentur für Arbeit (2018): Pendleratlas (Datenstand Juni 2018))

Die meisten Auspendler aus dem Landkreis Stade und daraus abgeleitet aus der Dorfregion pendeln nach Hamburg, in den Landkreis Harburg sowie in die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Cuxhaven. Aus den gleichen Landkreisen pendeln auch die meisten Personen zum Arbeiten in den Landkreis Stade, in der Addition jedoch in weitaus geringerer Anzahl, da viel mehr Personen nach Hamburg einpendeln als von Hamburg nach Stade pendeln. Dies ist auch an der Stärke der Pfeile in den Abbildungen erkennbar.

Der primäre Sektor stellt einen wichtigen Teil der Wertschöpfung der Dorfregion dar. Es bestehen noch einige Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaftsbetriebe. Schwerpunkte in der Landwirtschaft liegen im Obstanbau, im Getreide- und Gemüseanbau (Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Kartoffeln als Hauptbauprodukte) sowie in der Weidetierhaltung und Wiesenbewirtschaftung. Zusätzlich gibt es vereinzelt Lohnunternehmen in der Dorfregion. Die Forstwirtschaft spielt lediglich eine untergeordnete Rolle, wenngleich Landwirte in der Forstwirtschaft tätig sind (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2015).

Mit den landwirtschaftlichen Betrieben hängen auch die Direktvermarktungseinrichtungen zusammen, die in Bliedersdorf und Nottensdorf existieren. Neben einigen Hofläden, die eigene Produkte wie Obst oder Gemüse anbieten, bestehen auch Selbstbedienungsangebote. Trotz des bestehenden Angebotes an direkter Nahversorgung existiert kein Nahversorgungseinzelhändler mit Voll – oder Teilsortiment in der Dorfregion. Bis 2017

existierte ein Dorfladen in Bliedersdorf, der aufgrund der fehlenden Nachfolge nicht mehr besteht. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen. Die Einrichtung eines Dorfladens wird im Dorfzentrum angestrebt. Vereinzelt bestehen andere Nahversorgungsangebote wie ein Fleischer in Nottensdorf. In der Dorfregion besteht ein hoher Siedlungsdruck, sodass ein Spannungsfeld zwischen der gegebenen Landwirtschaft und der Nachfrage nach Bauland gegeben ist.

Insgesamt befinden sich einige Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie vereinzelte Handwerksbetriebe in der Dorfregion. Die Unternehmen lokalisieren sich zum einen konzentriert in Gewerbegebieten, zum anderen dezentriert entlang vielbefahrener Straßenverkehrsachsen wie der B 73. In den Ortskernen bestehen vereinzelt Handwerksbetriebe. In Postmoor bzw. zwischen Postmoor und Bliedersdorf befindet sich ein Gewerbegebiet, in dem mehrere Handwerksbetriebe, IT-Unternehmen, Onlinehandelsbetriebe sowie ein Fleischgroßhandel und mehrere weitere Firmen angesiedelt sind. Entlang der B 73 befinden sich in Postmoor und Schragenberg weitere Unternehmen. Im Gemarkungsbereich von Nottensdorf befindet sich nördlich der Bahnstrecke ein Betonwerk. Besondere Bedeutung hat der Baggersee zwischen Postmoor und Schragenberg. Der dortige Abbaubetrieb ist beendet. Nach Abschluss der Abbauarbeiten



Abb. 23 Obstanbaufeld nahe Bliedersdorf



Abb. 24 Direktvertrieb in Bliedersdorf

am Baggersee sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Folgenutzung des Baggersee-Areals angedacht. Im Rahmen der Dorfentwicklung gründete sich die AG Baggersee, die ebenfalls Vorschläge für die Nachnutzung ausarbeitet und dabei die Bevölkerung der anliegenden Ortschaften Schragenberg und Postmoor beteiligen will.

Tourismus

Den Orten Bliedersdorf und Nottensdorf wird gemäß RROP die Entwicklungsaufgabe „Naherholung“ zugeschrieben. Sie ist Teil der Tourismusregion „Altes Land und Elbstrom - Natürlich vor Hamburg“, die dem Gebiet des Landkreises Stade entspricht.

Wie in Abb. 25 Gliederung der Tourismusregion „Altes Land am Elbstrom - Natürlich vor Hamburg“ (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 5) erkennbar, ist die Dorfregion Teil des Gebietes „Landschönheit Stader Geest“, die die größte Teilregion der Urlaubsregion „Altes Land am Elbstrom“ ist. Langfristig verzeichnet das gesamte Tourismusgebiet Altes Land am Elbstrom steigende Übernachtungszahlen. Von 2004 bis 2015 wurde ein Zuwachs von 36 % verzeichnet (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 27).

Die folgende Abbildung zeigt jedoch, dass von den Übernachtungszahlen in der Tourismusregion nur ein geringer Anteil auf die Stader Geest und damit in das Gebiet der Dorfregion fällt:



Abb. 25 Gliederung der Tourismusregion „Altes Land am Elbstrom - Natürlich vor Hamburg“ (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 5)



Entwicklung der Gästeübernachtungen (2004 bis 2015)

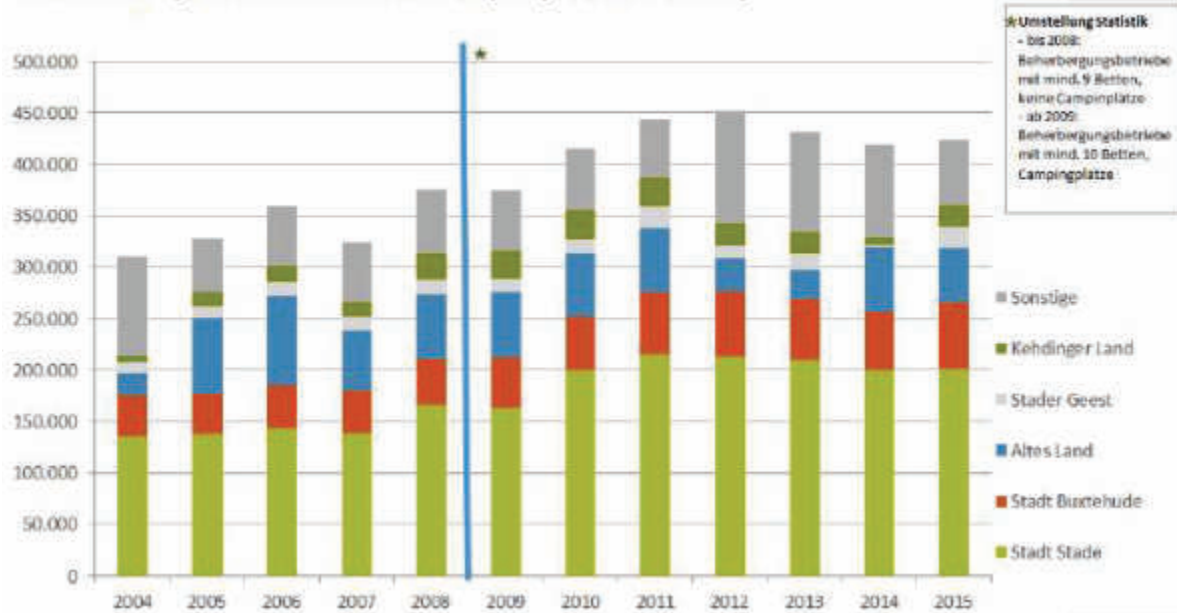


Abb. 26 Entwicklung der Gästeübernachtungen (2004 bis 2015) (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 28)

Die Abb. 26 Entwicklung der Gästeübernachtungen (2004 bis 2015) (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 28) zeigt, dass der größte Anteil der Übernachtungszahlen auf die beiden Städte Stade und Buxtehude zurückzuführen ist und die ländlichen Teilgebiete verhältnismäßig geringe Übernachtungszahlen aufweisen.

Unter Betrachtung der landschaftlichen und naturtypischen Gegebenheiten sind die Voraussetzungen für Erholungsorte gegeben. Das nahegelegene Naturschutz-, FFH- und Natura2000-Gebiet „Aueniederung und Nebentäler“, weitläufige Geest-Landschaften, der Pilgerweg „Mönchsweg“ und einige touristische Höhepunkte wie die Großsteingräber „Im Dohren“, der Verein Bäuerliches Hauswesen e.V. oder der Freizeitpark in Nottensdorf stellen attraktive Naherholungsmöglichkeiten dar. Zudem stellt der Obstanbau einen thematischen Tourismusschwerpunkt der gesamten Urlaubsregion dar, bedingt durch die Deklaration als „das größte Obstanbaugebiet im nördlichen Europa“. Als der Metropole Hamburg und den Mittel- und Oberzentren Buxtehude, Stade und Harburg nahegelegene, ländliche und naturnahe Destination liegt großes Potenzial in Naherholung und Tourismus für die Dorfregion.

Zudem führen einige lokale und regionale Wanderwege durch die Dorfregion, zu erkennen auf Abb. 27 Offizielle Wanderwege in der Dorfregion (Landkreis Stade 2019). Dort sind zwei Wege erkennbar. Der nördliche Weg ist der Regionalwanderweg „W2 Geestrandweg“, im unteren Bereich der Karte befindet sich der Rundweg „Im Dohren“.

Außerdem besteht ein Wanderweg durch das Naturschutzgebiet „Auetal und Niederung“, zu erkennen in Abb. 28 Auetal-Wanderweg (Gemeinde Bliedersdorf 2013), der als LEADER-Projekt gefördert und umgesetzt wurde.

Weiterhin verläuft der „Mönchsweg“ durch die Dorfregion. Dabei handelt es sich um einen überregionalen Pilgerweg, der auf Fehmarn startet und in Bremen endet. Die Dorfregion befindet sich im Teilabschnitt von Zeven nach Harsefeld. Der Abschnitt inklusive der entsprechenden Ausweisung der Feldsteinkirche in Bliedersdorf ist in Abb. 29 dargestellt.

Der Landkreis Stade verfügt über ein Radwegekonzept, in dem die ausgewiesenen Freizeitfahrradrouten verankert sind. Viele Abschnitte der Freizeitradwege verlaufen durch die Dorfregion, dargestellt in Abb. 30.

Neben den in der Dorfregion befindlichen Angeboten bietet auch das Umland eine Vielzahl an touristischen Angeboten. Die Städte Stade und Buxtehude sowie die Metropole Hamburg sind innerhalb kurzer Zeit per PKW und mit der Bahn erreichbar. Auch die Kulturlandschaft Altes Land mit zahlreichen Wander- und Radrouten sowie die Elbe mit dem prämierten Elbe-Radweg befinden sich in der Nähe der Dorfregion.



Abb. 27 Offizielle Wanderwege in der Dorfregion (Landkreis Stade 2019)

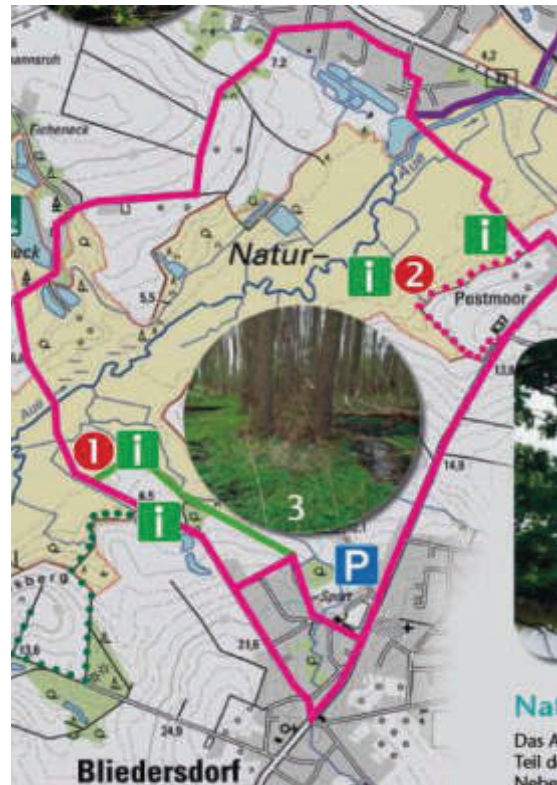


Abb. 28 Auetal-Wanderweg (Gemeinde Bliedersdorf 2013)

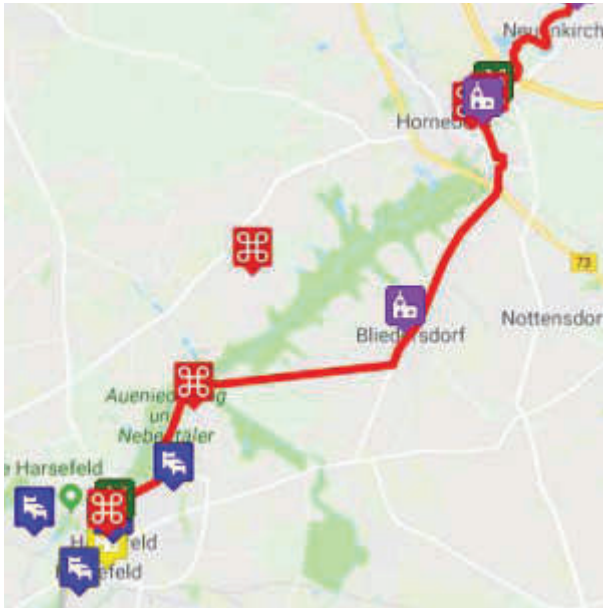


Abb. 29 Abschnitt des Pilgerwegs „Mönchsweg“ in der Dorfregion (Mönchsweg e.V. 2019)



Abb. 30 Freizeitradwegausweisung des Landkreises Stade (Landkreis Stade 2018)

Die Dorfregion ist mittels des ÖPNV touristisch gut erschließbar. Nahegelegene Bahnhöfe befinden sich in Horneburg, Neukloster, Harsefeld, Ruschwedel und Apensen. Es bestehen unterschiedliche Angebote für den Fahrradtourismus, bspw. der Elbe-Radwanderbus, der im Sommer Fahrrad-Transfers mit Fahrrädern vom Bahnhof Horneburg Richtung Stade, Drochtersen, Wischhafen und Balje ermöglicht (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e.V. 2019).

Trotz der zahlreichen touristischen Angebote spielt der Tourismus in der Dorfregion nur eine eher untergeordnete Rolle innerhalb der Wertschöpfung der Dorfregion. Es existieren nur wenige Übernachtungsmöglichkeiten in den Orten, hauptsächlich Ferienwohnungen. Die regionaltypischen Gegebenheiten werden nur bedingt in Wert gesetzt. Beispielsweise ist der Dohrenwald mit seinen Großsteingräbern aufgrund von Gefahren durch Sturmschäden und Windbruch gesperrt. Dennoch ist der Dohrenwald als Wanderziel durch den Landkreis Stade ausgegeben. Auch im REK und im Tourismuskonzept „Altes Land am Elbstrom“ werden das noch auszuschöpfende Potenzial für die Stader Geest bzw. SG Horneburg im Hinblick auf den Tourismus beschrieben. Dies wird durch folgende Statistiken verdeutlicht.

Die Samtgemeinde Horneburg weist für das Jahr 2017 1.915 Übernachtungsgäste und 9.094 Übernachtungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind knapp 40 % mehr Übernachtungsgäste und ca. 36 % mehr Übernachtungen aufzuweisen. Wenngleich ein steigender Trend erkennbar ist, befinden sich die Übernachtungszahlen, verglichen mit anderen Kommunen im Landkreis Stade, auf einem niedrigen Niveau. Je 1.000 Einwohner sind 151 Ankünfte in der Samtgemeinde Horneburg vorhanden. Für den gesamten Landkreis fallen auf 1.000 Einwohner 998 Ankünfte. Zudem fallen auf einen Einwohner in der SG Horneburg 0,72 Übernachtungen, im Landkreis Stade 2,3 Übernachtungen je Einwohner (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017d).

Das Angebot an touristischen Einrichtungen ist dementsprechend nur begrenzt. Die Samtgemeinde Horneburg listet lediglich vier Unterkunftsmöglichkeiten in der Dorfregion auf seiner



Homepage www.horneburg.de auf. Es existieren jedoch noch weitere Unterkunftsmöglichkeiten in der Dorfregion. Die touristische Konzeption bzw. die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Trägern ist dementsprechend anzupassen. Vor dem Hintergrund des immer wichtiger werdenden Cross-Marketings, also der Vernetzung unterschiedlicher Tourismusangebote in einer Region, ist dieser Aspekt entscheidend. Hier bestehen Potenziale bei der Vernetzung der Landwirte bzw. Direktvermarkter und den weiteren Angeboten wie dem Freizeitpark oder dem Bäuerlichen Hauswesen e.V., auch im Hinblick auf regionalspezifische Angebote für die Dorfregion (Tourismusverband Stade/Elbe e.V. 2016, S. 94 f.). Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Bündelung der Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zwischen den Orten der Dorfregion und mit der Samtgemeinde Horneburg.

Zudem fehlen weitere Naherholungsangebote wie Cafés oder öffentliche Toiletten. Teilweise befinden sich die bestehenden Angebote in einem unzureichenden Zustand. Darunter sind z.B. zahlreiche Wanderwege zu fassen. Ähnliches gilt für ein Gastgeberverzeichnis und die Printmedienangebote (Tourismusverband Stade/Elbe e.V. 2016, S. 98 ff).

Die qualitative Aufwertung der bestehenden Tourismusangebote ist vor dem Hintergrund der Zielgruppen für den Tourismus für die Region wichtig. Folgende Kernzielgruppen bestehen:

- Aktiv-Touristen
- Familien
- Genuss-Touristen
- Reisegruppen

Dementsprechend sollten die bestehenden Konzepte in diesen Bereichen, z.B. die Radverkehrs- und Wanderkonzepte oder besondere Angebote für Familien, erweitert und entsprechende Angebote ausgearbeitet werden (Tourismusverband Stade/Elbe e.V. 2016, S. 81 f.). Auch Angebote für Winter-Tourismus bzw. für barrierefreien Tourismus fehlen weitestgehend.

5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftliche Betriebe ▪ Aktive landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen, die zukunftsfähig sind (Voll- und Nebenerwerb) ▪ Schlachtereie mit Verkauf am Tresen (Lebensmittel) ▪ Nahversorgung durch Schlachtereie, Hofläden, ▪ Kaufmann im Ort ▪ Überregional genutzte Einkaufsmöglichkeiten (Cohrs Rutenbeck, Bliedersdorfer Spargel) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise mangelnde Breitbandversorgung/Breitbandausbau ▪ Schlechte öffentliche Verkehrsanbindung ▪ Fehlende Versorgung durch Sparkassen/Banken (z. B. kein Geldautomat) ▪ Geringe Steuerkraft ▪ Schaffung von Wander- und Wirtschaftswegen / 1991 geplanter Rundwanderweg ▪ Café fehlt ▪ Kein Radwanderweg zwischen beiden Orten



Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viele Arbeitsplätze vor der Haustür ▪ Viele Kleingewerbe-Betriebe ▪ Hofläden, Fleischerei, Zimmerei- und Hausbaugesellschaft, Tankstelle und Mineralölhandel, Obstgroßhandel, Gastronomie, Werk zur Herstellung von Betonfertigteilen ▪ Obstbaubetriebe (Kernobst und Weichfrüchte) ▪ Gewerbebetriebe gut strukturiert ▪ Gewerbegebiet an der B 73 / A 26 ▪ Eigene Gewerbeflächen in Nottensdorf vorhanden: An der Bahn, geplant an B 73 / L 130 ▪ Gewerbegebiet „Postmoor Süd“ ▪ Dörfliches Umfeld für entsprechende Betriebe (Spargel, Handwerk) ▪ Mittelständische (Handwerks-) Betriebe ▪ Zwei private Seniorenheime ▪ Betonwerk ▪ Brennstoffhandel ▪ Bauträgergesellschaft ▪ Energie- und Heizölvertriebsgesellschaft ▪ Büro-gestützte Unternehmen diverser Art ▪ Handwerk und Landwirtschaft (tw. mit Direktversorgungsmöglichkeiten) vorhanden ▪ Ferienwohnungen, Hotel, Appartements, Hof Bellmann, Pension Alpers) ▪ je 2 Restaurants/Gaststätten (davon eines mit überregionaler Ausstrahlung) in den beiden Gemeinden ▪ Gastronomie ▪ Immer noch Platz für Landwirte ▪ Funktionierende Landwirtschaft ▪ Kirche liegt am Mönchsweg (Pilgerweg) ▪ Bahn-/S-Bahnanschluss (Horneburg) ▪ Museum Bäuerliches Hauswesen ▪ Dörfliche, alte Bausubstanz, Bauernhäuser, Fachwerkhäuser ▪ Felssteinkirche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Gewerbeflächen ▪ Die Akquise von neuen Gewerbebetrieben ▪ Wenig Tourismus / Fremdenverkehr / Ferien auf dem Bauernhof / Zimmervermietung ▪ Touristische Vermarktung des Naturschutzgebietes und der vorhandenen baulichen Anlagen wie Kirche, Bäuerliches Hauswesen ▪ Öffentliche Toiletten fehlen ▪ z.T. unzureichende Instandhaltung der Wanderwege, z.T. Verlust durch Landwirtschaft ▪ Schnelles Internet fehlt ▪ Schlechte Bedingungen für Pendler - keine Anbindung, keine Parkplätze ▪ Handynetze ▪ keine Märkte in Nottensdorf und Bliedersdorf ▪ Café: z.B. wenn die Schule umzieht dort einrichten; Spielplatz zentral vorhanden



Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hügelgräber im Dohren ▪ Pferdehaltung (Freizeitsport) ▪ Busanschluss / Bürgerbus ▪ Autobahnanschluss ▪ Großes Wegenetz (aber: reparatur- und ausbaufähig) ▪ Gute Radweganbindung an Harsefeld und Horneburg. ▪ Tagestourismus ▪ Baggersee (große zusammenhängende Wasserfläche) ▪ Auetal mit Landschafts- und Naturschutzgebiet ▪ Heimatmuseum in altem Fachwerk- bzw. Bauernhaus ▪ Freizeitpark Nottensdorf mit Aussichtsturm 	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelle Ausstellungen ▪ Freizeitpark zum Sandabbaugebiet verlagern ▪ Schaffung von Wohnmobil-Stellplätzen ▪ Windenergie-Standort (demnächst) ▪ Freizeitpark Nottensdorf ▪ Sandabbaufäche (Schragenberg) durchdacht entwickeln ▪ Tourismuskoperationen mit anderen Gemeinden (?) ▪ Mehr Fahrradtourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Windenergie-Standort (demnächst) ▪ Verlust von landwirtschaftlichen Flächen: durch Bebauung und Biogas ▪ Fehlendes Wirtschafts- und Tourismuskonzept ▪ Fehlendes Konzept zur Nachnutzung des Baggersees ▪ Informationsfluss und Kommunikation ▪ Digitalisierung

Tab. 5 SWOT (Wirtschaft und Tourismus) Teil 1



5.1.4 Ziele für das Handlungsfeld

Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsplätze vor Ort halten und stärken ▪ Erhaltung der Landwirtschaft und Unterstützung beim Strukturwandel ▪ Touristische Möglichkeiten der Landwirtschaft in Wert setzen ▪ Moderates und angepasstes Unternehmenswachstum ermöglichen ▪ Unternehmensinfrastrukturen entwickeln (Breitband) ▪ Vernetzung lokaler Unternehmen ▪ Bestehende Tourismusangebote vernetzen und qualitativ aufwerten ▪ Touristische Angebote erweitern (Aktivtourismus, Familien, Gruppen) ▪ Tourismuskonzept als Strategie entwickeln

5.1.5 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- A – 02 Infotafeln am Aussichtsturm am Freizeitpark
- A – 03 Sport- und Freizeitpark (Konzept)
- A - 04 Infotafel am Hans-Much-Denkmal
- A – 08 Stärkung Naherholung / Tourismus – Bestandsaufnahme / Konzept



5.2 Siedlungsentwicklung / Innenentwicklung / Baukultur

Die Benennung der Handlungsfelder erfolgt am Beginn der Dorfentwicklungsplanung im Rahmen der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) und orientiert sich an den örtlichen Herausforderungen. Das Handlungsfeld **Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung und Baukultur** befasst sich im vorliegenden Fall schwerpunktmäßig mit den städtebaulichen Rahmenbedingungen der beiden Dörfer. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Dörfer, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist.

Der Dorfentwicklungsplan bildet zudem die Grundlage für die Fördermöglichkeiten der ortsbildprägenden öffentlichen und privaten Bausubstanz. Ausgehend vom Gebäudebestand und seiner ortsbildprägenden Gestaltung macht der Dorfentwicklungsplan Aussagen zur Stärkung und Vitalisierung der Ortskerne, indem der Fokus auf die Innenentwicklung der Dörfer ausgerichtet ist. In diesem Kontext bestehen ergänzende Fördermöglichkeiten durch die Revitalisierung ortsbildprägender Bausubstanz oder eine Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen im Bestand. Im Hinblick auf das „Zusammenwachsen“ der Orte gibt der Dorfentwicklungsplan am Ende des Kapitels ergänzende Hinweise auf eine strategische Ausrichtung bei der Siedlungsentwicklung.

Auch wenn der Titel des Handlungsfeldes es kaum vermuten lässt, werden hier auch die Belange zur **Gestaltung des öffentlichen Raums** bearbeitet. Die räumliche Ausprägung der Siedlungsstruktur wird maßgeblich durch die charakteristische Baustruktur der Dörfer sowie der Straßen und Freiräume geprägt. Die Arbeitsgruppen haben sich daher gleichfalls intensiv mit der Gestaltung des Straßenraumes, der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit auseinandergesetzt. Besonders im Fokus stehen die sicheren Schulwege. Als Querschnittsthemen werden neben der qualitätvollen Gestaltung bei allen Planungen im öffentlichen und privaten Bereich, die Barrierearmut bzw. Barrierefreiheit und die Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassung angestrebt.

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Stade (RROP 2013)

Das RROP stellt verschiedene Leitlinien zur Siedlungsentwicklung auf. Am entscheidendsten für die Region ist, dass die vorhandene axiale Struktur (Hamburg – Buxtehude – Horneburg – Stade – Himmelpforten) im Interesse der Siedlungskonzentration, der Erhaltung ausreichend großer Freiräume sowie der Stärkung des ÖPNV erhalten, gestärkt und weiterentwickelt werden soll. Weiteres Augenmerk liegt auf der Erhaltung historischer Siedlungsformen, dem Zusammenwachsen ländlicher Wohnsiedlungen zu einem gestalterisch harmonischem Siedlungskörper und dem Abgleichen der Siedlungserweiterungen mit den erforderlichen Folgeeinrichtungen (Kindergarten, Schule etc.). Dem demographischen Wandel soll (u.a.) durch den Vorrang der Innenentwicklung, der Neustrukturierung und der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Stärkung der kulturellen Identität der Orte bei gleichzeitiger Verdichtung bestehender Siedlungsstrukturen Rechnung getragen werden (Ziel 1.1.05). Außerdem wird dem Standort Bliedersdorf / Nottensdorf die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung zugeteilt. „An den Standor-



ten sind die spezifischen Naherholungseinrichtungen zu erhalten und entsprechend des Bedarfs weiterzuentwickeln“ (Ziel 2.1.05, RROP 2013).

Regionale Handlungsstrategie (RHS)

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung ist für das Handlungsfeld Infrastruktur festgehalten, dass der ÖPNV bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei sind vor allem Lückenschlüsse bei teilräumlich bedeutsamen Schienenprojekten von Bedeutung. Kulturdenkmale und prägende Bauten sind Identifikationsmerkmale und als solche zu erhalten. Auch Orte mit geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind zu erhalten. Brach- und Konversionsflächen sollen saniert werden (RHS, Handlungsfeld Infrastruktur, Potenziale/Herausforderungen, Seiten 55/56).

REK Altes Land und Horneburg

Im regionalen Entwicklungskonzept wird ein Handlungsziel genannt, welches auf die Siedlungsentwicklung Bezug nimmt. Es handelt sich um die Nutzung von innerörtlichen Potenzialen zur Vermeidung des Landschaftsverbrauchs. Durch Nach- oder Umnutzung und Aufwertung von leerstehender und ortstypischer Bausubstanz kann nachhaltig mit dem Flächen- und Gebäudebestand umgegangen werden. Dies kann zur Reduzierung des Landschaftsverbrauchs und zur allgemeinen Attraktivitätssteigerung der Ortschaften beitragen. In der Region Altes Land und Horneburg ist dies besonders wichtig, da eine Flächenkonkurrenz zwischen Bauland und Landwirtschaft besteht. Um das Ziel zu erreichen, soll ein Standortkataster mit Informationen zu Flächenpotenzialen im Innen- und Außenbereich sowie Leerständen im Gewerbe- und Wohnungssegment erhoben werden. Im darauffolgenden Schritt ist eine regionale Koordinierungsstelle für Flächenmanagement einzurichten.

5.2.2 Bestandserhebung

Die Siedlungsstruktur wird hauptsächlich durch die charakteristische Baustruktur der Dörfer geprägt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte betrachtet:

- die Erstellung einer Fotodatenbank der ortsbildprägenden Bausubstanz
- die Einschätzung des Gebäudealters (durch Planer)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch Planer)
- die Auflistung der Baudenkmale (Liste der unteren Denkmalschutzbehörde, nachrichtlich)

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Anhand einer Fotodatenbank ist eine erste Einschätzung der Gebäudealter der vorhandenen Bausubstanz erfolgt. Mit einer Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. Insbesondere die Eigentümer charakteristischer, ortsbild-



prägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen (vgl. 5.2.3 Ortsbildprägende Bausubstanz in der Dorfregion).

Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven der Orte werden einerseits aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Horneburg abgeleitet; andererseits sollen seitens der Dorfentwicklung Perspektiven für die künftige Ortsentwicklung aufgezeigt werden. Die Beschreibung der Inhalte aus dem FNP erfolgt in Kapitel 6 Örtliche Bestandserhebungen und Planungen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanungen liegen für beide Orte rechtsverbindliche Innenbereichssatzungen und ergänzende Bebauungspläne vor.

Eine Karte mit allen Potenzialflächen einer Siedlungsentwicklung führte im Arbeitskreis zu umfangreichen Diskussionen, da einige Flächen auch kritisch gesehen werden. Insofern wird diese Darstellung vorerst nicht veröffentlicht.

Die Leerstände und Bauflächenpotenziale wurden bereits im Vorfeld der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm überprüft. Nur sehr wenige Gebäude in der Dorfregion sind von Leerstand bzw. einer Unternutzung betroffen. Der Antrag geht von einer Leerstandsquote von 0-1 % für Nottensdorf und von 1-3 % in Bliedersdorf aus. Geringe Potenziale bestehen ggf. in der Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu einer Wohnnutzung. Zunehmend gehen Orts- und regionaltypische Gebäude und Bauweisen verloren, da Altbausubstanz eher abgerissen und durch Neubauten ersetzt, als saniert wird.

Bei den geringen Leerstandsquoten beider Dörfer und der andauernden Nachfrage nach Wohnbauland sind die Gemeinden darauf angewiesen, eine gemeinsame und abgestimmte Entwicklungsstrategie zu entwickeln und einvernehmlich umzusetzen. Die Potenzialflächen einer künftigen Siedlungsentwicklung müssen nach Festlegung des neuen Schulstandortes weiter diskutiert bzw. bearbeitet werden. Es wird auch in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet, wenn das Kompetenzteam auch im Zuge der Umsetzungsbegleitung Hinweise für eine künftige Entwicklung des Flächennutzungsplanes geben kann.

5.2.3 Ortsbildprägende Bausubstanz in der Dorfregion

Aus einem Vergleich der historischen Karten aus der preußischen Landesaufnahme (um 1900) mit dem Kartenwerk, das heute im Internet verfügbar ist (Quelle z.B.: Geobasis.Niedersachsen.de), ergibt sich eine grafische Darstellung des Siedlungswachstums der Orte. Im Kartenmaterial und im Luftbild sind die gewachsenen historischen Siedlungsstrukturen der bäuerlich strukturierten Siedlung mit großen Hofanlagen gut von den geplanten Siedlungserweiterungen, die vorwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, zu unterscheiden. In den beiden Ortsinnenlagen von Bliedersdorf und Nottensdorf sind allerdings auch die historisch-bäuerlichen Siedlungsbereiche umfassend mit jüngerer Bausubstanz ergänzt worden. Insofern hat in beiden Orten bereits regelmäßig eine Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung stattgefunden.

Das Bild der Dörfer ist besonders durch die Gebäude und Freiräume bestimmt, die als prägender Bestandteil der Kulturlandschaft von ihren Bewohnern gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand



hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als Ortsbildprägend.

Im Verständnis der Arbeitsgruppe umfasst dieses Handlungsfeld daher einen Hauptaspekt der Dorfplanung durch die Betrachtung und Analyse der bestehenden, gebauten Lebensbereiche. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene beim Betrachter anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand, wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Es wird belegt, was an Ortsbildprägender Bausubstanz in der Dorfregion vorzufinden ist, und es wird ein Rahmen für eine angepasste dörfliche Bauweise definiert, die als Grundlage für die Förderkriterien herangezogen werden kann (vergleiche 9.3 Hinweise zur Baugestaltung).

Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den norddeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regionaltypischem Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1960er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. / Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch Mensch und Region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadengestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt.

Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkgebäude erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher in dieser Region fast ausschließlich mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies konstruktiv möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachstein als Holzziegel verwendet.

Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Bauweisen und Proportionen. Diese gruppieren sich zu Hofräumen und hatten hier im Bereich der Giebel häufig einen charakteristischen Baumbestand.

Mit der Kleinteiligkeit der Gefache im Fachwerk und dem Aufwand an Ornamentik und Zierrat wurde bei den Bauern ein besonderer Wohlstand dokumentiert. Im Gegensatz zu den Altländern

Fachwerkhäusern im Marschbereich waren die Gebäude auf der Geest anfangs etwas schlichter in ihrer Gestaltung, bis die Verwendung von weißem Fachwerk und üppigem Zierrat auch auf der Geest ihre Tradition gefunden hat.

Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings auch mit roten Ziegeln, die im Feldbrand hergestellt wurden. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter. Die Fachwerkhäuser wurden in typischer 2-Ständerbauweise, später auch in 4-Ständerbauweise errichtet. Das Fachwerk ist heute zumeist mit rotem Backstein gemauert. Die Dorfregion ist für seine symmetrischen Fachwerkgiebel mit Groot Dör und Inschriften über den Torbögen bekannt, die der Fassade einige farbige Akzente verleihen.



Abb. 31 Ortsprägende Bausubstanz vor 1870

1870 bis 1914

Zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Ersten Weltkrieg gab es eine rege Neubautätigkeit, die insbesondere landwirtschaftliche Gebäude betraf, welche sowohl Vollerwerbsbetriebe als auch Kleinbauernbetriebe sein konnten. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1870 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand. Die

regionale Tradition der Eindeckung mit einem Reetdach wurde bei einigen Gebäuden bis in diesen Zeithorizont hinein fortgesetzt.



Abb. 32 Ortsbildprägende Bausubstanz 1870 bis 1914

1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden einerseits kombinierte Wohn-/ Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Hier werden häufig gestalterische Elemente der Neogotik bzw. der Neorenaissance und des Neobarocks benutzt (Heimatstilelemente). Im entstehenden Wohnungsbau werden gelegentlich auch Putzfassaden mit zurückhaltender Ornamentik errichtet. Im ländlichen Raum werden erste Nebenerwerbsstellen mit schlichten Siedlungshäusern gebaut, die eine Eigenversorgung ermöglichen.

Insgesamt ergibt sich ab diesem Zeitraum eine höhere baugestalterische Vielfalt bei der Proportion der Gebäude, der Gestaltung der Fassaden und der Ausbildung der Dachlandschaft, wobei weiterhin die regionaltypischen Materialien eingesetzt wurden.



Abb. 33 Ortsbildprägende Bausubstanz 1914 bis 1945

1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u.a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dach und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Die ältesten Gebäude dieses Typs stammen aus den 1930 - er Jahren. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.



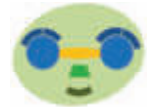


Abb. 34 Ortsbildprägende Bausubstanz 1945 bis 1965

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960-er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellen Dorfbild. Gebäude aus dieser späten Bauepoche, gerne auch als Architektenhäuser bezeichnet, können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 35 Ab ca. 1960 - Moderne Gebäude und „Architektenhäuser“ können nicht gefördert werden

Ortsprägende Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder auch Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch.

Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung ebenfalls unterstützt wird.



Abb. 36 Ortsbildprägende Nebengebäude

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale und soll darauf hinwirken, die durch die Gebäude manifestierte Geschichte für möglichst viele Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erfahrbar zu machen. Vom Landkreis Stade als Untere Denkmalschutzbehörde liegt die Liste mit den inventarisierten Baudenkmalen vor.

Als Baudenkmale sind in der Dorfregion 14 Gebäude bei der Unteren Denkmalbehörde inventarisiert.

Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen. Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden. Die Erfahrungen aus vielen Beratungsgesprächen zeigt in der Regel eine intensive Bereitschaft der Eigentümer, das Erscheinungsbild ihrer Gebäude zu bewahren.

Die finanzielle Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung kann hierbei in vielen Fällen eine anschiebende Wirkung haben. Bei allen denkmalrechtlichen Fragen zu den Objekten und der näheren Umgebung steht zudem der Landkreis Stade als Untere Denkmalschutzbehörde zur Verfügung.

Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V.



Abb. 37 Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V.

Der gemeinnützige Verein zielt mit seiner musealen Anlage in Bliedersdorf darauf ab, die Einzigartigkeit der Kulturlandschaft und der sie prägenden kleinen und großen bäuerlichen Gebäude zu erhalten und für die spätere Generation erlebbar zu machen. Hierzu werden alte, historische Häuser vor dem Verfall gerettet, indem sie durch Translokation und Wiederaufbau einen neuen Standort auf dem Gelände bekommen. Neben der Weitergabe der Erfahrungen und traditionellen Techniken beim Bau der Gebäude kümmert sich der Verein um vielfältige Aktivitäten auf dem Museumsgelände, die eine langfristige Nutzung der Gebäude sichert.

In der Satzung (§ 2) heißt es hierzu: „Die Fachwerkhaus-Gemeinschaftsanlage soll als bäuerliches Kulturgut eine ortsbildprägende, öffentlich zugängliche, lebende Bauernhaus-Gruppe mit kultureller Nutzung der Räumlichkeiten sein.“

Gebäudealter und Förderfähigkeit

Anhand der Fotodokumentation der ortsbildprägenden Gebäude ist eine erste Einschätzung der Gebäudealter der vorhandenen Bausubstanz erfolgt. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude.

Aus der bisherigen Bestandsaufnahme ergibt sich für Bliedersdorf eine Anzahl von 97 Gebäuden im Baualter bis ca. 1960, die für eine Förderung infrage kommen. Für Nottensdorf ergeben sich derzeit 45 Gebäude im Baualter bis ca. 1960 und für Postmoor, Schragenberg, Habeckstal und Rutenbeck weitere 47 Gebäude, für die eine Option einer Förderung besteht. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtwerte der einzelnen Alterskategorien für die Ortsteile aufge-



führt. In der Summe werden in der Ersteinschätzung knapp 190 Gebäude (entsprechend 22 %) als potenziell förderfähig angesehen.

Alter	Bliedersdorf	Nottensdorf	PSHR*	Region	%
vor 1870	13	9	6	28	3,3 %
1870 - 1914	15	12	6	33	3,8 %
1914 - 1945	13	13	15	41	4,8 %
1945 - 1960	56	11	20	87	10,1 %
nach 1960	272	242	156	670	78,0 %
Gesamt	369	287	203	859	100,0 %
*PSHR = Postmoor, Schragenberg, Habeckstal und Rutenbeck					

Die Fotodokumentation, die zum Abschluss der Planungsphase bei der Samtgemeinde Hornburg und dem Planungsbüro vorliegt, bildet damit eine gute Grundlage, um bereits bei Anfragen zu Förderungen von privaten Investitionsvorhaben in einem ersten Gespräch die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu erörtern.



5.2.4 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausbau und Immobilien ▪ Anlage Bäuerliches Hauswesen ▪ Heimatmuseum im alten Fachwerk- bzw. Bauernhaus ▪ Denkmal (Hans Much) ▪ Museum ▪ Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude von landwirtschaftlichen Betrieben ▪ Dörfliche, alte Bausubstanz, Bauernhäuser, Fachwerkhäuser ▪ Baudenkmale im Ort ▪ Grüner Ort mit attraktivem Ortsbild/attraktiven Gebäuden ▪ Dorfgemeinschaftshäuser in Bliedersdorf und Nottensdorf ▪ Bullenbruch ▪ Felssteinkirche und Friedhof ▪ Felssteinmauern unter Denkmalschutz ▪ Bodendenkmal im Dohren ▪ A 26 ▪ Baumbestand im Ort ▪ Ahorn-Allee Fischerhof ▪ Einbindung in Landschaftsbild ▪ Erholungsgebiet (Auetal) vor der Tür ▪ Wald direkt am Dorf ▪ Hummelbeck und Lahmsbeck 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenig freie Bauplätze ▪ Teilweise: Schlaf-Ort für Hamburg und Buxtehude ▪ Trainingsmöglichkeiten für alle Sportgruppen/Fußballer sind sehr begrenzt, aufgrund der geringen Kapazitäten der Horneburger Sporthallen ▪ Kinder können nicht mit dem Fahrrad zur Schule, da dort keine Abstellmöglichkeiten ▪ Nur noch geringe Ausweitungsmöglichkeiten (Baugebiete) aufgrund von Naturschutz im Westen und Windenergie im Süden. Weitere Baugebiete im Norden zwischen Postmoor und Bliedersdorf würden den Verlust der historisch belegten Bezeichnung als Haufendorf bedeuten. ▪ Alte Gebäude werden beseitigt für neue moderne Gebäude ▪ Fußwege (in Bliedersdorf und Nottensdorf) teilweise nicht barrierefrei (Stolperfallen) ▪ Bezahlbare Mietwohnungen (auch für 1- bis 2 Personenhaushalte) fehlen ▪ Nachfrage nach Baugrund und hohes Preisgefüge führen dazu, dass sich das ortstypische Siedlungsbild verändert und dass historische Gebäude verloren gehen. ▪ In Teilen Vernachlässigung der ortstypischen Gestaltung und Sicherung der ländlichen Eigenart ▪ Keine Bausatzung ▪ Geringe Möglichkeiten zur Erhaltung von bestehenden ortsprägenden Gebäuden (keine finanzielle Unterstützung möglich) ▪ Fehlende Konzepte für generationsübergreifende Wohnprojekte ▪ Er- und Unterhaltungsmaßnahmen „Friedhof“ ▪ Infrastruktur: in Teilen Vernachlässigung des Erhalts der örtlichen, dörflichen Struktur



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rad- und Schulweg - Routen kreuzen sich mit stark befahrenen Straßen B 73 / L 130. Es fehlen sichere Querungen (Ampeln, Fußgängerbrücken) ▪ Keine Sporthalle: Schulkinder werden mit dem Bus Richtung Horneburg gefahren ▪ Teilweise vorhandene Schwächen in der innerdörflichen Anbindung der drei Ortsteile (Rutenbeck, Postmoor, Bliedersdorf) ▪ Einige fußläufige Verbindungen im Dorf altersgerechter gestalten oder sanieren (für alle Generationen) ▪ Marode, baufällige Schulgebäude ▪ Sanierung des DGH ▪ Mangelnder Ausbau (Zustand) der Spielplätze ▪ Wenig Pausenmöglichkeiten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau von Solartechnik für Dächer und Fassaden ▪ Entwicklung Baggersee ▪ Baurecht muss modernes Bauen ermöglichen ▪ Scheunen stehen teilw. leer - Chance zur Nachnutzung für Wohnen ▪ Achse Entwicklung WE + GE ▪ Die Bevölkerungsentwicklung ist positiv und die Nachfrage übersteigt das Angebot (steigende Immobilienpreise) ▪ Hohe Mietnachfrage in Bliedersdorf und Nottensdorf = attraktiv für alle Generationen ▪ Gestaltungsratgeber oder -satzung ▪ Umnutzung vorhandener Bausubstanz für moderne Nutzungen ▪ Er- und Unterhaltungsmaßnahmen anderer ▪ Entwicklung von „GE“ --> "MI" Flächen - Wohnen ▪ Vorhandenen Wohnraum intelligenter nutzen --> Wohnalternativen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In dieser Entwicklung liegt aber auch die Herausforderung. Unser Dorf verändert sich durch die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt momentan schneller als früher und wir könnten hier gut Unterstützung gebrauchen, um davon nicht überrollt zu werden. ▪ Abwanderung junger Bürger wg. fehlender Perspektiven / Infrastruktur ▪ Alte Menschen können nicht mehr im Ort bleiben (Versorgung / Pflege) ▪ Abgehängt werden durch Harsefeld, Apenzen, Horneburg, Buxtehude ▪ Verlust der dörflichen Struktur durch Zersiedelung ▪ Abschaffung der Straßenbaubeitragsatzung wie in Buxtehude ▪ Kontrollierte Einbindung der Investoren --> Einbeziehung in Dorfentwicklung ▪ Bauernhöfe häufig 1 – Person - Haushalte

Tab. 6 SWOT (Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur)



5.2.5 Ziele für das Handlungsfeld

Gemäß dem Antrag zur Aufnahme in das Programm zur Dorfentwicklung wird für das Handlungsfeld eine maßgebliche Willenserklärung als Präambel definiert, welche vom Arbeitskreis bestätigt wird. Diese lautet: Der zentrale Aspekt der beabsichtigten Dorfentwicklung besteht in einem Prozess des Zusammenwachsens, der die Identität der Ortschaften erhält, die Infrastruktur jedoch gemeinschaftlich und „von unten getragen“ zukunftsfähig zusammenfasst. Dies stellt bei mehreren Ortschaften und zwei Gemeinden eine besondere Herausforderung dar, der sich die Akteure zielgerichtet stellen wollen (vgl. Leitbild).

Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen stellt ein allgemeines Ziel dar, das in Abhängigkeit zu dem neuen Schulstandort beider Gemeinden die maßgebliche Herausforderung darstellt. Im Antrag ist dies wie folgt definiert: „Zentrales Ziel ist es, dass die Ortschaften so miteinander kooperieren, dass die soziale Infrastruktur gemeinsam entwickelt und genutzt wird. Dabei ist es vorrangig das Ziel, die Qualität und das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und dadurch – nachrangig – Kosten einzusparen“ (Punkt 3.4.4: Bestehende und verbindliche Handlungsansätze in der Dorfregion aus dem Projektantrag 2018).

In der konkreten Ausgestaltung ergeben sich Auswirkungen hinsichtlich einer künftigen städtebaulichen Entwicklung in einer zentralen Siedlungsachse Bliedersdorf-Nottensdorf, der verbesserten Verkehrsanbindung zwischen den beiden Orten nebst einer veränderten Verkehrsführung und der Fragestellung im Umgang mit einer Nachnutzung an den „alten Schulstandorten“ als zentrales Bürgerzentrum.

Die Nachnutzung der alten Schulstandorte wird in den örtlichen Arbeitsgruppen weiter unter starker Bürgerbeteiligung bearbeitet werden. Hierzu gibt es derzeit ganz unterschiedliche Ideen. Die Bacherlorarbeit einer Studentin hatte die Nachnutzung der Schule in Bliedersdorf zum Thema. Die Ergebnisse der Arbeit werden in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen.

Handlungsfeld Siedlungsstruktur, Innenentwicklung & Baukultur	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Entwicklung attraktiver Ortskerne sowie des dörflichen Charakters als Treffpunkte für alle (alle Generationen, barrierefrei) ▪ Abgestimmte Siedlungsentwicklung an den Verbindungsachsen und Berücksichtigung der Ziele im Handlungsfeld bei Neuaufstellung/Überarbeitung FNP ▪ Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Mobilisierung des Bauflächenpotenzials ▪ Umnutzung von Gebäuden – Nutzung von Leerständen ▪ Erhalt/Schutz alter Fachwerkhäuser und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für Bestandsgebäude und Bewusstseinsbildung für Gebäudeeigentümer ▪ Schaffung städtebaulich ansprechender Situationen – Wohnumfeld-Verbesserung ▪ Behutsame Entwicklung „Wohnbebauung“ unter Berücksichtigung des



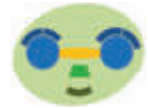
Handlungsfeld	Siedlungsstruktur, Innenentwicklung & Baukultur
	<p>Landschafts- und Flächennutzungsplans, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Naherholungspotenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Wohnkonzepten „Jung und Alt“ (Mehrgenerationen-Wohnen), Schaffung vielfältiger Wohnformen für alle Generationen ▪ Junge sollen bleiben, Ältere ihr Dorf nicht verlassen müssen ▪ Bau einer Zweifeld-Mehrzweck-/Sporthalle ▪ Erhalt der Friedhofskultur ▪ Erhalt der Katharinen-Kirche nebst Umfeld ▪ Schaffung eines zentralen Bürgerzentrums ▪ Verkehrswege und Verkehrssicherheit ▪ Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße ▪ Sichere, barrierefreie Verbindung für alle Bürger ▪ Sichere Schulwege ▪ Ortsentwicklung an der L 130/L 130 NEU (Ortsumgehung Nottensdorf) ▪ Erhalt und Gestaltung von Neben- und Gemeindestraßen in Ortsinnungenlagen

Tab. 7 Ziele für das Handlungsfeld Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Gemeinden bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung, der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen und mit der verbliebenen Altbausubstanz möglichst schonend und nachhaltig umzugehen. Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei auch wichtige innerörtliche und ortstypische Freiflächen gewahrt und erhalten werden sollen.

Die abgestimmte Siedlungsentwicklung beider Gemeinden, die bisher weitgehend separat durchgeführt wurde, stellt einen wichtigen Baustein für die geplante Entwicklungsstrategie dar. Die Potenzialflächen im Innenbereich wurden von beiden Gemeinden bisher schon weitgehend genutzt. Daher ist ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen besonders bei der Entwicklung im Außenbereich vorzusehen, das auch gestalterisch die Option regionaltypischer Bauweisen (zum Beispiel durch örtliche Bauvorschriften) berücksichtigt. Darüber hinaus sind bei den weiteren Überlegungen die äußeren Rahmenbedingungen wie Landschafts-, und Naturschutzgebiete, Windenergieanlagen und weitere überregionale Planungsansätze (z.B. der Trassenverlauf von SüdLink) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Planungsziel, unterschiedliche Wohnkonzepte für „Jung und Alt“ bzw. für Mehrgenerationen anzubieten, bietet sich dies insbesondere für zentrale, innerörtliche Standorte bzw. in Bestandsgebäuden an. Neben den rein baulichen Anforderungen ist auch die Nähe zur erforderlichen Infrastruktur zu beachten, um Verkehre zu reduzieren oder zu vermeiden. Gleichzeitig sollte für unvermeidliche Wege die Verkehrsinfrastruktur (z.B. Schulweg zwischen



den Orten) verbessert werden. Hierbei können vielfältige Formen der Mobilität zielführend eingesetzt werden.

Nach der Festlegung des neuen Schulstandortes an der Verbindungsstraße zwischen den Dörfern sollten die räumlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame städtebauliche Entwicklung vorangetrieben werden, um insbesondere jungen Familien in beiden Orten die Option einer Eigentumbildung mit angemessener Kindergarten- und Schulinfrastruktur zu ermöglichen. Das Kompetenzteam soll bei den Überlegungen der künftigen Siedlungsentwicklung mit eingebunden werden.

5.2.6 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- B – 02 Feldsteinkirche: - Außengelände gestalten
- B – 06 Umsetzung und Mitwirkung am FNP
- B – 07 Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans
- B – 09 Fußweg vor der "Praxis am Gutspark"
- B – 10 L130 NEU – Autobahnzubringer zur A26 – Ortsumgehung Nottensdorf
- B – 11 Friedhof Nottensdorf
- B – 12 Kapelle Nottensdorf
- B – 13 Gestaltungsempfehlungen
- B – 16 Querungshilfen L 130 / B 73
- B – 17 Aufbau Beratungsservice Neubau / Sanierung / Altbau
- B – 18 Basketballplatz in Nottensdorf
- B – 20 Verkehrssicherheit - Konzeption
- B – 23 Denkmalschutz - Kampagne und Konzeption



5.3 Landschaft und Ökologie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Landschaft und Ökologie in der gesamten Bandbreite dieser Themen. Die Thematik Klimaschutz wird gesondert im Handlungsfeld behandelt.

Die Landschaft der Dorfregion wird geprägt durch die Nähe zum Alten Land und zur Elbe. Die Ortschaften liegen auf der Geest und weisen eine leichte Topographie auf. Die Ortschaften umgebenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzt. Neben den klassischen Ackerfrüchten wird - begünstigt durch die klimatischen Bedingungen - auch hier Steinobst angebaut. Neben Äpfel und Birnen sind Kirschen auf Plantagen vorhanden.

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Stade (RROP)

Im RROP sind Leitlinien zum Schutz der Naturlandschaft enthalten. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Bodenschutz, vor allem von der in der Region verbreiteten Geest. Außerdem wird der Kooperation mit der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung für den Naturschutz zugeschrieben. Natur und Landschaft sollen auch im Sinne eines Erholungsraums bewahrt werden, wobei touristische Anforderungen mit den Belangen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden müssen. Außerdem sind geschützte Landschaftsbestandteile zu erhalten. Naturnahen Lebensräumen ist wegen ihrer besonderen Qualität, Gefährdung und ökologischen Bedeutung in Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen Vorrang einzuräumen (RROP, S. 25 ff).

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade werden Bliedersdorf und Nottensdorf als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung benannt. Diese Zielsetzung und die Ausweisung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Natur- und Landschaftschutz stehen im Konflikt mit den Vorsorgegebieten Rohstoffgewinnung (Sand) westlich von Nottensdorf zur Grenze Bliedersdorf / Postmoor. Der östliche Bereich der Dorfregion ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

Im Zuge der Anbindung an die geplante A 26 ist eine westliche Umgehung der Ortslage Nottensdorf in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesen. Die Umgehung soll der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der L 130 / K 36 als Autobahnzubringer zur geplanten A 26 dienen und Nottensdorf vom Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Emissionen entlasten. Im Zuge der Realisierung der A 26 soll in den Ortsdurchfahrten der B 73 (u.a. in Nottensdorf) der Straßenquerschnitt bedarfsgerecht zurückgebaut bzw. umgestaltet werden.

Im RROP 2013 wurde zwischen Apensen und Grundoldendorf (Nachbarschaft zu Bliedersdorf) die Vorrangfläche Windenergienutzung "Apensen" (333 ha) ausgewiesen. Aktuell wird das RROP im Kapitel Windkraft überarbeitet (Stand Juli 2018).

Regionale Handlungsstrategie (RHS)

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung ist die Sicherung und Aufwertung von Natur und Landschaft neben Energie- und Ressourceneffizienz sowie Umweltbildung einer von drei Themenschwerpunkten im Handlungsfeld Umwelt / Klimaschutz. Operative Ziele in dem Bereich sind die nachhaltige Inwertsetzung der Naturraumpotenziale,



insbesondere der Biosphärenreservate, Naturparke und der sonstigen Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Projekte mit diesem Ziel sind prioritär zu behandeln, wenn sie Synergiepotenziale mit dem nachhaltigen Tourismus aufweisen. Die Naturausstattung in der Region ist bestens dafür geeignet, durch nachhaltigen Tourismus und gut aufbereitete Umweltinformation die vorhandene Natur erlebbar zu machen (RHS, S. 27f).

REK Altes Land und Horneburg

Im REK werden zwei Ziele beschrieben, die für das Handlungsfeld Landschaft und Ökologie besonders von Belang sind. Dies ist zum einen die Entwicklung neuer sanfter Tourismusangebote unter Berücksichtigung der naturräumlichen Besonderheiten der Region und zum anderen die Sicherung und Weiterentwicklung der historisch geprägten, organisch entwickelten Kulturlandschaft. Die Profilierung der Tourismusangebote soll stärker auf Qualität und Ökologie ausgerichtet werden. Gerade in den Kulturlandschaften in Flussnähe ist dies wichtig, da diese die Attraktivität für den Tourismus ausmachen. Besonderes Augenmerk wird auf die Herstellung von außergewöhnlichen und einmaligen Qualitäten und Merkmalen der Kulturlandschaft gelegt.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf Ebene der Städte und Gemeinden in Deutschland. Sein Inhalt richtet sich nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und § 2 BNatSchG) und stellt daraus abgeleitete konkrete räumliche und inhaltliche Erfordernisse und Maßnahmen dar. Hierdurch wird ein Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen gegeben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich eine flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung.

Der Landschaftsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Er beinhaltet üblicherweise die Zielsetzungen für Freiflächen in den Ortslagen (z. B. Zweckbestimmungen für Brachflächen), die Ausdehnung und Grenzen der Siedlungstätigkeit, die Entwicklungsziele für Natur und Landschaft (z. B. Vorschläge für Ausgleichsflächen, Wanderwege, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie Aussagen zu besonders erhaltenswerten Teilen von Natur und Landschaft (z. B. Vorrangflächen für Naturschutz) und besondere Festsetzungen für forstliche Nutzungen (z. B. Wiederaufforstungsflächen). Im § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan rechtlich festgelegt.

Der Landschaftsplan für die Samtgemeinde Horneburg wird derzeit neu aufgestellt und befindet sich im Abstimmungsverfahren. Die hier folgenden Abbildungen und Aussagen beziehen sich auf die neueste Entwurfsfassung (Stand November 2019).

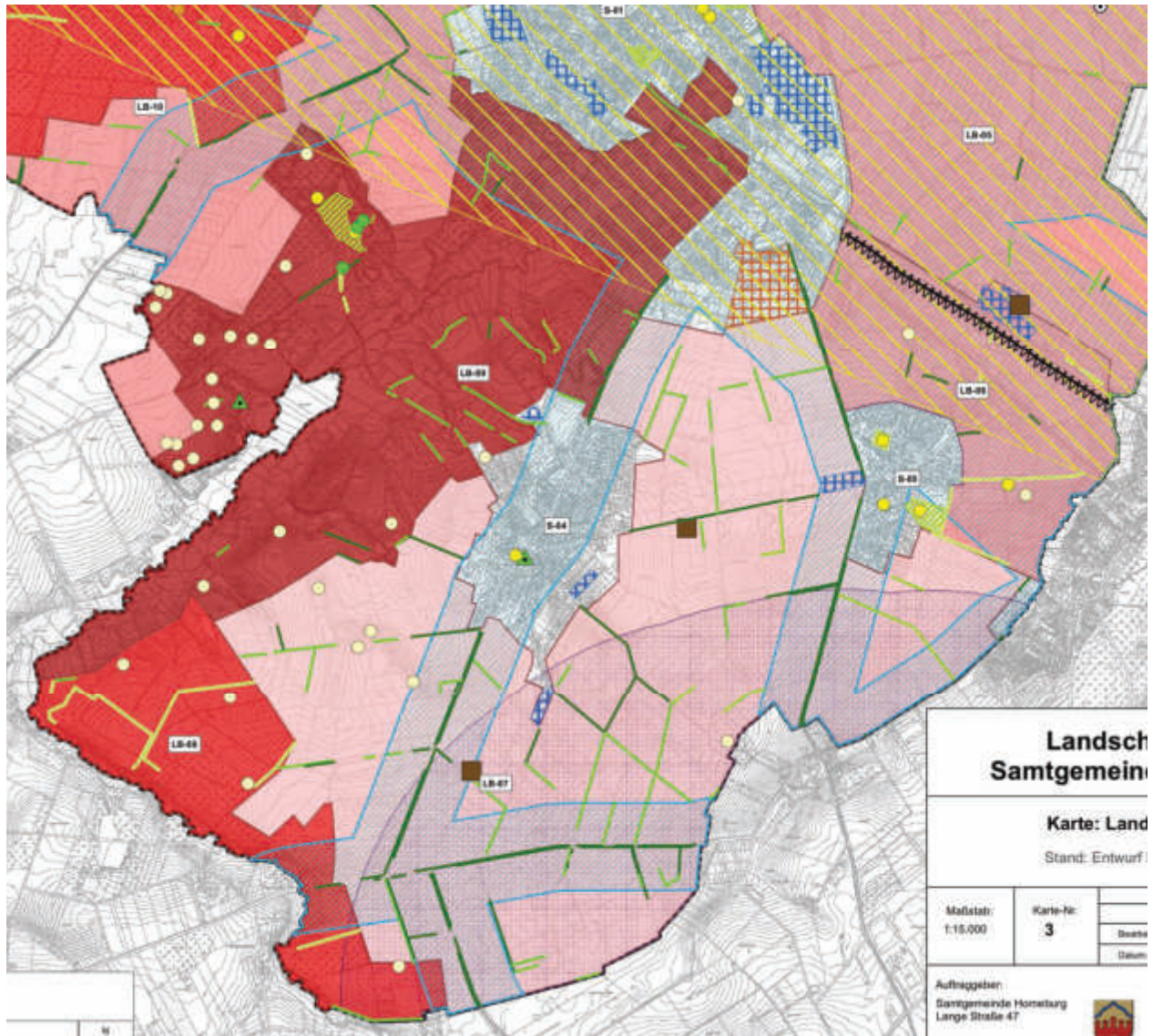


Abb. 38 Auszug aus dem Landschaftsplan Karte 3 Landschaftsbild - Auszug

Im Landschaftsplan für die Samtgemeinde Hornburg sind in Karte 3 die bestehenden Landschaftsbildeinheiten kartiert sowie deren Beeinträchtigungen. An dieser Stelle sind insbesondere die Flächen des Naturschutzgebietes als Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung kartiert worden. Die Landschaft nördlich von Nottensdorf bis zur Geestkante ist – auch ohne Schutzkategorie – mit einer hohen Bedeutung gewertet worden.

Gesamtbedeutung Landschaftsbildeinheiten

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- ohne Bewertung
- LB-01 Gebietsnummer - Beschreibung s. Text

Abb. 39 Legende Landschaftsplan: Karte 3 Landschaftsbild Teil 1



Aufwertende Elemente

- Bodendenkmal
- Kulturdenkmal
- Naturdenkmal
- Besondere Naturobjekte
- Sonstige archäologische Besonderheiten
- Bildungseinrichtung
- Baumreihe, Einzelbaum/Baumbestand
- Geestkante
- Sonstige Feldhecke
- Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung
- Wallhecke
- Aufwertende Elemente flächig

Beeinträchtigungen

- Hochspannungsmasten
- Umspannwerk
- Windkraftanlagen
- Gewerbliche Anlagen
- Landwirtschaftliche Anlagen
- Hochspannungsleitungen
- Straßen/Bahn/Landebahn
- WKA Türme
- Bodenabbau
- Gewerbe/Industrie

Abb. 40 Legende Landschaftsplan Karte 3 Landschaftsbild Teil 2

Die Landschaftsbildeinheiten zwischen beiden Gemeinden haben nur eine geringe Bedeutung. Diverse Baumreihen und Hecken sind in diesem Landschaftsteil jedoch positiv hervorzuheben. Zu den aufwertenden Elementen zählen einige Kulturdenkmale in Bliedersdorf und Nottensdorf. Als Beeinträchtigungen werden sowohl in Bliedersdorf als auch in Nottensdorf die Bereiche entlang der Hauptstraßen (Lärm, Feinstaubbelastung, etc.) gekennzeichnet sowie das Bodenabbaugebiet am „Baggersee“ in Postmoor. Die Gewerbe- und Industrieflächen gelten ebenfalls als Beeinträchtigung für das Landschaftsbild.

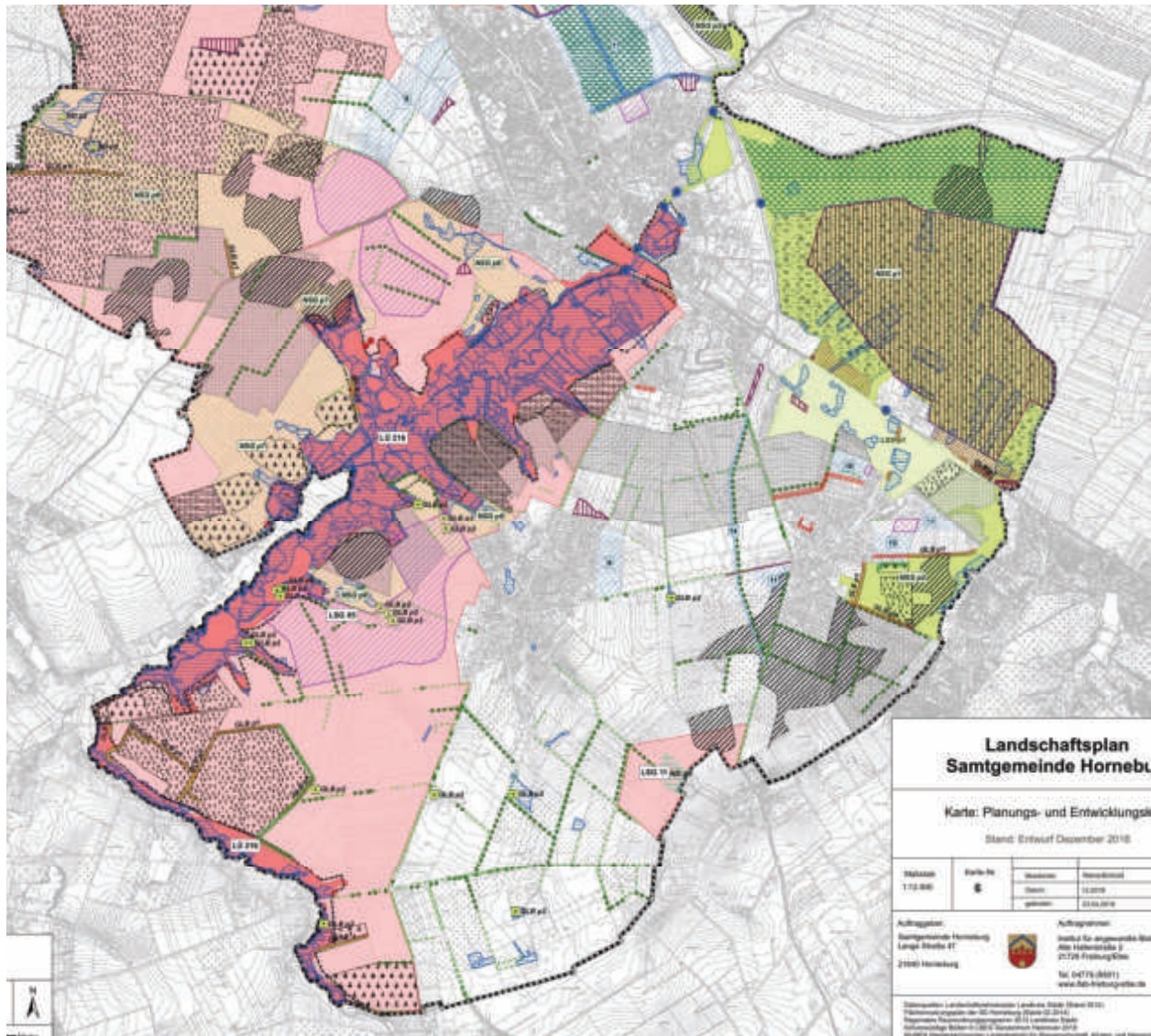


Abb. 41 Karte 6 Planung Entwicklung Landschaftsplan - Auszug

In der Planungs- und Entwicklungskarte 6 trifft der Landschaftsplan Aussagen zu bestehenden naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten sowie zu potenziell schutzwürdigen Gebieten und Objekten.

Weiterhin werden rechtsverbindlich festgesetzte Kompensationsflächen und Maßnahmenkonzepte und Potenziale der Flächen dargestellt.

Westlich von Bliedersdorf werden einige Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes markiert, die die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes erfüllen und somit einen potenziell stärkeren Schutzstatus erhalten könnten.

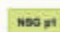





Zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf sind Potenziale beim Erhalt und der Pflege sowie der Ergänzung von Baumreihen und Hecken kartiert. Diese Maßnahmen tragen zur Vermeidung von Bodenerosion, zur Strukturierung der Landschaft sowie zur Biotopvernetzung bei.








Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete / Objekte

-  Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet
-  Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
-  Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
-  Naturdenkmal; Einzelobjekt (§ 28 BNatSchG)
-  Gesetzlich geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG, § 24 NAGBNatSchG
-  Wallhecken gem. § 22 NAGBNatSchG

Gebiete / Objekte, die potenziell schutzwürdig sind

-  Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes gem. § 23 BNatSchG erfüllt
-  Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes gem. § 23 BNatSchG erfüllt (über vorhandenem LSG)
-  Gebiet, das die Voraussetzungen für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG erfüllt
-  Objekte, die die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturdenkmal gem. § 28 BNatSchG erfüllen
-  Gebiet, das die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturdenkmal gem. § 28 BNatSchG erfüllt
-  Gebiet, Objekte, die die Voraussetzungen zur Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gem. § 29 BNatSchG bzw. § 22 (1) NAGBNatSchG erfüllen

Rechtsverbindlich festgesetzte Kompensationsflächen und sonstige Planungsflächen

-  Kompensationsflächen Samtgemeinde/A 26/Flurbereinigung
-  Ehemalige Bodenabbaubereiche, Folgenutzung Sukzession
-  Planungsflächen Verkehr
-  Erweiterungsflächen gemäß FNP, inkl. Bodenabbau
-  Zukünftige Planungsflächen

Maßnahmenkonzept / Potenziale

-  Feuchtgrünlandentwicklung
-  Grabenerhalt und -entwicklung
-  Langfristige Umwandlung zu Waldstandorten
-  Sukzession, Feuchtbrachen mit Kleingehölzen
-  Langfristiger Umbau von standortfremden Nadelforsten zu standortheimischem Laubwald
-  Umwandlung Acker zu Grünland
-  Hohe Priorität Umwandlung Acker zu Grünland
-  Sehr hohe Priorität Umwandlung Acker zu Grünland
-  Erhalt schutzwürdiger Böden (möglichst keine Überbauung, Einzelfallprüfung)
-  Renaturierung und Verbesserung der Struktur von Fließgewässern
-  Anlage von Gewässern zur Schließung des Feuchtbiotopverbundes
-  Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen
-  Verbesserung der Ortsrandgestaltung
-  Entwicklung von Waldrändern
-  Erhalt, Pflege von Hecken und Baumreihen
-  Erhalt, Pflege Wallhecken
-  Ergänzung Hecken, Baumreihen, ggf. mit Wiederherstellung der urspr. Wegsaumbreiten
-  Verbesserung ökologischer Durchgängigkeit, Rückbau Sohlabstürze
-  Suchraum für Kompensationsmaßnahmen
-  Suchräume für die Anlage von Gehölzen zur Vernetzung für den Waldbiotopverbund

Abb. 42 Legende Landschaftsplan Karte 6 Planungs- und Entwicklungskarte

Südlich von Nottensdorf sind großflächig Bereiche markiert, die den Erhalt schutzwürdiger Böden markieren. Nördlich von Nottensdorf und Bliedersdorf bzw. südlich von Postmoor sind groß-



flächige Markierungen als Suchräume zur Anlage von Gehölzen zur Vernetzung für den Waldbiotopverbund.

5.3.2 Bestandserhebung

Die Ortschaften der Dorfregion sind gut in die abwechslungsreiche Landschaft mit ihren Feldern, Wäldern und Obstanbauflächen eingebettet. Die umgebende Landschaft umfasst die Hochlagen der Geest und die niedrige Tallage der Elbe, die mit ihren ausgedehnten Obstanbauflächen, Waldflächen und Naturschutzgebieten teilweise direkt an die Orte angrenzt. Die Ortschaften befinden sich am Rand der Geestkante zum Elbetal. Im Westen sind das FFH- und Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet „Aueniederung und Nebentäler“ und die Bäche Steinbeck, Hummelbeck, Lahmsbeck prägend. Auf ihrem Weg in die Elbe fließt die Aue durch Oersdorf, Kakerbek, Bargstedt, Harsefeld, Issendorf, Bliedersdorf bis nach Horneburg, wo sie zur Lühe wird und flussabwärts in die Elbe mündet.

Nördlich von Nottensdorf, zwischen der Bahnlinie Hamburg-Stade, den Ortschaften Postmoor und Schragenberg sowie der A 26 liegt das Grünlandgebiet Bullenbruch. Das interessante Naherholungsgebiet für Radfahrer und Spaziergänger ist im RROP als Vorranggebiet für einen Hochwasserschutzpolder ausgewiesen, Vogelschutzgebiet und Kompensationsfläche für Vorhaben des Landkreises.

Bliedersdorf und Nottensdorf selbst zeigen sich z. T. als grüne Orte mit attraktivem Ortsbild und Gebäuden. Der Großbaumbestand prägt in den älteren Lagen die Ortschaften. Historische Einfriedungen mit Feldsteinmauern stehen unter Denkmalschutz. Östlich von Bliedersdorf befinden sich im Buchenwald „Im Dohren“ historische Hügelgräber. Sie sind im 50 ha großen Landschaftsschutzgebiet ebenso ein beliebtes Ausflugsziel wie die „Aueniederung und Nebentäler“ und das Grünlandgebiet Bullenbruch. Einerseits haben die Ortschaften einen prägenden und erhaltenswerten Baumbestand. Andererseits führt die starke Nachfrage nach Siedlungsfläche zu einem Konflikt bei der Umsetzung der Innenentwicklung. Gleichzeitig werden Großbäume auf Grund von Beschattung oder Arbeitsanfall (bspw. Laub) im Herbst gefällt. Neben dem Kleinklima tragen „Grüne Strukturen“ auch zur Klimafolgenanpassung bei. Weiteren Baumfällungen könnten durch die Einführung einer Baumschutzsatzung oder durch eine verstärkte Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen von Baumfällungen für das Ortsbild und Kleinklima verhindert werden.

Die Landschaft der Dorfregion verändert sich durch die Entwicklungen in der Landwirtschaft sowie im Rahmen des Windenergieausbaus. Durch den zunehmenden Anbau von Kernobst auch auf den Geestflächen sowie durch die Errichtung von Obstplantagen, die zum Schutz überdacht werden.



Abb. 43 Schutzgebiete im Bereich der Dorfregion (Umweltkarten-Niedersachsen)

Arbeitsgruppe Baggersee

Eine besondere Bedeutung für die Dorfregion hat der Baggersee auf der ehemaligen Abbaufäche der Firma Bunte im Bereich Postmoor / Schragenberg. Auf dem knapp 14 ha großen Gelände befindet sich heute ein Baggersee von knapp 5 ha Größe. Die Wasserfläche befindet sich ca. 20 m unterhalb der natürlichen Geländeoberfläche. Hier kommen vielfältige Rahmenbedingungen und Ansprüche zusammen, für die es gilt, eine langfristige Lösung zu finden.

Dies sind:

- Die aktuelle Bestandssituation, die durch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abbaugenehmigung, einschließlich einer vollständigen Renaturierung, gegeben ist.
- Die heutige Situation, in der das Areal unbefugt und unreguliert als Badesee genutzt wird.
- Verschiedene Nutzungsansprüche aus den Bereichen Naturschutz (Renaturierung), regionaler Tourismus im Bereich Erholung als Bade- und Freizeitanlage und der Option, Flächenanteile für eine Wohnbebauung auf der Ostseite des Geländes vorzusehen.

In der Arbeitsgruppe werden der aktuelle Stand der Nutzung diskutiert, offene Fragestellungen angesprochen und eine erste Ideensammlung angelegt. Hierbei wird deutlich, dass es eine Abwägung zwischen den naturschutzrechtlichen Anforderungen und den touristischen Nutzungsansprüchen geben muss. Als Vorbild wird die Gemeinde Fredenbeck genannt, die eine ca. 5,5 ha große Bade- und Freizeitanlage betreibt. Neben den Ideen der Arbeitsgruppe sollen insbesondere auch die Anwohner von Postmoor und Schragenberg in die Überlegungen und den Planungsprozess eingebunden werden. Grundsätzlich sind die Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Landkreis Stade abzustimmen um die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Maßgaben zu erfüllen. Neben der gemeindlichen Planungshoheit sind die Interessen des Flächeneigentümers zu berücksichtigen, wobei davon auszugehen ist, dass die Firma das Areal kostengünstig an die Gemeinde übertragen wird. Auf der bereits erwähnten Ostseite besteht aktuell die Option einer Wohnbebauung. Bei einer entsprechenden Bauleitplanung müssten insbesondere die Aspekte des Lärmschutzes (Freizeitlärm) betrachtet werden.



Abb. 44 Der Baggersee

Aktuell ist die Fläche naturschutzrechtlich gesichert, aber auch ein erheblicher Nutzungsdruck aus dem Bereich Naherholung und Tourismus vorhanden. Aufgabe der künftigen Weiterentwicklung besteht darin, ein verträgliches und gemeinwohlorientiertes Miteinander der verschiedenen Nutzungen und Schutzansprüche zu erreichen.



AG Grün und Wege

Zahlreiche Ideen wurden durch die Aktiven vor Ort zusammengetragen, die sich mit der Ausgestaltung von verschiedensten Wegen in und um die Ortschaften befassen.

Die AG Grün und Wege betrachtete zunächst alle außerörtlichen Wege, kartierte und bewertete diese (siehe Abb. 45). Die innerörtlichen Wege wurden noch nicht vertiefend beschrieben; ebenso besteht noch Bedarf bei der Beschreibung von weiteren vegetativen Projekten (vgl. Projektliste im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes). Die Arbeitsgruppe Grün und Wege hat sich mehrmals eigenständig getroffen, um das vorrangige Projekt „Ertüchtigung Verbindung-/Wanderweg zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf / Postmoor“ auszuarbeiten und so einen ersten Förderantrag stellen zu können.

Hierfür wurden die bestehenden Wegeverbindungen auf ihre Wegebreiten (vgl. Abb. 46) und Eignung zur Ausweisung als Verbindung zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf (mit Abkürzungen und Abzweigungen) hin untersucht (vgl. Abb. 47).

Aus dieser Arbeit ist die Grundlage für den Förderantrag „Ertüchtigung Verbindung-/Wanderweg zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf / Postmoor“ entstanden (siehe: 5.3.5 Ausgewählte Projekte).



Abb. 45 Lokalisierung der Wanderweg-Projekte der AG Grün und Wege



Abb. 46 Analyse der Wegebreiten



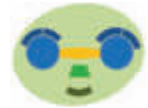
Abb. 47 Wegeverläufe und -planungen (rot) zwischen beiden Ortschaften (erarbeitet von der AG Grün und Wege)



5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wälder und über 100-jähriger Baumbestand im Dorf ▪ Waldgebiete ▪ Quellen und Bäche: Steinbeck, Hummelbeck, Lahmsbeck, Aue ▪ Naturschutzgebiet Auetal mit Nebentälern ▪ Klimaschutz ▪ Landschaftsschutzgebiet ▪ Nottensdorf umgeben von Wald, Elbtal und Feldern ▪ Grüner Ort mit attraktivem Ortsbild/attraktiven Gebäuden ▪ Einbindung in Landschaftsbild ▪ Naturschutz-(Erholungs)gebiet im Westen ▪ Vogelschutzgebiet Bullenbruch ▪ Baggersee (große zusammenhängende Wasserfläche) ▪ Alter, ortsbildprägender Baumbestand ▪ Baumbestand im Ort ▪ Auetal mit Landschafts- und Naturschutzgebiet ▪ Felssteinmauern unter Denkmalschutz ▪ Branden (Wald) ▪ Hügelgräber im Dohren ▪ Biogasanlage zur Verwertung von Abfällen, die aber leider nicht ins Dorf integriert ist (kein Wärmenetz, keine Beteiligung lokaler Landwirte) ▪ Landwirtschaftliche Betriebe und Obstbaubetriebe, Reitstall 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgase ▪ Lärm: B 73, Bahnlinie, L 130 ▪ Zu wenige Wander- und Wirtschaftswege ▪ Teilweise Verrohrung der Bäche ▪ Unzureichende Nutzung der vorhandenen ökologischen Stärken ▪ Pflanzenschutzmittel (Insekten- und Amphibiensterben) ▪ Teilweise vorhandene Schwächen in der innerdörflichen Anbindung der drei Ortsteile (Rutenbeck, Postmoor, Bliedersdorf) ▪ Keine Baumschutzsatzung, Großbäume wurden gefällt oder nicht fachgerecht beschnitten ▪ In Teilen Vernachlässigung des Erhalts des dorfprägenden Baumbestandes



Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsvorteil gegenüber Städten der Umgebung ▪ Erholungswert ▪ Zuzug ▪ Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stromleitung (unterirdisch) ▪ Windenergie (optisch) ▪ Naturschutz wird aufgegeben zugunsten der Bebauung ▪ Kein Erhalt der Bäume im Ort ▪ Handy- und Sendemasten bergen Gesundheitsrisiko ▪ Zuzug ▪ Zu kleine Grundstücke (neuausgewiesen bzw. aufgeteilt) lassen den Dorfcharakter verlieren ▪ Zu starke Verdichtung (Dorfcharakter geht verloren) ▪ Veränderung in Landwirtschaft und Landschaft (zum Bsp. zunehmende Obstanbauflächen wo vorher konventionelle Landwirtschaft war) = Veränderung des Landschaftsbildes

Tab. 8 SWOT (Landschaft und Ökologie)

5.3.4 Ziele für das Handlungsfeld

Handlungsfeld Landschaft & Ökologie	
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Ortsbildes ▪ Schaffung einer für Tourismus und Anwohner attraktiven Wanderumgebung und -Infrastruktur in der gemeinsamen Dorfregion ▪ Erhalt/ Ausbau eines innerörtlichen Wegenetzes in Bliedersdorf und Nottensdorf ▪ Umwelt- bzw. Klimaschutz ==> Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs innerörtlich und zwischen den Orten; Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Hecken, Blühstreifen ▪ Landwirtschaftliche wie auch touristisch genutzte Rad- und Wanderwege sollen in einem gemeinsamen Wegekonzept zusammengelegt werden. Hierfür ist die Beteiligung der örtlichen Landwirte beabsichtigt. Dadurch würde bspw. eine Verbindung durch die Landschaft sowie ein Wegenetzausbau u.a. von Horneburg über Bliedersdorf nach Harsefeld geschaffen

Tab. 9 Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Ökologie



5.3.5 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- C - 04 Pflanzkonzept & Erhalt der Bäume in den Orten
- C - 05 Nachnutzungskonzept Sandabbau / Entwicklungsmöglichkeiten Baggersee
- C - 06 Alleen in den Orten und an Verbindungsstrecken – hier: Kreisstraße 37 zwischen Postmoor und Bliedersdorf

- C - 08 Konzept und Ausbau von Wander-, Wirtschafts- und Radwegen
 - C - 08 - 01 Weg zwischen Nottensdorfer Straße und Dohrenstraße
 - C - 08 - 02 Wanderweg von der L 130 zum Thekla-von-Düring-Weg fehlt
 - C - 08 - 03 Gehweg nach Hedendorf
 - C - 08 - 04 Neue Verbindung Postmoor - Lohfeld über Lahmsbeck herstellen
 - C - 08 - 05 Verbindungsweg von der Gemeindeverbindungsstraße Blie-No zum „Wanderweg C-15“
 - C - 08 - 06 Weg Bockelsberg zum Brandenweg
 - C - 08 - 07 Verbindung Lohfeld Postmoor und Querverbindungen
 - C - 08 - 08 Weg zum Dohrenwald
 - C - 08 - 09 Birkenallee
 - C - 08 - 10 Weg zwischen Postmoor und Horneburg im Auetal wiederherstellen
 - C - 08 - 11 Weg Am Fischteich / Daudiecker Weg
 - C - 08 - 12 Auebrücke restaurieren
 - C - 08 - 13 Wanderweg "Am Walde" befestigen
 - C - 08 - 14 Wirtschaftsweg Mergelkuhle
 - C - 08 - 15 Fußweg an der B 73 von Nottensdorf nach Hedendorf
 - C - 08 - 16 Schinnerweg (Wanderweg Baggersee)
 - C - 08 - 17 Neue Verbindung Postmoor - Schragenberg herstellen

- C - 15 Ertüchtigung Verbindungs- / Wanderweg zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf mit Abzweigen nach Postmoor

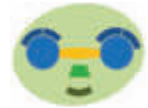
Förderantrag zum 15.09.2019: Projekt C – 15 „Ertüchtigung Verbindung/Wanderweg zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf / Postmoor“

Auf einer Gesamtlänge von ca. 1.900 Metern soll ein Weg ertüchtigt werden, der sich auf Gemeindefläche befindet und die Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf miteinander verbindet.

Als gemeindeübergreifende Dorfregion streben die Gemeinden Nottensdorf und Bliedersdorf das Zusammenwachsen der Gemeinden an. Ein erster Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist die Ertüchtigung eines Wanderwegenetzes zwischen den Gemeinden als verbindende Naherholungsmöglichkeit. Ein Großteil der Wege besteht bereits. Neben der Ausweisung der Wege mittels 14 neuer Wegweiser sollen zwei Informationstafeln, fünf Sitzbänke, ein Tisch und ein Mülleimer aufgestellt werden. Knapp 600 m des bestehenden Weges sollen aufgrund des unzureichenden Zustandes als wassergebundener Weg erneuert werden. Zudem soll ein 130 m kurzes Wegestück gekauft und als Wanderweg aufgearbeitet werden. Ergänzend sollen vereinzelte Wegabschnitte mit Eichen bepflanzt und mit Blühstreifen versehen werden. Das Projekt soll möglichst zeitnah, spätestens 2021, umgesetzt werden. Im Anschluss an die Realisierung des Projektes sind weitere, anknüpfende Wegverbindungen im Rahmen der Dorfentwicklung geplant. Ziel ist die Verbesserung der Verbindung zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf sowie deren Ortsteilen und Schaffung eines interessanten Wanderweges auch für Besucher bzw. Touristen.



Abb. 48 Karte Verbindungsweg (aus DE – Antrag)



5.4 Demographie / Infrastruktur / Inklusion (Soziales)

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Stade

Im RROP wird der Fokus darauf gelegt, die soziale Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur entsprechend des demographischen Wandels zu gestalten. Die wichtigsten Gegebenheiten, die hierfür geschaffen werden müssen, sind barrierefreie Angebote der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung und Einrichtungen des Gesundheitswesens, welche vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu sichern sind. Um dem demographischen Wandel zu begegnen, soll der öffentliche Raum zudem neu strukturiert und gestaltet werden. Bestehende Siedlungsstrukturen sollen weiter verdichtet werden. Des Weiteren ist für eine ausreichende Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen zu sorgen, um ein attraktiver Standort für Familien zu sein. Besonders das Angebot für unter Dreijährige und schulpflichtige Kinder soll ausgebaut werden. Neben den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sollen auch Kultur- und Sozialangebote geschaffen werden, um der Bevölkerung eine Identifikation mit der Region zu ermöglichen und die Standortqualität zu sichern.

Regionale Handlungsstrategie

Dem Handlungsfeld Infrastruktur wird in der regionalen Handlungsstrategie hohe Bedeutung zugesprochen, vor allem der Verkehrsinfrastruktur. Die wichtigsten operativen Ziele sind die Gewährleistung einer guten ÖPNV-Anbindung, vor allem an die Großstädte (Hamburg) und eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur.

Außerdem sollen eine bedarfsgerechte und attraktive soziale Infrastruktur der Daseinsvorsorge geschaffen sowie der Ausbau der Infrastruktur für den Tourismus gefördert werden. In Bereichen wie der Lebensmittelversorgung oder Dienstleistungen ist auch die Bereitstellung einer mobilen Infrastruktur angedacht. Hierzu ist eine Entwicklung von Verkehrsmanagement-Systemen notwendig. Die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ist ebenfalls ein wichtiges Ziel.

REK Altes Land und Horneburg

Im REK werden mehrere Ziele für dieses Handlungsfeld ausgegeben. Erstens geht es um die Verbesserung der Verkehrs- und Wegeverbindungen innerhalb der Region und zu den umliegenden Zentren; das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem ÖPNV-Angebot und der Radinfrastruktur. Außerdem wird die Anpassung von Daseinsvorsorgeleistungen an die Folgen des demographischen Wandels genannt. Die Verbesserung der Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Qualität der Daseinsvorsorge wird hierbei betont. Auch sollen ländliche Dienstleistungen sowie Mobilitätsangebote optimiert und erweitert werden. Die Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum wird als weiteres Ziel genannt. Vor allem ältere, jugendliche oder mobilitätseingeschränkte Menschen benötigen eine funktionierende Grundversorgung als Basis für eine hohe Wohn- und Lebensqualität.



5.4.2 Bestandserhebung

Die demographische Entwicklung in der Dorfregion ist durch einen Anstieg der Einwohnerzahlen bei einer relativ jungen Bevölkerung geprägt. Dies spiegelt sich in der Nachfrage und dem entsprechenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wider.

Kinder

Die Kinderbetreuung umfasst in Bliedersdorf und Nottensdorf jeweils eine Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten), die durch das DRK getragen werden. Darüber hinaus verfügt Nottensdorf über einen Waldorfkindergarten. Jugendräume gibt es in beiden Orten. Eine private Kinderbetreuung in Form von Tagespflege bzw. Tagesmüttern gibt es in beiden Hauptortschaften sowie der Ortschaft Postmoor.

Derzeit werden die Kinder der Dorfregion abwechselnd in der Grundschule Nottensdorf und in der Grundschule Bliedersdorf eingeschult. Langfristig reichen die Kapazitäten und die Ausstattung beider bestehenden Schulgebäude nicht aus, um den zu erwartenden Bedarfen gerecht zu werden. Daher wurde in einem parallel zur Dorfentwicklung stattfindenden Prozess der Standort für eine neue, gemeinsame Grundschule diskutiert und entschieden.

Für beide bestehenden Schulgebäude wird ein Konzept für eine Nachnutzung benötigen.

Die Gemeinschaft setzt sich derzeit in der Kooperation zwischen den Schulstandorten und den Kindergärten fort. So gibt es bspw. eine gemeinsame Notfallbetreuung. Die Verknüpfung zwischen „Alt“ und „Jung“ wird in den gemeinsamen Projekten zwischen den Kitas und den Seniorenzentren deutlich. Für Grundschüler verfügen Bliedersdorf und Nottensdorf jeweils über einen Jugendraum, der während seiner Öffnungszeiten (2 x pro Woche) gut angenommen wird. Die Betreuung findet durch das Team der Jugendpflege der Samtgemeinde Horneburg statt.

Senioren

Mit den vorhandenen Altenpflegeeinrichtungen in Nottensdorf besteht für den letzten Lebensabschnitt eine gute Versorgungsstruktur. Ergänzt wird die Pflegeinfrastruktur durch die ambulante Häusliche Pflege Nottensdorf. In den Dorfgemeinschaftshäusern werden diverse Sport-, Reha-, und Präventionsangebote der Vereine genutzt. Im IV. Quartal 2017 hat der Bürger-Bus der Samtgemeinde Horneburg mit Sitz in Schragenberg (Nottensdorf) seinen Betrieb aufgenommen.

Allerdings werden die vorhandenen Einrichtungen auch von Personen aus dem Umland frequentiert, sodass nicht genügend Platz für die aus den beiden Gemeinden stammenden Älteren vorhanden ist. Die einzige Arztpraxis der Dorfregion in Nottensdorf ist stark ausgelastet.

Insbesondere für generationenübergreifende Wohnkonzepte fehlt es an Planungen und Ideen. Die älteren Bewohner der Ortschaften haben teilweise keine Möglichkeit, im Alter im Ort wohnen zu bleiben, sofern sie nicht direkt ins Pflegeheim müssen. Kleinere und günstige Mietwohnungen sind in allen Ortschaften Mangelware oder fehlen ganz.



Nahversorgung

Ein Problem ist zudem die Nahversorgung, insbesondere für alleinstehende, nicht mobile Personen. Es bestehen in beiden Gemeinden zwar noch nachbarschaftliche Netzwerke, die in Zukunft weiter gestärkt werden sollen. Der Bedarf steigt zunehmend.

Ältere Mitbürger treffen auf eingeschränkte Versorgungsmöglichkeiten sowohl mit Gütern des täglichen wie auch des aperiodischen Bedarfs. Bankautomaten oder eine Poststelle sind nicht vorhanden. Es ist zu prüfen, inwieweit die Direktvermarktung auf ein Grundsortiment der Nahversorgung z.B. in Form eines Kiosks ausgeweitet werden kann, der auch dann auch ein Kommunikationstreffpunkt sein könnte. In den Ortschaften bestehen derzeit keine Möglichkeiten, sich täglich und informell z.B. in einem Café zu treffen. Eine solche Möglichkeit wäre vor allem für die nicht mobilen Bevölkerungsgruppen sehr wichtig.

Inklusion

Inklusion bezeichnet die Beteiligung und Beachtung aller Gruppen der Gesellschaft im Entwicklungsprozess und in den Maßnahmen. Damit werden sowohl Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen angesprochen wie auch Menschen aus anderen Kulturkreisen. Nach dem Zensus von 2011 haben die beiden Gemeinden einen Anteil von Einwohnern, die außerhalb Deutschlands geboren, sind von ca. 7,3%, mit ausländischem Pass 2,4%.

Die Samtgemeinde Horneburg praktiziert in den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf die dezentrale Unterbringung von Migranten und Asylsuchenden. Hierdurch wird sowohl die Integration gefördert als auch die Zahl von Konflikten gesenkt. Aus diesem Grund wird die Einbindung von Migranten und Asylsuchenden als gelungen betrachtet.

Weitere inklusive Ansätze bestehen in den örtlichen Vereinen und in den Kindertagesstätten.

Die Konzentration des Unterrichts in einem gemeinsamen Standort wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Schul- und Betreuungssituation führen. Dazu ist das Gelände entsprechend zu entwickeln. Die barrierefreie Gestaltung der Dorfgemeinschaftshäuser (bzw. des zentralen Bürgerzentrums) ist ebenfalls notwendig.

Digitale Infrastruktur

Darüber hinaus ist eine Verbesserung der vorhandenen Dateninfrastruktur durch den Ausbau weiterer Hot-Spots bzw. freiem W-LAN (inkl. Netzverbesserung) in und an den öffentlich zugänglichen Einrichtungen / Dorfplätzen erforderlich. Gerade die Jugendlichen und die Vereine sind inzwischen auf entsprechende Angebote angewiesen. Der Ausbau dieser Infrastruktur ist ein Stück Zukunftsfähigkeit und befindet sich teilweise bereits in der Umsetzung.

Vereine und Verbände

Die Ortschaften verfügen über vielfältige, aktive Vereine und Verbände. Die Mitglieder kommen zumeist aus allen Ortschaften. Sie bieten ein breites Spektrum von Aktivitäten für alle Generationen: Vom Kinderturnen bis hin zu Seniorenausfahrten, Anglerverein „Forelle“ von 1948 e.V., Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V., Brieftaubenverein „Auebote“, BSV 66 Bliedersdorfer Sportverein von 1966 e.V., Club Edelweiß Postmoor, Freiwillige Feuerwehr, Gruppe Bliedersdorf der Jägerschaft, Gruppe Bliedersdorf der Landfrauen, Heimatstube, Hunde- und Gebrauchshundverein Bliedersdorf/Harsefeld, Hundeverein Bliedersdorf-Horneburg-Buxtehude



(Trainingsplatz in Postmoor), Kegelveereine, Kinderchor „Klangmäuse“ im Rahmen der Kirche, Kinderspielkreis, Kirchlicher Erwachsenenkreis, Männergesangverein „Eintracht“ zu Nottensdorf von 1926 e.V., NoKi in Aktion e.V. (Sportverein), Organisationsgruppe für Osterfeuer, Posauenchor im Rahmen der Kirche, Schulförderverein Bliedersdorf/ Nottensdorf e.V., Seniorenausfahrt, Tanzclub Blau-Weiss Auetal e.V., Tennisverein, Theatergruppen Nottensdorf und Bliedersdorf.

Den Vereinen und Gemeinschaften in den Orten fehlt eine gemeinsame Sporthalle. Die diversen Sportgruppen und -vereine (u. a. die Fußballmannschaften) müssen zurzeit auf umliegende Ortschaften ausweichen, in denen die Kapazitäten aber ausgelastet sind. So müssen einige Sportarten ihre Aktivitäten bspw. nach Horneburg verlagern; dort ist die Kapazität der Sporthallen allerdings auch zunehmend erschöpft. Turniere werden aus diesem Grund nur sehr kurzfristig geplant, wenn sie überhaupt möglich sind.

Besonders hervorzuheben ist zum einen der Verein Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V. Er ist der Träger des Freilichtmuseums, einer Fachwerkhaus-Gemeinschaftsanlage, bestehend aus translozierten Bauernhäusern der Region und entsprechenden handwerklichen Einrichtungen (z.B. Schmiede). Mehrere Maßnahmen wurden hier über das LEADER Programm gefördert.

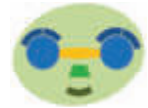
Wie in den meisten Vereinen ist das Problem der Überalterung der aktiven Mitglieder auch im Verein Bäuerliches Hauswesen vorhanden. Zurzeit werden kaum neue junge Mitglieder gefunden. An dieser Stelle sollen im Dorfentwicklungsprozess Strategien gefunden werden, wie mit der Überalterung umgegangen bzw. ihr entgegengewirkt werden kann. Ein möglicher Ansatz für das Bäuerliche Hauswesen wäre ein erweiterter kultureller Ansatz. Dafür wären die folgenden Fragen zu klären: „Wie können die Angebote erweitert werden?“, „Wie und womit kann das Museumsgelände neu bespielt und genutzt werden?“ oder auch „Wie können neue Gästegruppen geworben werden?“. Die Werbung junger Mitglieder kann damit begünstigt werden, soll darüber hinaus aber als wichtiger Handlungsansatz aufgegriffen werden. Denkbar wären auch Kooperationen mit z.B. dem Handwerksmuseum Horneburg. Die ist ein weiteres Schwerpunktthema für den Dorfentwicklungsprozess.

Gemeinschaft

Die Stärke der sechs Ortschaften ist das gute Miteinander. „Hier sagt man noch DU!“. Dies wird auch deutlich in den diversen aktiven Vereinen, die unterschiedlichste Angebote für alle Generationen bereithalten. Dies reicht vom Kinderturnen über gemeinsame gesellige Veranstaltungen (Eierschnorren, Kinderfasching, Erntefest, Straßenfest Postmoor, Chorfestival, „Musik für Sie“- Konzert, Feuerwehrgrillfest, Adventsmarkt, Flohmärkte und Scheunendisco) bis zum Seniorensport.

Die Dorfgemeinschaftshäuser in Bliedersdorf und Nottensdorf sind durch Veranstaltungen, Proben und Feiern gut ausgelastet.

Durch die Nachfrage nach Bauplätzen und den Zuzug in den Orten wächst die Dorfgemeinschaft. Die Neubürger werden allerdings kaum bis gar nicht angesprochen und in die bestehenden Strukturen integriert. Durch die abnehmende Zahl von aktiven Mitbürgern folgt, dass sich



für Ehrenämter nur schwer Freiwillige finden (lassen). Zu wenige und immer die gleichen Ehrenamtlichen bewältigen teilweise mehrere Aufgaben oder Ämter. Es entsteht die Gefahr der „Vergreisung“ und Resignation in diesen Ehrenämtern sowie eine zu hohe Belastung für den Einzelnen. Verstärkt wird diese Situation durch bisher fehlende Kenntnisse und fachliche Qualifikation in der Dorfmoderation bei den Ehrenamtlichen.

Kultur

Beide Ortschaften verfügen über eine intensive ländliche Kulturszene mit Theatergruppen, Posaunenchor und verschiedenen Veranstaltungen, die sowohl in den Dorfgemeinschaftshäusern als auch in der Kirche und im Hotel Hof Bellmann Auftrittsräume finden. Die Mitglieder der Vereine, Theatergruppen und Chöre kommen aus allen Orten der Dorfregion.

Die Vereine und Gruppen unterstützen beispielsweise durch ihre Veranstaltungen und Auftritte auch die Arbeit der Kirchlichen Stiftungen.

Die Stiftung der Kinderbuchautorin Barbara Bartos-Höppner fördert Projekte im Bereich der Literatur einschließlich der Förderung von Einrichtungen zur kulturellen und künstlerischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Pflege und Erhaltung von Gegenständen kultureller Bedeutung, wie zum Beispiel künstlerischer Nachlässe, Bibliotheken und Archive, sowie die Förderung der Denkmalpflege. Mit der Stiftung besitzen die Ortschaften einen aktiven und hervorragenden Träger der Kulturentwicklung.

Der Verein Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V. berichtet von der historischen Baukultur und bietet im sog. Hallenhaus Raum für vielfältige Veranstaltungen (Pflanzen-, und Handwerkermarkt, Jazz- und Klassik-Konzerte, Backtage etc.). Mit seinem Kulturangebot ist er ein wichtiges Element der Dorfregion und schafft einen Anziehungspunkt für Naherholende und Tagesgäste. Der Verein ist Träger von vielfältigen Projekten z.B. auch in der Flüchtlingshilfe. Dabei verbindet er Historie, Alltagskultur und Aktuelles.

Verkehrs - Infrastruktur

Einerseits bieten die B 73, die L 130 und die K 37 sowie die Bahnlinie Hamburg – Buxtehude - Stade gute Anbindungen in die Metropolregion, andererseits gehen von ihnen auch Lärm- und Abgasbelastungen aus. Die Querung der L 130 in Nottensdorf ist mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko, besonders für Kinder und Jugendliche, verbunden. Eine Lösung des Problems ist im RROP 2013 mittelfristig geplant. Darin findet sich bei den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale die folgende Aussage: *„Zur Entlastung der Siedlungsbereiche soll mittelfristig um Nottensdorf eine Ortsumgehung realisiert werden“* (RROP, S. 53).

Nachteilig für den Standort, die Pendler, Schüler und Jugendlichen sowie für ältere Personen, die über keinen PKW verfügen, ist die schlechte quantitative und qualitative Anbindung der Ortschaften an den ÖPNV. Mit dem Bürger-Bus für die Samtgemeinde Horneburg besteht immerhin eine interessante Möglichkeit in den Schwachlastzeiten des ÖPNV eine Alternative anzubieten.



Die Ortschaften wachsen zunehmend zusammen. Die Verbindungsachse zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf wird immer wichtiger. So ist es erforderlich, bei kulturellen und sportlichen Anlässen oder für Freizeitaktivitäten (Vereinsleben, Freunde treffen, Freizeitparkt) im jeweils anderen Ort der Dorfregion das Auto zu benutzen. Die bzw. der, die Ortschaften verbindende Nottensdorfer Straße / Bliedersdorfer Weg hat allerdings nur eine sehr schmale Fahrspur und besitzt keinen zusätzlichen Fuß- und Radweg. Aus diesem Grund ist sie für nicht motorisierte Personen kaum nutzbar. Der fehlende Rad- und Fußgängerweg birgt ein sehr hohes Gefährdungspotenzial, insbesondere für die Kinder. Zusätzlich ist aufgrund der angestrebten stärkeren Verbindung zwischen den Ortschaften z.B. durch die Entscheidung für einen gemeinsamen Schulstandort und die stattgefundene Fusion der Sportvereine mit einer stark zunehmenden Nutzung der Verbindungsstraße zu rechnen.

Um auf die Verbindungsstraße zu gelangen, muss in Nottensdorf die L 130 in einem Kurvenbereich überquert werden. Besonders für Nutzer die aus Bliedersdorf kommen, ist dieser Querungsbereich schlecht einsehbar und somit besteht auch an dieser Stelle ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Querungshilfe und Geschwindigkeitsreduzierung würden zusätzlich einen positiven Beitrag zur Reduzierung von Schadstoff- und Lärmemissionen bedeuten. Auch die Ortschaften Rutenbeck, Postmoor und Bliedersdorf sind nur schlecht per Fuß oder Rad sicher zu erreichen.

Die innerörtlichen Wege sind teilweise in schlechtem Zustand und nur begrenzt barrierefrei. Die Überquerung der Kreisstraße in Bliedersdorf ist für Fußgänger und Radfahrer an mehreren Stellen äußerst gefährlich. Die Querungen der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind insbesondere für Kinder auf dem Schulweg sehr gefährlich. Es bestehen nur wenige sichere Quermöglichkeiten sowie Abstellmöglichkeiten der Fahrräder der Kinder an den heutigen Schulen, sodass ein problemloser Schulweg für die Kinder mit dem Rad nicht möglich ist.

AG Soziale Projekte und Spielplätze

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Projekte betrachtet und entwickelt, die sich auf das soziale Miteinander und damit auf die "weichen" Faktoren der Dorfgemeinschaften beziehen.

Hierbei werden die Bedarfe aller Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) betrachtet. Sie ist wichtig, um das Zusammenwachsen der beiden Gemeinden zu fördern. Über soziale Projekte kann die Ortsgemeinschaft gestärkt werden; außerdem ist die Unterstützung sozialer Träger und Verbände mit der Dorfentwicklung möglich. Daher wurden an dieser Stelle auch die Spielplätze und deren Gestaltung mit zugeordnet.

Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Dorfregion wurden durch die Jugendlichen vor allem eine bessere ÖPNV - Anbindung, freies W-Lan sowie ein unbeaufsichtigter Jugendtreff gewünscht. Für die Kinder sollen die bestehenden Spielplätze um abwechslungsreichere und verschiedenartigere Spielgeräte erweitert werden.

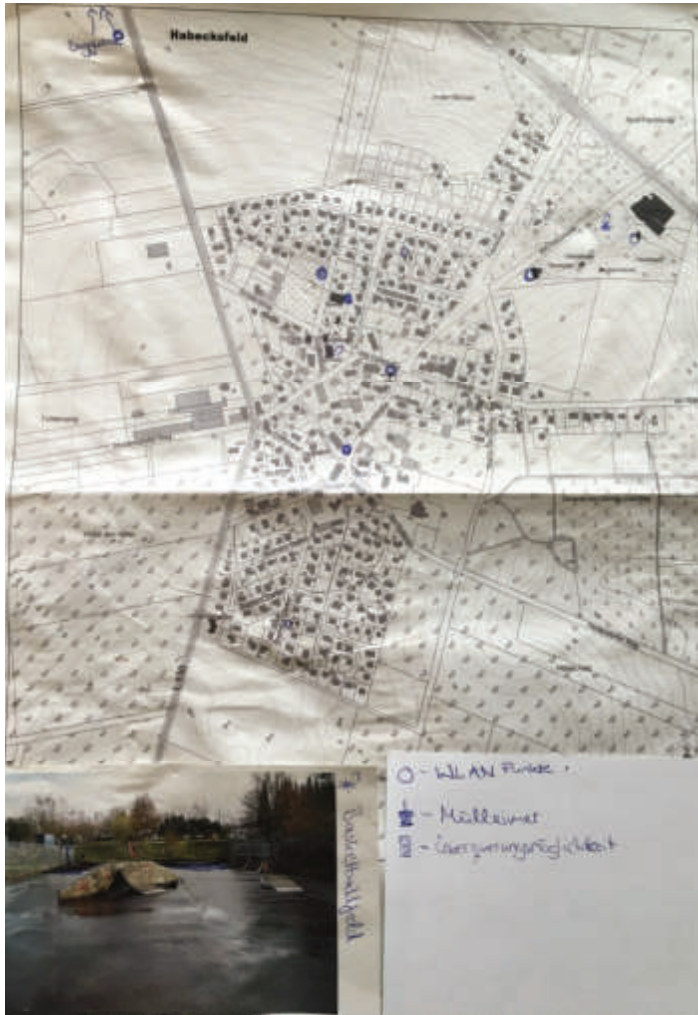


Abb. 49 Ergebniskarte aus dem Jugendworkshop: WLAN Hot-Spots sind verortet



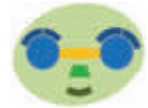
5.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zu Hamburg /Autobahn ▪ Stade, Buxtehude" ▪ Nur Gemeindestraßen innerhalb des Ortskerns ▪ Kirche und Friedhof ▪ Diverse Sport-, Reha-, und Präventionsangebote im DGH ▪ Männergesang und Feuerwehren, Hundeverein ▪ Tennis Nottensdorf ▪ Lage zur B 73, Autobahn, S-Bahn ▪ Bürgerbus SG Horneburg seit Sommer 2017 ▪ Tanzgruppen (Verein), Tennis, Kampfsport ▪ Sportverein ▪ NoKi, HipHop ab 6 J. ▪ Sportpark Nottensdorf ▪ Fußball ▪ Posaunenchor ▪ Sehr viele Vereine und Gruppen unterschiedlichster Art ▪ Jugendtreff (Einbindung von Jugendlichen) ▪ Kooperation zwischen Kindergarten und Altenheimen ▪ Schule, Krippe, Kindergärten ▪ Museum Bäuerliches Hauswesen ▪ Kinderturnen ▪ Waldorfkindergarten ▪ Schlachter, "Tante-Emma-Laden" ▪ Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr ▪ Barbara Bartos-Höppner Stiftung (Kinderbuchautorin) ▪ Musik für Sie (Kirchliche Stiftung Nottensdorf) ▪ Zwei Gaststätten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Ganztagschule: sehr problematisch, Kiga bietet Betreuung bis 17:00 Uhr, Schule nur bis 14:15 Uhr; Schüler gehen immer mehr Richtung Horneburg, da dort Ganztagsangebot ▪ Einschulung im Wechsel mit Nottensdorf ▪ Kein Hort ▪ Kein Jugendhaus ▪ Keine Ferienbetreuung ▪ Kaum traditionelle Veranstaltungen ▪ Jugend orientiert sich in die Großstädte ▪ Freizeitmöglichkeiten für Mädchen (nur Fußball) ▪ Fehlende Infrastruktur Kinder- und Jugendeinrichtungen (außer Vereinsarbeit) ▪ Wenig Pausenmöglichkeiten ▪ Zwei Standorte für Grundschule ▪ Ganztagsverpflegung in der Grundschule ▪ Fehlende Versorgung durch Sparkassen/Banken (z. B. kein Geldautomat) ▪ Poststelle ▪ Kein Café ▪ Keine öffentlichen Toiletten ▪ Ausbaufähig: Dorfladen, Bäcker ▪ Teilweise mangelnde Breitbandversorgung ▪ Rutenbeck ▪ Erste Hilfe / Defi-Zugriff ▪ Mangelversorgung Ärzte /Aufnahmestopp ▪ Kein Kinderarzt in der Samtgemeinde ▪ Gleichstellungsbeauftragte fehlt ▪ Er- und Unterhaltungsmaßnahmen „Friedhof“ ▪ Zu wenig Bänke aufgestellt ▪ Barrierefreier Zugang zu Bussen, Bahnhöfen, S-Bahnen für Senioren und Behinder-



- Altenpflegeheim ("Haus am Walde", "Haus Eichenhof")
 - Physiotherapie
 - Arztpraxis "Am Gutsark"
 - Veranstaltungen wie: Eierschnorren, Kinderfasching, Erntefest, Chorfestival, Feuerwehrgrillfest
 - Müllsammeln
 - Flohmarkt
 - Theatergruppen
 - Veranstaltungen im bäuerlichen Hauswesen (Staudenmarkt, Weinfest, Jazzfrüh-schoppen)
 - Kartoffelfest
 - Weihnachtsmarkt
 - Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt für Veranstaltungen aller Art.
 - Sehr hoher gesellschaftlicher Zusammenhalt
 - Dörfliches Miteinander
 - Man ist per "Du"
 - Positive Altersstruktur
- te (siehe Mobilität in der SG von 2004)
- Er- und Unterhaltung von Wander- und Wirtschaftswegen
 - Nottensdorfer Straße, die Verbindungsstraße zwischen den beiden Ortschaften Nottensdorf und Bliedersdorf bietet keinen Radweg und die Überquerung der Kreisstrasse ist für Fußgänger und Radfahrer gefährlich
 - Mangelnde Beleuchtung der Wege
 - Verkehrsberuhigung
 - Schwäche: Integration von Neubürgern
 - Geringe Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern in Kirche und Vereinen
 - Fehlende Konzepte für generationsübergreifende Wohnprojekt
 - Trainingsmöglichkeiten für alle Sportgruppen / Fußballer sind sehr begrenzt, aufgrund der geringen Kapazitäten der Horneburger Sporthallen
 - Fußballmannschaften müssen Turniere in Horneburg ausrichten, dort ist die Kapazität der Sporthallen jedoch erschöpft. Turniere werden sehr kurzfristig geplant, wenn überhaupt möglich
 - Keine Sporthalle
 - Keine Turnhalle
 - Zustand der Sport- und Spielplätze; des Fußballplatzes
 - Kinder müssen für Freizeitaktivitäten (Vereinsleben, Freunde treffen) in den Nachbarort gefahren werden, obwohl Kurzstrecke
 - Kinder können nicht mit dem Fahrrad zur Schule, da dort keine Abstellmöglichkeiten
 - Sicherer Schulweg zwischen den Ortschaften nicht gewährleistet
 - Teilweise vorhandene Schwächen in der innerdörflichen Anbindung der drei Ortsteile (Rutenbeck, Postmoor, Bliedersdorf)
 - Kein Konzept für den Erhalt und den Ausbau von Wirtschafts- und Wanderwegen.
 - Diesbezüglich fehlende Anbindung der



	<ul style="list-style-type: none"> Ortsteile Postmoor und Rutenbeck Anbindung an Nahverkehr (Bus) Häufigkeit AST nach Buxtehude fehlt (eingestellt) --> Entlastung Umwelt Fehlendes Leitbild
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Verlagerung des Freizeitparks Nottensdorf Kieskuhle Naherholung Schulstandort entwickeln - Turnhalle Sportplätze gemeinsam Wohnraumnutzung: effektiv und clever Baugebiet / Wohnen Vereinszusammenarbeit (Sportvereine) Tourismus / Naherholung entwickeln (Radweg) 	<ul style="list-style-type: none"> Die bestehenden soziokulturellen Aktivitäten werden, im Vergleich zur Einwohnerzahl, auf wenigen Schultern getragen. Versorgung Kinderbetreuung / Schule L 130 - Querung - Trennung SüdLink Netzwerk / Radweg: Qualitäten sichern ÖPNV Stärkere Gemeinden im Umfeld

Tab. 10 SWOT Demographie, Infrastruktur und Inklusion

5.4.4 Ziele für das Handlungsfeld

Handlungsfeld Demographie, Infrastruktur & Inklusion (Soziales)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Dorfgemeinschaften und Zusammenwachsen Lebenswerte Orte für Jung und Alt schaffen Erhalt der Dorfkultur Nahversorgung schaffen und erhalten Schaffung einer zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur (gemeinsames zentrales Bürgerzentrum mit Schulstandort) Generationen verbindende Projekte Gemeinsame Nutzung neuer Medien – Präsentation Innörtliche barrierefreie, altersgerechte Infrastruktur Aktive Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Entwicklungsprozess
-------	---

Tab. 11 Ziele für das Handlungsfeld Demographie, Infrastruktur und Inklusion (Soziales)

Die Herausforderung des Wandels aufgreifen – Neue Strukturen entwickeln – Als Einheit agieren

Die Ortschaften Bliedersdorf und Nottensdorf haben in der Historie einen bisher nicht aufeinander abgestimmten Entwicklungsweg eingeschlagen. Die aktuellen Herausforderungen einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordern ein neues Denken und das Engagement, neue Wege zu gehen. Die Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risi-



ken schafft hierfür eine Grundlage. Eine realistische Einschätzung, was in den Dörfern mit eigener Kraft sowie mit Unterstützung von außen möglich ist, legt die Grundlage für die anvisierten Projekte. Neue Kooperationen zwischen bspw. den Vereinen und den Dorfgemeinschaften sollen Projekte zur Stärkung der Wirtschaftskraft entstehen lassen.

Soziale Strukturen anpassen

Obwohl die Situation der Ortschaften durch eine Zunahme der Bevölkerung begünstigt wird, ist dennoch die Notwendigkeit gegeben, neue und adäquate soziale Strukturen gemeinsam aufzubauen. Der Dorfentwicklungsprozess soll zum Zusammenwachsen der Ortschaften beitragen und helfen, neue Kooperationsprojekte zu schaffen. Konkret geht es hier um die Zusammenführung der Grundschulstandorte, die Schaffung von Betreuungsstandorten in Richtung einer gemeinsamen Ganztagsbetreuung und die gemeinsame Entwicklung der Sport- und anderer Vereine. Alle sollen zukünftig die Infrastruktur beider Gemeinden so nutzen, dass Doppelstrukturen vermieden und das Zusammenwachsen gefördert werden. Während der Dorfwerkstatt zur Diskussion des vorliegenden Antrages wurde dieser Weg vorgedacht und deutlich gemacht, dass gerade die jungen Familien mit dieser Perspektive aktiv in die Dorfentwicklung eingebunden werden können. Der Dorfentwicklungsprozess bietet daher die historische Chance der Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements von Bevölkerungsgruppen, die sich sonst eher weniger einbringen. Aus diesem Grund wird nach Abgabe des Aufnahmeantrages der nun begonnene Prozess mit umsetzbaren Projekten eigenständig weitergeführt.

Gründung eines Dörf-Vereins

Zur Unterstützung bestehender und die Entwicklung neuer soziokultureller Angebote, zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft und Gestaltung der gemeinsamen Dorfentwicklung sowie zur übergeordneten, steuernden Koordination der Angebote der Vereine/Gruppen/Institutionen soll ein gemeinsamer Dörf-Verein „NoBlie“ gegründet werden.

Zur Integration von Neubürgern in die Dorfgemeinschaft und in die bestehenden Strukturen (wie z.B. das Ehrenamtswesen) sind eine Verbesserung des Informationsflusses und der Kommunikation notwendig.

Der Verein „NoBlie“ soll einerseits die Identität der Ortschaften und der Vereine erhalten, andererseits den Informationsaustausch und die Abstimmung untereinander erleichtern. Der gemeinsame Dörf-Verein kann zudem als Dachverein auch administrative Aufgaben (Finanzen, Mitgliederverwaltung etc.) für andere Vereine der Dorfgemeinschaften übernehmen und koordinierend wirken.

Bäuerliches Hauswesen e.V.

Der Verein Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V. will seine Aktivitäten zur Vermittlung von Informationen und Wissen über (baukulturelle) Historie, Alltagskultur, Aktuelles und Hochkultur mittels Veranstaltungen und vielfältiger Projekte in den nächsten Jahren noch weiter ausbauen. Das Verständnis für die Geschichte und die Baukultur soll weitergegeben sowie neue kulturelle Akzente in die Dorfgemeinschaft Bliedersdorf / Nottensdorf gesetzt werden.



5.4.5 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- D - 02 Dorfgemeinschaftshaus Bliedersdorf
- D - 05 Nahversorgung Dorfregion
 - D - 05 - 01 Nahversorgung Dorfregion – Dorfladen Bliedersdorf
 - D - 05 - 02 Nahversorgung Dorfregion – Erhalt Nahversorgung Nottensdorf
- D - 07 Spielplätze Umgestaltung
- D - 11 Verkehrsinfrastrukturelle Möglichkeiten unabhängig vom Individualverkehr stärken und Ausbau des ÖPNV
- D - 12 Ausbau eines Radwegenetzes
- D - 13 Ausbau von Internet - Hot-Spots und Mobilfunk, Ausbau von öffentlichem W-LAN
- D - 15 Gemeinsame Mehrzweckhalle
- D - 16 Zufahrt – Erneuerung beim Verein Bäuerliches Hauswesen e.V.
- D - 18 Beleuchtungsanlage Bäuerliches Hauswesen e.V.
- D - 19 Bedarfsermittlung Mobilität

Förderantrag zum 15.09.2019: D – 02 Ertüchtigung und Erneuerung Dorfgemeinschafts- haus Bliedersdorf

Das Dorfgemeinschaftshaus in Bliedersdorf wurde in den 1980 - er Jahren eröffnet. Dazu wurden der Saal und die Gemeinschaftsräume an ein altes Wohnhaus angebaut, das früher als Gemeindebüro genutzt wurde und heute die Gaststätte enthält, sowie eine Wohnung im Obergeschoss. Es ist für Bliedersdorf und die Umgebung mit seinem großen Saal einzigartig. Verschiedene dörfliche Gruppen sind dort angesiedelt: die Vereine, die KITA, der Sportverein Kegelgruppen und die Gaststätte. Sowohl für große Veranstaltungen als auch für Familienveranstaltungen aller Größen gibt es Raum. Ein Teil ist an einen Gastwirt vermietet, der die Verwaltung des DGH innehat. Eine Wohnung ist vermietet.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Dorfgemeinschaftshaus in die Jahre gekommen ist. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Zugänglichkeit, der Nutzbarkeit sowie der räumlichen Aufteilung und der energetischen Situation. So sind nicht alle Räume barrierefrei erreichbar, die Brandschutzeinrichtungen sind zu erneuern sowie die Räumlichkeiten den aktuellen Erfordernissen anzupassen.



Abb. 50 Ansicht Eingang des DGH

Beantragte Maßnahmen am DGH Bliedersdorf

- das Dach soll in Stand gesetzt werden und gleichzeitig die Decke im Saal zur Verbesserung der Akustik erneuert werden
- die Fassade und die Fenster sollen neu hergerichtet werden
- die Zugänge und Toiletten werden barrierefrei gestaltet
- der Brandschutz wird verbessert
- die Küche wird den aktuellen hygienischen Erfordernissen entsprechend ausgebaut
- die Außenanlagen werden neu hergerichtet



5.5 Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Das Handlungsfeld umfasst ein breites Spektrum ökologischer Fragestellungen von der Sicherung und Entwicklung der Freiräume in den Dörfern über die Einbindung in die Landschaft bis zur Integration weltweiter Zusammenhänge. Die Themen „Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ sind als Pflichtthemen in den Dorfentwicklungsplänen gesondert hervorzuheben.

5.5.1 Planungsvoraussetzungen

Aussagen des Landesraumordnungsprogramms

Das Landesraumordnungsprogramm sieht im Erhalt und der Sicherung der Freiräume eine Maßnahme zur klimaökologischen Verminderung der Klimafolgen. Konkretisiert werden die Maßnahmen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise (ML 2017, S. 18). Grundsätzlich soll die Nutzung heimischer Energieträger, insbesondere erneuerbarer Energieträger, forciert werden. Dazu zählen Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie sowie Biomasse und Biogas, die in einem für die Natur verträglichen Rahmen ausgebaut werden sollen. Waldflächen sind bei der Energiegewinnung als zu schonende Flächen aufgrund ihrer klimaökologischen Bedeutung zu erhalten (ML 2017, S. 39 ff).

RROP Landkreis Stade

Das RROP des Landkreises Stade betont beim Klimaschutz die Nutzung regenerativer Energiequellen sowie die Vermeidung der Nutzung konventioneller Energieträger.

Dazu soll das nutzbare Angebot erneuerbarer Energiequellen wie Wind, Sonne und Bodenerwärme ausgebaut werden. Für die Nutzung der Windenergie weist das RROP Vorranggebiete aus. Bei der Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen soll die Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik) berücksichtigt werden. Auch bei den räumlichen und baulichen Strukturen ist auf einen effektiven Klimaschutz zu achten.

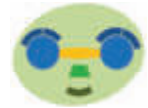
Die Begrenzung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs soll durch Maßnahmen wie eine umwelt- und klimafreundliche Mobilität oder die Entwicklung von lokalen und regionalen Vermarktungsstrategien erreicht werden.

Zur Anpassung an die nicht mehr zu vermeidenden Folgen des Klimawandels sind beispielsweise vorausschauende Maßnahmen beim Hochwasserschutz erforderlich.

Regionale Handlungsstrategie

In der regionalen Handlungsstrategie wird die Energie- und Ressourceneffizienz neben der Sicherung und Aufwertung von Natur und Landschaft sowie der Umweltbildung als Themenschwerpunkt des Bereichs Umwelt / Klimaschutz genannt. Die operativen Ziele umfassen z.B. die Anpassung des Hochwasserschutzes an die durch den Klimawandel geänderten Gegebenheiten und die Steigerung der Biodiversität.

In der Umsetzung sollen beabsichtigte Projekte anhand der jeweiligen Verbesserung der Ausgangslage bewertet werden und hierbei neben quantitativen Faktoren wie dem CO₂-Ausstoß auch der erwartete Beitrag zur Erhöhung des Umweltbewusstseins in Wirtschaft und Bevölke-



rung berücksichtigt werden. Weiterhin ist angedacht, öffentliche Gebäude energetisch zu sanieren und kommunale Energie- und Wärmekonzepte aufzustellen.

REK Altes Land und Horneburg

Im regionalen Entwicklungskonzept „Altes Land und Horneburg“ wird auf das erarbeitete Klimaschutzkonzept verwiesen und seine Umsetzung zum Handlungsziel erklärt. Hintergrund für das Konzept sind neben dem allgemeinen Klimawandel und dem steigenden Wert des Klimaschutzes auch die erhöhten Herausforderungen, die sich durch die wirtschaftliche Spezialisierung auf die Landwirtschaft besonders im Obstanbau ergeben. Die Lagerung des Obstes (Kühlung) und der Transport benötigen sehr viel Energie. Hier sollten Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs entwickelt werden.

Integriertes Klimaschutzkonzept Altes Land und Horneburg

Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde von den Samtgemeinden Lühe und Horneburg sowie von der Gemeinde Jork gemeinsam erarbeitet und im Frühjahr 2015 veröffentlicht. Es setzt sich zusammen aus der Energie- und CO₂-Bilanz der Region, einer Potenzialanalyse, einem Maßnahmenkatalog, einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit sowie einem Controlling-Konzept.

In die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind u.a. Akteure aus der Bevölkerung, der Politik und Verwaltung, der Obstbauwirtschaft, der Wasserversorgung und -entsorgung sowie der Handwerkerschaft eingebunden.

Die Region Altes Land und Horneburg möchte

- einen Beitrag zu nationalen und internationalen Klimaschutzziele leisten,
- den Energieverbrauch der Kommunen, der privaten Haushalte und der Betriebe senken,
- die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor reduzieren,
- Landwirtschaft und Obstbau noch umweltfreundlicher gestalten,
- regenerative Energieträger nutzen und
- interkommunal zusammenarbeiten und gemeinsam Klimaschutzmaßnahmen umsetzen.

(KORIS, 2015: S.15)

Ziel des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist es, die CO₂-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 2012 um 20% zu reduzieren. Perspektivisch sollen 80 % bis 2050 eingespart werden.

Kurzfristige Maßnahmen sind unter anderem der Ausbau einer effizienteren Straßenbeleuchtung, die Durchführung von Kampagnen für den Klimaschutz, das Angebot von Energieberatungen für private Haushalte, sie bekannt zu machen und zu koordinieren sowie die Elektromobilität zu unterstützen.

Mittelfristig sollen ein Unterstützungsnetzwerk für Energieeffizienz in Betrieben geschaffen, die Infrastruktur für den Fahrradverkehr ausgebaut und ein „runder Tisch ÖPNV“ gegründet werden.

Langfristige Ziele sind die Bewerbung und Vernetzung privater Mini-BHKW-Anlagen, die Umsetzung innovativer Energiekonzepte für Kühlhäuser und die Vermeidung von Bring- und Abholverkehr von Kindern und Jugendlichen.



Zur Reduzierung der Energienutzung werden Beratungsleistungen der Niedersächsischen Verbraucherzentrale und örtlicher Versorgungsträger sowohl für Hausbesitzer als auch für Mieter angeboten.

Die Umsetzung wird durch eine Klimaschutzmanagerin unterstützt, die Initiativen startet und die Umsetzung der Überlegungen fachlich-organisatorisch begleitet. Mit Hauptsitz in der Samtgemeinde Horneburg ist Sie für die Klimaschutzregion "Altes Land und Horneburg" zuständig und in die Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes eingebunden.

Mit der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin im April 2016 setzen die Gemeinden gemeinsam die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes um und bringen die Initiativen in die Dorfentwicklung ein.

5.5.2 Bestandserhebung

Ausstoß von Treibhausgasen

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wurden nur auf der Ebene der Samtgemeinde Daten zur CO₂-Bilanz erhoben. Insofern sind die Angaben aus der Samtgemeinde Horneburg prozentual auf die der Dorfregion zu übertragen.

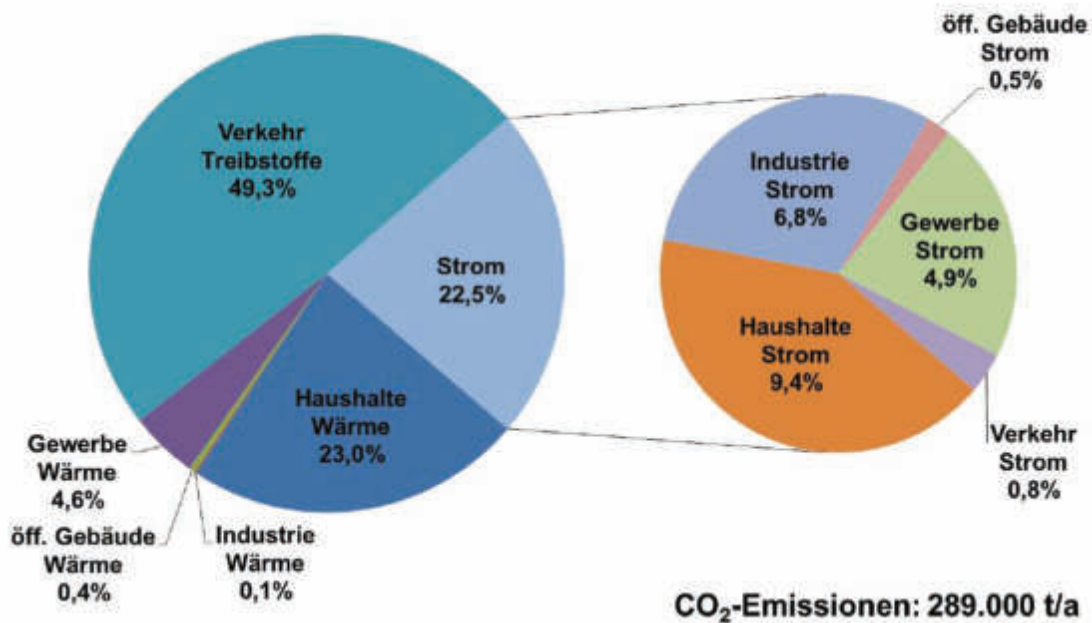


Abb. 51 CO₂-Bilanz für das Alte Land und Horneburg 2012 (KORIS, 2015: S. 27)

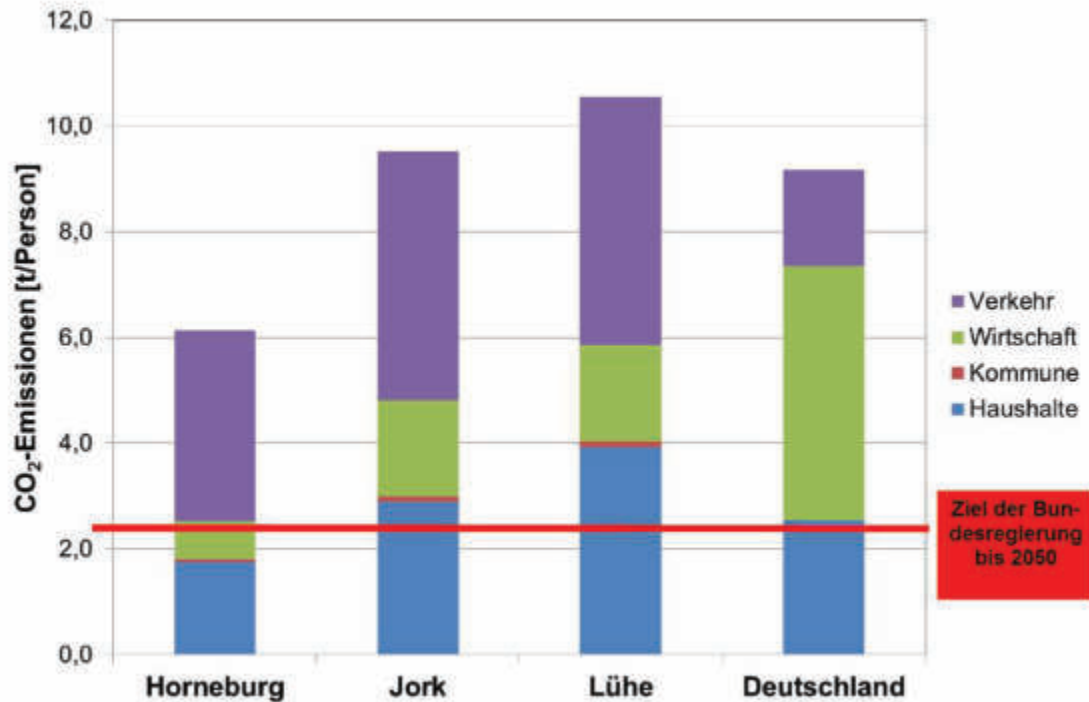


Abb. 52 CO2-Bilanz der SG Horneburg im Vergleich 2012 (KORIS, 2015: S. 27)

Es zeigt sich, dass der Verkehrsbereich den weitaus größten Anteil am Ausstoß von Treibhausgasen innehat. Wärme für die Haushalte und die Stromnutzung folgen mit Abstand.

In den Gemeinden ist der Anteil an der Nutzung regenerativer Energiequellen noch stark ausbaufähig. Zwar liegen auf der Ebene der Gemeinden nur Zahlen bis 2015 vor, doch ist in den Jahren 2015 bis 2019 auf Grund der Förderpraxis der Bundesregierung kein wesentlicher Zuwachs zu erwarten gewesen. Für Nottensdorf wurden 2015 immerhin 38 % des Stromverbrauches rechnerisch durch erneuerbare Energiequellen erzeugt. Dies geht vor allem auf eine Biogasanlage zurück. Bliedersdorf war mit 3 % weit abgeschlagen.

Private Solaranlagen werden zurzeit vor allem zum Eigenverbrauch installiert, während nahezu jede neue Heizung mit einer Warmwasserbereitung (Photothermie) gekoppelt wird.

Im RROP sind in der Gemarkung Bliedersdorf Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen. Derzeit werden hier Windenergieanlagen der 4-MW-Klasse geplant. Rechnerisch können diese die Eigenversorgung der Ortschaften mit erneuerbarer Energie erheblich verbessern.

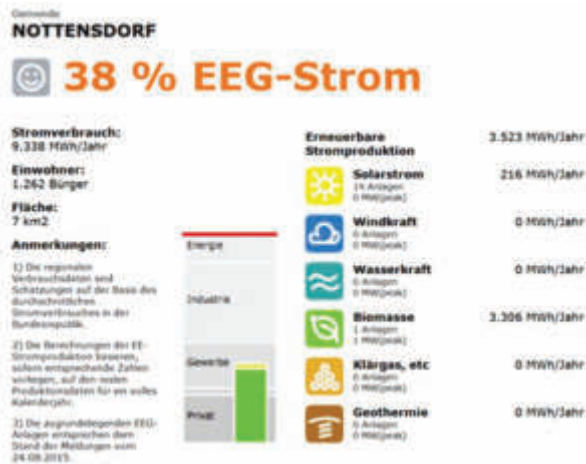


Abb. 53 Anteil regenerativ erzeugter Strom 2015 Nottensdorf



Abb. 54 Anteil regenerativ erzeugter Strom 2015 Bliedersdorf

<http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116/176/376/21821.html> <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116/176/376/14601.html>

Erste Ansätze sind in der Dorfregion vorhanden:

- Als Zubringer ist neben dem ÖPNV (Mitfahrgelegenheiten im Schulbusverkehr) in der Samtgemeinde Horneburg der Bürger-Bus im Dezember 2017 gestartet und wird von bisher rund 200 Nutzern pro Monat angenommen. Die Bekanntheit des Angebotes soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu einer Zunahme auf 500 Nutzer im Monat gesteigert werden. Der Bürger-Bus stärkt den Standort Bliedersdorf / Nottensdorf und führt gleichzeitig zur Reduzierung der individuellen Mobilität und damit zur Verminderung des Ausstoßes klimarelevanter Gase.
- Mit dem „Dorfstromer“ wurde ein vielversprechendes E-Carsharing - Projekt in der Samtgemeinde Horneburg gestartet. Es trägt gleich durch mehrere positive Komponenten zum Klimaschutz bei. Neben den klassischen Vorteilen des Car-Sharings, also der gemeinsamen bzw. geteilten Anschaffung und Nutzung eines PKW, wird an dieser Stelle ein Elektroauto genutzt, welches gleichzeitig noch CO₂ - neutral fährt und die Umwelt nicht durch zusätzliche Emissionen schädigt.
- In den Ortschaften wurden bislang einzelne Lichtpunkte auf LED umgestellt. Dieses ist auszubauen.

Klimafolgenanpassung

Die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen soll den Temperaturanstieg bis 2050 auf 1,5 Grad weltweit begrenzen. Dennoch sind schon heute die ersten Folgen des Klimawandels zu verzeichnen, die Anpassungsstrategien im Bereich der Dörfer und der Landschaft zur Folge haben müssen. Die im Rahmen des Programms KLIMZUG-NORD (Rechid, u.a. 2014) erarbeiteten Ergebnisse zu projizierten Temperatur- und Niederschlagsänderungen in der Metropolregion Hamburg geben folgende Hinweise (S. 39-S. 41):



- Die mittlere Jahrestemperatur wird bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts um etwa 0,9 bis 2 K und zum Ende des Jahrhunderts um etwa 1,9 bis 3,3 K ansteigen.
- Im Winter nimmt die Anzahl sehr kalter und kalter Tage deutlich stärker ab als die Tage mit mittleren und höheren Temperaturen zunehmen.
- Die Anzahl der Tage mit Temperaturen höher als 5° C nimmt deutlich zu, was auf eine Verlängerung der Vegetationsperiode hindeutet.
- Der Jahresniederschlag nimmt ab der Zeitperiode 2015 - 2045 in allen Simulationen zu, zum Ende des Jahrhunderts mit Werten von 5 % bis 20 %.
- Die Intensität von Starkniederschlägen wird umso mehr zunehmen je höher der Grad der Erwärmung und damit der Wassergehalt der Atmosphäre ist.
- Die Anzahl der Trockentage verringert sich in Winter, Frühjahr und in den meisten Simulationen auch im Herbst.
- Es wird mehr Tage mit starkem Niederschlag und hoher Intensität des Niederschlags geben.

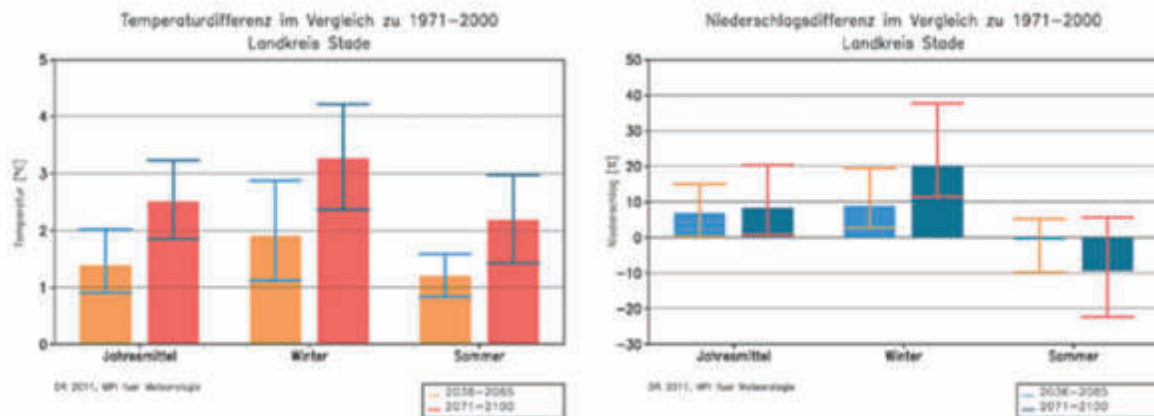


Abb. 55 Projizierte Temperatur- und Niederschlagsänderungen 2036-2065 und 2071-2100 gegenüber 1971-2000 im Landkreis Stade (Rechid, 2011)

Für die Dorfregion bedeutet dies beispielsweise:

- eine Berücksichtigung von Starkregenereignissen bei der Planung und Ausführung von Gebäuden, der Versiegelung von Flächen
- die Schaffung von Verschattungen im öffentlichen Bereich besonders für trockene, heiße Sommer
- Berücksichtigung der Klimaveränderungen in der Landwirtschaft (Veränderung der Sorten in der Apfelproduktion, Berücksichtigung der längeren Vegetationsperioden, feuchte- und trockenheitsresistente Anbausorten (Mais, Getreide) etc.

5.5.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:



Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet Auetal mit Nebentälern ▪ Photovoltaik-Anlagen ▪ Anteil der erneuerbaren Energie 2014 an der Stromproduktion in Nottensdorf 38% ▪ Alter Baumbestand ▪ Regionale Produkte in Hofläden ▪ Biogasanlage ▪ Klimaschutz ▪ Müllsammeln (Aktionstag) ▪ Klimaschutzkonzept "Altes Land und Horneburg" ▪ Ausbau Solartechnik (Dächer, Wände, etc.) ▪ Bürgerbus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur nicht auf Starkwetterereignisse vorbereitet ▪ Viel Einzelverkehr (MIV = Motorisierter Individualverkehr) ▪ Fehlende langfristige Denkweise, welche Folgen kurzfristige Entscheidungen des Rates haben ▪ Das Anrufsammeltaxi (AST) nach Buxtehude ist eingestellt --> Entlastung Umwelt ▪ Fehlende Radverbindungen zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf ▪ Klimaschutz fehlt bei Neubaugebieten ▪ Abgase durch Straßenverkehr und Ölheizungen ▪ Biogasanlage zur Verwertung von Abfällen, die aber leider nicht ins Dorf integriert ist (kein Wärmenetz, keine Beteiligung lokaler Landwirte), in Nottensdorf ▪ Fehlender S-Bahnanschluss Nottensdorf - Fischerhof oder Seehof ▪ Anteil der erneuerbaren Energie 2014 an der Stromproduktion 2014 Bliedersdorf 3% ▪ Gülle auf Feldern --> Gewässerschutz ▪ Auto, notwendig um Freizeitpark zu erreichen ▪ Verbindungsstraße Gefahr für Rad & Fußverkehr ▪ Abholzung der angepflanzten Hecken
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energie durch Windkraft ▪ Erstellung von Nahwärmenetzen ▪ Renaturierung von Fließgewässern, Gräben und Rohren ▪ Ausbau der Solartechnik ▪ Energetischer Sanierungsbedarf im älteren Gebäudebestand ▪ Landwirtschaft im Einklang mit Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Windenergiestandort ▪ Zunehmende Flächenversiegelung

Tab. 12 SWOT Klimaschutz und Klimafolgenanpassung



5.5.4 Ziele für das Handlungsfeld

Als Ziele wurden für das Handlungsfeld festgelegt:

Handlungsfeld Klimaschutz & Klimafolgenanpassungen	
Leitziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft und Klimaschutz in Einklang bringen ▪ Nutzung von vorhandenen und neuen Energieformen ▪ Schaffung einer energieeffizienten, nachhaltigen und unabhängige Dorfregion ▪ Dorfbewohner sind ohne eigenes Auto flexibel mobil und gut vernetzt

Tab. 13 Ziele für das Handlungsfeld Klimaschutz

Entsprechend der CO₂-Bilanz legt die Dorfentwicklungsplanung die Schwerpunkte auf drei Aspekte:

- Energieeinsparung im Gebäudebereich
- Energieeinsparung im Bereich Mobilität
- Energieeinsparung und Klimaanpassung im Bereich Landwirtschaft

Energieeinsparung im Gebäudebereich

Der Verbrauch von Energie in den Haushalten in Form von Strom und Wärme stellt einen wesentlichen Bereich der Emission von Treibhausgasen dar. In Bliedersdorf und Nottensdorf sind einzelne Anlagen vorhanden, vereinzelt werden regenerative Brennstoffe eingesetzt. Einige Gebäude verfügen über solare Wassererwärmung und / oder über Photovoltaik. Da kein Solardachkataster wie z.B. in der Region Hannover (<https://www.hannover-gis.de/GIS/?thema=36>) besteht, kann derzeit keine Aussage über die weiteren Potenziale getroffen werden.

Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung könnten in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement die möglichen Potenziale über Luftbilder grob abgeschätzt und mit der Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Horneburg zielgenau entsprechende Beratungskampagnen gestartet werden. In der Folge besteht die Möglichkeit, durch eine Koordinierung des Einkaufes und der gemeinsamen Installation auf den individuellen Dächern die Entstehungskosten zu reduzieren und so die Rentabilität zu erhöhen. Darüber hinaus wäre es evtl. möglich, auch innovative Produkte wie z.B. dachintegrierte Photovoltaikanlagen einzusetzen.

Eine gemeinsame Wärmeerzeugung bzw. -nutzung gibt es in den Ortschaften noch nicht. Die bestehende Biogas-Anlage ist nicht mit einem Wärmenetz verbunden. Hier wäre zu prüfen, ob dies langfristig zu erreichen ist. Darüber hinaus wäre herauszufinden, an welchen Orten Prozessenergie anfällt, die bisher nicht genutzt wird.

Auf Grund der sehr lockeren Bebauung und der unterschiedlichen Baualtersklassen sind gemeinsame Wärmeversorgungskonzepte z.B. über Blockheizkraftwerke (BHKW) als kritisch anzusehen. In Kooperation mit den Stadtwerken Buxtehude kommt eine gemeinsame Strom-Wärmeherstellung jedoch für Neubaugebiete in Frage. Im Rahmen der Siedlungsentwicklung



sollte eine gemeinsame Energieversorgung sowie die Ausrichtung der Gebäude nach der Sonne vorgeschrieben werden.

Im öffentlichen Raum besteht ein erhebliches Einsparpotenzial in den öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung. Bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Dorfgemeinschaftsanlagen ist daher besonders auf diesen Aspekt hinzuweisen. Die Gemeinden haben dabei auch eine beispielgebende Funktion. Die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes auf der Grundlage von LED-Leuchten kann zur Verminderung der Stromnutzung führen, obgleich an einigen Stellen Ausleuchtung verbessert wird.

Energieeinsparung im Bereich Mobilität

Im Bereich der Mobilität steht der Grundsatz „Vermeiden – Vermindern – Kompensieren“ im Mittelpunkt.

Zur Vermeidung von motorisierter Mobilität gehört die Schaffung von sicheren Fuß- und Radwegen von und zu zentralen Punkten. Dies umfasst die innerörtlichen Verbindungen als auch die Verbindungen zwischen den Ortschaften.

In Bliedersdorf / Nottensdorf betrifft dies besonders die Erreichbarkeit der Schulstandorte (bzw. des neuen Schulstandortes), die Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Verbindung nach Horneburg (S-Bahn).

Der ländliche Raum erfordert mit der schlechten Erschließung durch den ÖPNV eine hohe individuelle motorisierte Mobilität. Bislang sind die Ortschaften vor allem durch den Schulbus angebunden sowie durch den Bürgerbus.

Die dispersen Zielorte und die individuell differenzierten Wegeketten (Kind zum Sport bringen – Einkaufen – Kind zum Freund / Freundin bringen – Partner / Partnerin abholen – Besuche machen) erschweren es, ein gemeinsames Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens ist eine individuelle, von den persönlichen Voraussetzungen abhängige Entscheidung. Daher sind verschiedene Ansätze zur Verringerung bzw. zur Vermeidung motorisierter Mobilität erforderlich.

Um den Bedürfnissen näher zu kommen, erscheint es erforderlich, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Fahrziele und Frequenzen genauer zu kennen. Erst auf dieser Basis können genaue Angebote erarbeitet werden. Im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Mobilitätsbedarfe sind vorhanden?
2. Können die bestehenden Angebote ausgeweitet werden?
3. Welche Alternativen bestehen?
4. Setzen von Prioritäten

In der Folge wäre die Einrichtung einer Mobilitätszentrale möglich. Die Landesnahverkehrsgesellschaft fördert bei der Einrichtung von Mobilitätszentralen auch Personalmittel. Hier gäbe es vielleicht eine Möglichkeit der Finanzierung für die Region.

Damit kann auch der Bürgerbus, der bisher Fahrten am Tag durch Bliedersdorf und Nottensdorf durchführt, gestärkt werden. Der Bürgerbus erfreut sich zunehmender Beliebtheit, ist allerdings auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.



Die Gewährleistung einer flexiblen Anbindung des ländlichen Raums an die Zentren sowie von Verbindungen zwischen den Ortschaften untereinander ist im Rahmen einer Dorfregion nicht möglich. Vielmehr ist dies eine Frage des Landkreises, der innovative Formen erproben sollte. Ein erfolgreiches Beispiel von flexiblen Mobilitätsangeboten für den ländlichen Raum ist das Projekt ECO-Bus in Süd-Niedersachsen. Das Modellvorhaben wurde gerade abgeschlossen. Die Nachfrage und Nutzung waren gut. Derzeit wird das Modellvorhaben evaluiert. Im städtischen Raum bestehen ähnliche Angebote wie z.B. MOIA in Hannover und Hamburg.

Kritisch gesehen werden sog. Mitfahrbänke, die oft nicht angenommen werden.

Sowohl im Tourismus als auch im privaten Bereich wächst die Anzahl der Nutzer von sog. Pedelecs (E-Bikes) und (langsam) der E-PKWs. Trotz einer immer größer werdenden Reichweite (Pedelecs bis zu 150 Km, PKW bis zu 450 Km) kann die Nutzung durch die Bereitstellung von Ladestationen unterstützt werden. Diese sind an Orten sinnvoll, die zu einem längeren Verweilen einladen oder ein längeres Verbleiben erfordern (Dorfgemeinschaftshaus, Ferienzentrum, Schule, etc...). Allerdings wird bei der verstärkten Nutzung von E-Mobilen zur Verminderung von Treibhausgasen nur beitragen, wenn der Strom regenerativ erzeugt wird.

Zur Verringerung des PKW-Bestandes trägt das E-Car-Sharing „Dorfstromer“ bei. Es erlaubt, mehr Fahrten mit dem Rad zu unternehmen und gleichzeitig nicht auf den Vorteil eines Autos zu verzichten. Ein „Dorfstromer“ könnte in Bliedersdorf oder Nottensdorf am jeweiligen Dorfgemeinschaftshaus „geparkt“ werden.

Energieeinsparung und Klimaanpassung im Bereich Landwirtschaft

Die Klimaveränderungen haben wesentliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Hier sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich. Die Verbindung der Dorfentwicklung mit Klimaschutz bzw. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wird derzeit in einem Modellvorhaben des Landes Niedersachsen mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erprobt (www.dorf-und-klima.de). Die Ergebnisse sollten in die Umsetzungsphase einfließen.

Zur Verminderung der motorisierten Mobilität wird die Vermarktung regionaler Produkte als Baustein angesehen. In der Dorfregion gibt es eine Reihe von Landwirten, die ihre Produkte anbieten bzw. auch weitere Produkte der Grundversorgung bereithalten. Nachdem der Nahversorger in Bliedersdorf geschlossen hat, gibt es keine ausreichende Grundversorgung vor Ort. Es erscheint erforderlich, nach einem neuen Vermarktungsmodell oder Betreiber für einen Dorfladen zu suchen. Dabei kann gleichzeitig die Versorgung nicht mobiler Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen werden.



5.5.5 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- E - 02 Gutachten über Auswirkungen von Starkregenereignissen
- E - 04 Blühstreifen
- E - 05 Umrüstung von öffentlicher Beleuchtung
- E - 06 Insektenhotels



5.6 Interkommunale Kooperation

5.6.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Stade

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretungen wird als Ziel zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises im RROP genannt. Besonders wird hierbei auf den Wirtschaftszweig Landwirtschaft abgezielt, dessen Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert werden soll. Das RROP verweist außerdem auf die Nähe des Landkreises Stade zur Hansestadt Hamburg. Der Untere Elberaum soll durch eine regionale Kooperation zu Hamburg gestärkt werden. Gerade im ländlichen Raum kann eine Kooperation mit einer Stadt hinsichtlich des Wirtschaftsraumes, der Infrastruktur und der Mobilität von Vorteil sein. Auch die Zusammenarbeit in benachbarten Landkreisen soll etwa in den Bereichen Naturschutz, Bildung, Tourismus und Naherholung sowie Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge ausgebaut werden. Zudem ist die maritime Landschaft Untere Elbe als regionale Kooperation auszubauen und zu fördern. Besonderes Augenmerk wird auf das Thema Klimaschutz / Energie gelegt. Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kooperationen und gemeinsame Zielsetzungen hinsichtlich gemeindlicher Klimaschutzmaßnahmen bilden und formulieren.

Regionale Handlungsstrategie (RHS)

Die Regionale Handlungsstrategie soll insgesamt ein praxisorientiertes Instrument für regionalen Kooperationen sein. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Regionen soll durch die Zusammenarbeit der regionalen Akteure verbessert werden. Außerdem sollen mögliche regionale Projekte miteinander verbunden werden. Innerhalb jedes Handlungsfeldes der regionalen Handlungsstrategie sind interkommunale Kooperationen in verschiedenen Bereichen gefragt. Im Bereich Infrastruktur sollen z.B. übergreifende Projekte zur Vernetzung der E-Mobilität und der Bürgerbusse sowie neue Verbundangebote entstehen. Auch in den Bereichen Klimaschutz, Demographie und medizinische Versorgung soll eine Vernetzung der Region und ihrer Dörfer stattfinden. Zudem soll ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zur Kommunikation und Übertragung erfolgreicher Projekte stattfinden. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Projekte sollen auch diese untereinander vernetzt werden.

REK Altes Land und Horneburg

Das REK Altes Land und Horneburg identifiziert die Themenbereiche Tourismus und Klimaschutz als Bereiche mit besonders hohem Kooperationspotenzial. Es finden regelmäßige Treffen zwischen der Region Altes Land und Horneburg und den Regionen Kehdingen-Oste und Moorexpress-Stader Geest statt, um das für Kooperationen nötige gegenseitige Wissen über potenzielle Projekte und Entwicklungen in angrenzenden Regionen aufrecht zu erhalten. Ziel ist es, vorhandenen Kooperationen zu bestärken und neue Kooperationsprojekte zu initiieren. Neue gemeinsame Projekte sollen insbesondere in den Bereichen Tourismus und Klimaschutz geplant und umgesetzt werden. Auch im REK wird auf Kooperationen mit der Metropolregion Hamburg verwiesen, welche auch die Zusammenarbeit einzelner Kommunen stärken soll. Der Kontakt zu anderen Regionen in Niedersachsen und Deutschland soll mit regelmäßigen Besu-



chen von LEADER-Treffen gestärkt werden. Auf diese Weise sollen mögliche Kooperationspotenziale ermittelt werden.

5.6.2 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene, überwiegend transparente kommunalpolitische Zusammenarbeit mit überwiegend funktionierender Streitkultur ▪ Kirchengemeinde Nottensdorf / Bliedersdorf ▪ Schulverein ▪ Gemeinsame Grundschule Bliedersdorf/ Nottensdorf mit zwei Standorten vor Ort ▪ Schulen arbeiten zusammen ▪ Klimaschutzbeauftragte ▪ Baggersee & Wanderwege ▪ Gemeinsame kirchliche Stiftung ▪ Kindergarten: gemeinsame Notfallbetreuung ▪ Zusammenwachsen durch gemeinsame Beschulung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende gemeinsame Betreuungszeiten ▪ Fehlende langfristige Denkweise, welche Folgen kurzfristige Entscheidungen des Rates haben ▪ Fehlendes Leitbild ▪ Fehlende Image- und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fehlende gemeinsame Sportanlage ▪ Fehlender gemeinsamer Treffpunkt, bspw. Café ▪ Zusammenarbeit der Kindergärten soll besser werden ▪ Fehlende Zusammenarbeit der Räte ▪ Bürgerfragestunde / - Versammlung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusive Schule ▪ "Gemeinsame Schule (mit Ganztagsbetreuung)" ▪ Alle Beteiligten mitnehmen ▪ Verstärkte Zusammenarbeit der Kindergärten ▪ Zeitliche Schiene nutzen bis 2020 ff ▪ Gegenseitige Werbung ▪ Gemeinsame Sporthalle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rivalität der Älteren ▪ Nicht zu sehr zusammenwachsen ▪ Fehlender Interessenausgleich

Tab. 14 SWOT Interkommunale Kooperation



5.6.3 Ziele für das Handlungsfeld

Handlungsfeld Interkommunale Kooperation	
Leitziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame "Achse" zwischen den Dörfern ▪ Gemeinsame Nutzung neuer Medien zur Präsentation ▪ Innerörtliche barrierefreie, altersgerechte Struktur ▪ Gemeinsame Entwicklung der Ortschaften (Dörpverein "NoBlie") ▪ Einbindung in die Region (Betrachtungsraum)

Tab. 15 Ziele für das Handlungsfeld Interkommunale Kooperation

5.6.4 Ausgewählte Projekte

Die ausgewählten Projekte wurden im Dorfentwicklungsprozess durch das Kompetenzteam mit der Gesamtpriorität 1 bewertet und haben daher eine hohe Bedeutung für das Handlungsfeld.

Die Details zu den Projekten sind im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes, den Projektsteckbriefen, detailliert beschrieben:

- F - 01 Verbindungsstraße Bliedersdorf - Nottensdorf mit Radweg
- F - 03 Gemeinsame Spielgruppen
- F - 05 Patenschaften unter den Kindern für Projekte
- F - 07 Gemeinsame Kommunikationsplattform
- F - 08 Kreuzung L 130 Nottensdorf

6 Örtliche Bestandserhebungen und Planungen

6.1 Bliedersdorf, Postmoor und Rutenbeck

6.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft



Abb. 56 Luftbild und Kataster Bliedersdorf, 2019 (LGLN)

Die Ortslage Bliedersdorf befindet sich zentral in der Gemeinde Bliedersdorf und ist von Ackerflächen und Obstbauplantagen umgeben. Zur Gemeinde Bliedersdorf gehören die Ortslage Postmoor im Bereich der B 73 und die landwirtschaftlichen Hofstellen an der Kreisstraße 26 im Bereich Rutenbeck.

Die Ortslage Postmoor (Gemeinde Bliedersdorf) ist städtebaulich eng mit der Ortslage Schragenberg (Gemeinde Nottensdorf) verbunden. Die Beschreibung erfolgt in Kapitel 6.3.

Die gewachsene Siedlungsstruktur der historischen Ortslage gruppiert sich um die historische Katharinenkirche, einer Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert, die erhaben auf einer kleinen Anhöhe neben der Hauptstraße steht und von einem wertvollen Eichenbestand umgeben ist. Die verbliebenen (ehemaligen) landwirtschaftlichen Hofstellen sind größtenteils durch die historische Gebäudesubstanz der Wohnwirtschaftsgebäude aus Fachwerk (vor 1870) oder in Backsteinbauweise (zwischen 1870 und 1914) zu erkennen. Der weitgehende Verlust der aktiven Landwirtschaft führt zu erkennbaren Veränderungen des Ortsbildes, indem die verbliebene historische Bausubstanz eine besondere Beachtung erfordert, um sie langfristig zu erhalten. Zugleich wurden in den vergangenen Jahrzehnten die innerörtlichen, hofnahen Freiflächen für ei-

ne städtebauliche Nachverdichtung mit einer Wohnbebauung im Sinne einer Innenentwicklung genutzt.



Abb. 57 Historische Karte, um 1900 (LGLN)



Abb. 58 Topographische Karte, 2019 (NMU)



Abb. 59 Luftbild und Kataster, zentrale Ortslage Bliedersdorf, 2019 (LGLN)

Das historische Kartenmaterial zeigt eindrucksvoll die Veränderungen von der bäuerlichen Ansiedlung um 1900 zum ländlich strukturierten Dorf mit dem Schwerpunkt Wohnen.

Parallel zur Nachverdichtung hat nach dem Zweiten Weltkrieg auch eine städtebauliche Erweiterung der Ortslage stattgefunden, die sich insbesondere in nördlicher Richtung durch die Wohngebiete der letzten Jahrzehnte präsentiert.

Als regional bedeutsame Sehenswürdigkeiten befinden sich die Katharinenkirche und das „Bäuerliche Hauswesen e.V.“ im Dorf. Auf Museumsgelände stehen mehrere historische Fachwerkbauwerke, die die bäuerliche Lebensart und Arbeitsweise erlebbar machen.

Besonders erwähnenswert sind zudem zwei Baudenkmale auf diesem Gelände in der Dohrenstraße, die nach ihrer Translokation an ihrem neuen Standort erneut unter Schutz gestellt wurden, was in besonderem Maße die Qualität der vorhandenen Bausubstanz und der Sanierungsarbeiten unterstreicht.

Westlich von Bliedersdorf erstreckt sich das Auetal als Naturraum, das über den „Auetal-Wanderweg“ angebunden ist und als Erholungsgebiet genutzt wird. Bei dem Wanderweg handelt es sich um einen Rundwanderweg mit verschiedenen Informationstafeln über die Landschaft, die Landschafts- und Naturschutzgebiete und die Lebensräume der Tiere. Sie geben außerdem Informationen über die Bewohner des Auetals. Zwei Aussichtshütten vervollständigen diesen Rundwanderweg. Auch die Lage in der Nähe des Alten Landes macht Bliedersdorf zu einem touristischen Anziehungspunkt.

Die kleine Ortslage Rutenbeck (Hohebrügge) befindet sich ganz im Süden der Gemeinde Bliedersdorf und besteht aus zwei landwirtschaftlichen Hofstellen (eine mit Hofladen), einem Landgasthof und drei Wohnbaugrundstücken. Der Bachlauf Steinbeck bildet im Westen die Grenze zur Nachbargemeinde Harsefeld. Er mündet in die Aue und ist für die Aufzucht von Meerforellen und Lachsen ein wichtiger Bestandteil in diesem Naturraum. Die Bezeichnung Hohebrügge verweist auf die Bedeutung des Übergangs über den Bachlauf. Für die Ortslage werden im Rahmen der Dorfentwicklung keine eigenen Entwicklungsziele formuliert.

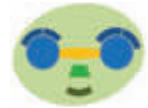


Abb. 60 Ortslage Rutenbeck im Süden der Gemeinde Bliedersdorf, 2019 (LGLN)

6.1.2 Örtliche Bestandserhebung und städtebauliche Planungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das gesamte Gemeindegebiet und stellt die beabsichtigte städtebauliche und landschaftliche Entwicklung dar, indem er die vorhandene oder beabsichtigte Art der Bodennutzung aufzeigt.

In Bliedersdorf sind neben gemischten Bauflächen (M) in der gewachsenen, historischen Ortslage die umfangreichen Wohnbauflächen (W) der Neubaugebiete zu erkennen. Im Hauptort sind neben den gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen, Flächen für den Gemeindebedarf



ausgewiesen; diese sind für Schule, Feuerwehr, Sporthalle, Dorfgemeinschaftshaus und Kirche gedacht. Zudem befinden sich zwei Sondergebiete im Ort. Hier handelt es sich um das Museum (Bäuerliches Hauswesen) und um einen Reiterhof östlich der Ortslage. Ganz im Süden der Gemeinde ist zudem noch ein Sondergebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Ortslage Rutenbeck (Hohebrügge) ist dem Außenbereich zugeordnet.

Als Potenzialflächen für eine wohnbauliche Entwicklung werden im FNP aktuell zwei Flächen vorgehalten, die noch nicht entwickelt sind. Eine Wohnbaufläche befindet sich zwischen der Dohrenstraße und der Feldstraße südlich des Museums und eine zweite Entwicklungsfläche wird am nördlichen Ortsausgang, nördlich der Lahmsbeck dargestellt.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden zuletzt die Bebauungspläne Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ und Nr. 10 „Bliedersdorf - nördlich Ortslage 2. Änderung“ aufgestellt. Beide Bebauungspläne schöpfen das Potenzial für eine Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung aus.

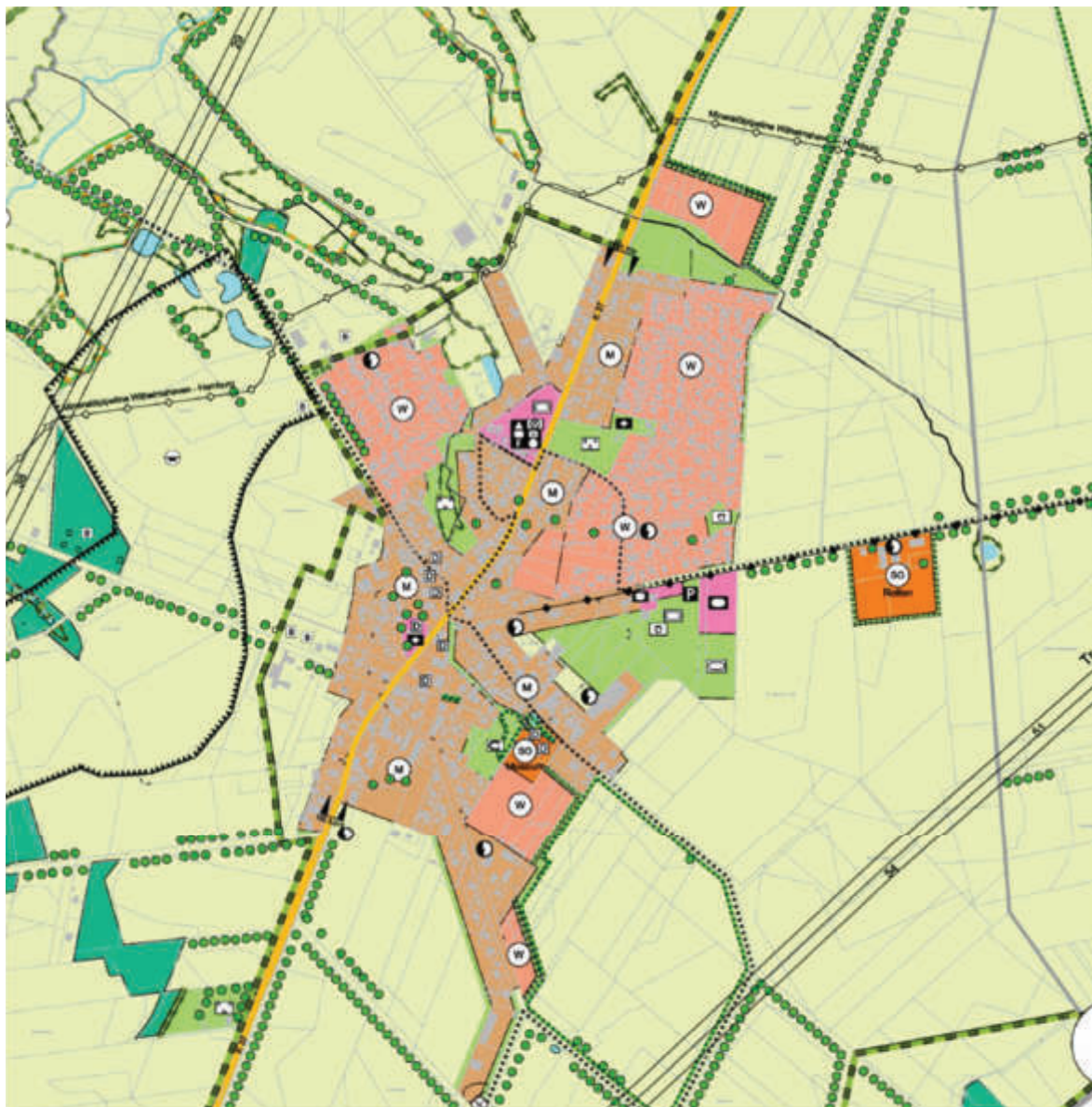


Abb. 61 Flächennutzungsplan Bliedersdorf (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)



Dorfentwicklung NoBlie



Die konkrete Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde übersteigt das derzeitige Angebot bei weitem, aktuell sind alle Bauplätze vergeben. Aufgrund der Naturschutzgebiete im Westen und der Windenergieplanung im Süden der Gemeinde bestehen in diesen Richtungen nur noch geringe Entwicklungsmöglichkeiten für Baugebiete. Die Leerstandsquote lag 2011 bei 1-3% der Wohngebäude. Dies zeigt, dass eine an diese Umstände angepasste Entwicklungsstrategie benötigt wird. Im FNP sind Potenzialflächen in einer Größenordnung von knapp 5 ha vorhanden, die im Rahmen einer Änderung des FNP noch einmal überprüft werden sollen. Mit Blick auf die Entscheidung zum gemeinsamen Schulstandort sind die städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine Wohnbauentwicklung ggf. auch räumlich neu zu definieren.



Abb. 62 Bestandsaufnahme Gebäude Bliedersdorf, 2019 (verändert nach LGLN)

Bei der Bestandsaufnahme wurden die Gebäude nach einer ersten Inaugenscheinnahme den Alterskategorien gemäß Kapitel 5.2.3 zugeordnet. Für Bliedersdorf ergibt sich eine sehr hohe Anzahl von Wohngebäuden nach 1960 (knapp 74 % der Gebäude, ohne Signatur in der Karte). Damit entfallen auf alle Alterskategorien der Gebäude bis 1960 ca. 26 % der Gebäude, für die gleichzeitig auch eine potenzielle Förderlichkeit im Rahmen der Dorfentwicklung besteht. Hin-

sichtlich der gestalterischen Qualität für das Ortsbild kommt der ortsbildgerechten Gestaltung der vergleichsweise geringen Quote ortsbildprägender Bausubstanz (97 Gebäude, entsprechend 26,3 %) im Rahmen der Dorfentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

6.2 Nottensdorf

6.2.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft



Abb. 63 Luftbild und Kataster Nottensdorf, 2019 (LGLN)

Die Ortslage Nottensdorf befindet sich südlich der B 73 zwischen Neukloster (Buxtehude) und dem Hauptort der Samtgemeinde, dem Flecken Horneburg. Zur Gemeinde Nottensdorf gehören weiterhin die Ortslage Schragenberg in unmittelbarer Nachbarschaft zu Postmoor (Gemeinde Bliedersdorf) und der Straßenzug am Habeckstal östlich von Schragenberg.

Die Ortslage Schragenberg (Gemeinde Nottensdorf) ist städtebaulich eng mit der Ortslage Postmoor (Gemeinde Bliedersdorf) verbunden. Die Beschreibung von Schragenberg und Habeckstal erfolgt in Kapitel 6.3.

Die historische Siedlungsstruktur mit den ehemals landwirtschaftlichen Hofstellen befindet sich vorwiegend im Bereich der Alten Dorfstraße, die in zentraler Ortslage als Ring geführt wird. 1270 wurde Nottensdorf das erste Mal urkundlich erwähnt. Früher handelte es sich um ein reines Bauerndorf, heute stellt der Siedlungsbereich einen begehrten Wohnort dar. Nottensdorf ist von Obstplantagen und Ackerflächen sowie kleineren Waldgebieten umgeben.



Im Nordosten der Ortslage Nottensdorf an der B 73 liegt mit dem Freizeitpark Nottensdorf eine der wichtigsten touristischen Attraktionen der Region. Er besteht bereits seit 1982 und besitzt eine überörtliche Funktion als Naherholungsziel. Angeboten werden verschiedene sportliche Aktivitäten. Besonders für Familien stellt er ein attraktives Freizeitziel dar. Bestandteil des Freizeitparks ist auch ein 28 m hoher Aussichtsturm, der einen weiten Blick über das Elbtal von Stade bis nach Hamburg sowie über die Obsthöfe im Alten Land bietet. Durch Nottensdorf verläuft außerdem der „Geestrandweg“. Der Wanderweg führt von Horneburg ins Naturschutzgebiet Moore bei Buxtehude. Weitere Sehenswürdigkeiten in Nottensdorf sind verschiedene ortsbildprägende alte Bauernhäuser sowie die Gedenk- und Grabstätte von Hans Much, dem Erfinder der Spalt-Tablette.

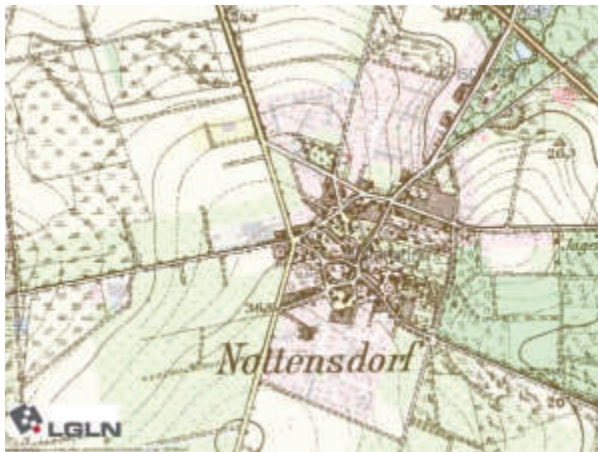


Abb. 64 Historische Karte, um 1900 (LGLN)



Abb. 65 Topographische Karte, 2019 (NMU)

Auf der historischen Karte der preußischen Landesaufnahme um 1900 ist die bäuerliche Ansiedlung mit ihren Gebäuden und Hofstellen erkennbar. Die städtebauliche Entwicklung hat maßgeblich nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden und ist durch die geordnete Flächeninanspruchnahme im Norden und Süden der historischen Ortslage im Siedlungsgefüge gut ablesbar.

Im alten, gewachsenen Ortskern ist die Landwirtschaft durch den Strukturwandel weitgehend entfallen, sodass auch hier in den letzten Jahren eine innerörtliche Nachverdichtung bzw. eine Umnutzung alter Bausubstanz stattgefunden hat. Die bis heute vorhandenen Gebäude auf der Gutsanlage des von Düring'schen Anwesens mit Park, das von einer Feldsteinmauer umgeben wird, prägen das Ortsbild von Nottensdorf in besonderem Maße.



Abb. 66 Luftbild und Kataster, zentrale Ortslage Nottensdorf, 2019 (LGLN)

6.2.2 Örtliche Bestandserhebung und städtebauliche Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das gesamte Gemeindegebiet und stellt die beabsichtigte städtebauliche und landschaftliche Entwicklung dar, indem er die vorhandene oder beabsichtigte Art der Bodennutzung aufzeigt.

Neben den gemischten Bauflächen (M) in der zentralen Ortslage und den Wohnbauflächen (W) im Norden und Süden sind in Nottensdorf auch gewerbliche Bauflächen (G) im Bereich der L 130 dargestellt. Zusätzlich finden sich Flächen für den Gemeindebedarf, die öffentliche Verwaltung, Schule, Kirche, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und soziale Einrichtungen in der zentralen Ortslage. Der Freizeitpark ist als Grünfläche dargestellt. Die Ortslage ist umgeben von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen. Im FNP ist die Signatur für die geplante Ortsumgebung der L 130 enthalten.

In Nottensdorf übersteigt, wie in Bliedersdorf auch, die Nachfrage nach Wohnbauflächen das Angebot. Die Leerstandsquote lag 2011 bei nur 0-1%.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) wurde im Jahr 2017 das Baugebiet „Fischer-Hof/In den Stücken“ mit 35 Wohnbaugrundstücken baureif. Der aktuellste Bebauungsplan „Eckerworth“ mit 9 weiteren Baugrundstücken wurde im Jahr 2018 erschlossen. Alle Baugrundstücke wurden in kurzer Zeit vermarktet und sind oder werden bebaut. Aktuell befasst sich die Gemeinde Nottensdorf mit einem kleinen innerörtlichen B-Plan, um am Thekla-von-Düring-Weg 2 Wohnbaugrundstücke für private Zwecke zu entwickeln. Hieraus lässt sich ablesen, dass die Nachfrage nach Wohnbauflächen das Angebot nach wie vor bei Weitem übersteigt. Ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet an der B 73 / K 36n befindet sich derzeit im Verfahren (B-Plan Nr. 23 Habeckstal).

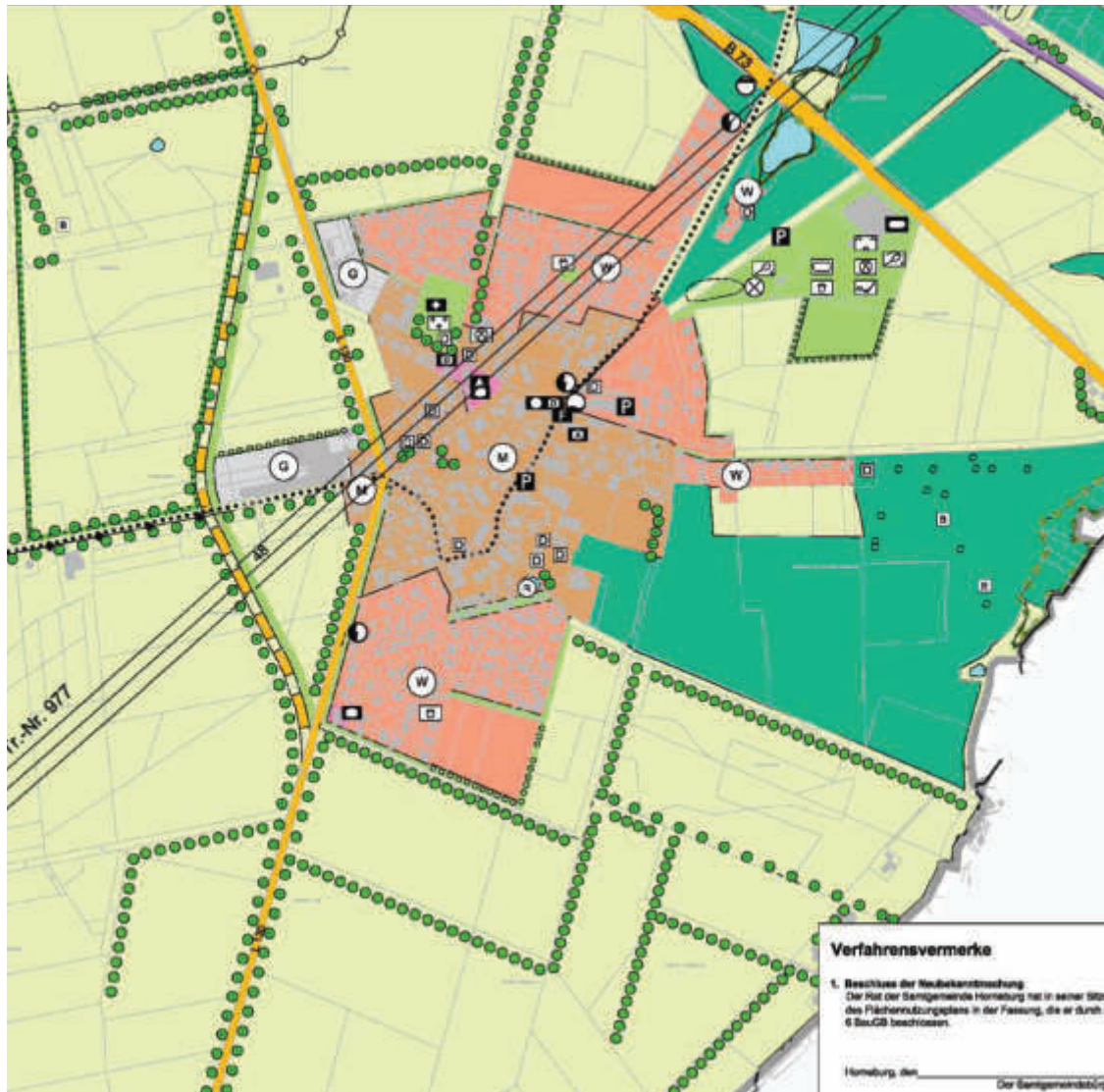


Abb. 67 Flächennutzungsplan Nottensdorf (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Zur Darstellung weiterer Potenzialflächen in Nottensdorf liegt ein Konzept vom Büro Elberg Stadtplanung aus dem Juni 2018 vor, in dem die verschiedenen Optionen für Gewerbe- und Wohnbauflächen eingetragen sind. Dieses wurde vom Gemeinderat am 29. August 2018 beschlossen. Die Größenordnung der baulichen Entwicklung ist mit der Regionalentwicklung abzustimmen.

Hinsichtlich der Einordnung der Gebäude in die Alterskategorien (vergleiche Kapitel 5.2.3) ergibt sich für Nottensdorf ein Anteil von mehr als 84 % der Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden. Knapp 16 %, entsprechend 45 Gebäuden, wurden der Alterskategorie bis 1960 und damit der potenziellen Förderfähigkeit im Rahmen der Dorfentwicklung zugeordnet. Nottensdorf hat damit den höchsten Anteil neuerer Gebäude, gegenüber der hier betrachteten Altbausubstanz. Auch in Nottensdorf kommt damit der historischen, Ortsbildprägenden Bausubstanz eine besondere Bedeutung zu, um das Ortsbild in seinem Charakter zu erhalten.



Abb. 68 Bestandsaufnahme Gebäude Nottensdorf, 2019 (verändert nach LGLN)

6.3 Postmoor, Schragenberg und Habeckstal (nur Bestand/Beschreibung)

Zu den beiden Gemeinden Nottensdorf und Bliedersdorf gehören drei Ortsteile, die im Bereich der Bundesstraße 73 verortet sind. Die Ortsbereiche haben einen starken Bezug auf die vorhandene Infrastruktur entlang der Bundesstraße 73, der Kreisstraße 37 und der Bahnlinie.

Der Ortsbereich Postmoor erstreckt sich hierbei mit einer Bauzeile an der Straße Postmoor bis in den Siedlungsbereich des Flecken Horneburg nördlich der B 73 und erstreckt sich südlich der B 73, ebenfalls parallel zur Straße Postmoor (Kreisstraße 37, Richtung Bliedersdorf) bis zum Gewerbegebiet „Am Siedenkamp“, das die Südgrenze der Ortslage definiert.

Schragenberg, der Ortsbereich, der der Gemeinde Nottensdorf zugeordnet ist, verläuft größtenteils beidseitig parallel zur Bundesstraße 73. Auch hier reicht das Gemeindegebiet bis in den Siedlungsbereich des Fleckens Horneburg und erweitert sich süd-westlich bis zum heutigen Baggersee und der Landesstraße 130, die in Richtung Nottensdorf führt.

Östlich der Landesstraße befindet sich beidseits der B 73 der Siedlungsbereich Habeckstal, der aus einer einzeiligen Bebauung besteht.

Der Siedlungscharakter aller benannten Ortsbereiche ist entlang der Hauptverkehrsstraßen (B 73 und Straße Postmoor) stärker durch eine Durchmischung hinsichtlich der Gebäudealter und der Nutzungen geprägt. Abseits der Hauptverkehrsstraßen hat in den vergangenen Jahrzehnten vornehmlich eine Wohnbauentwicklung stattgefunden.

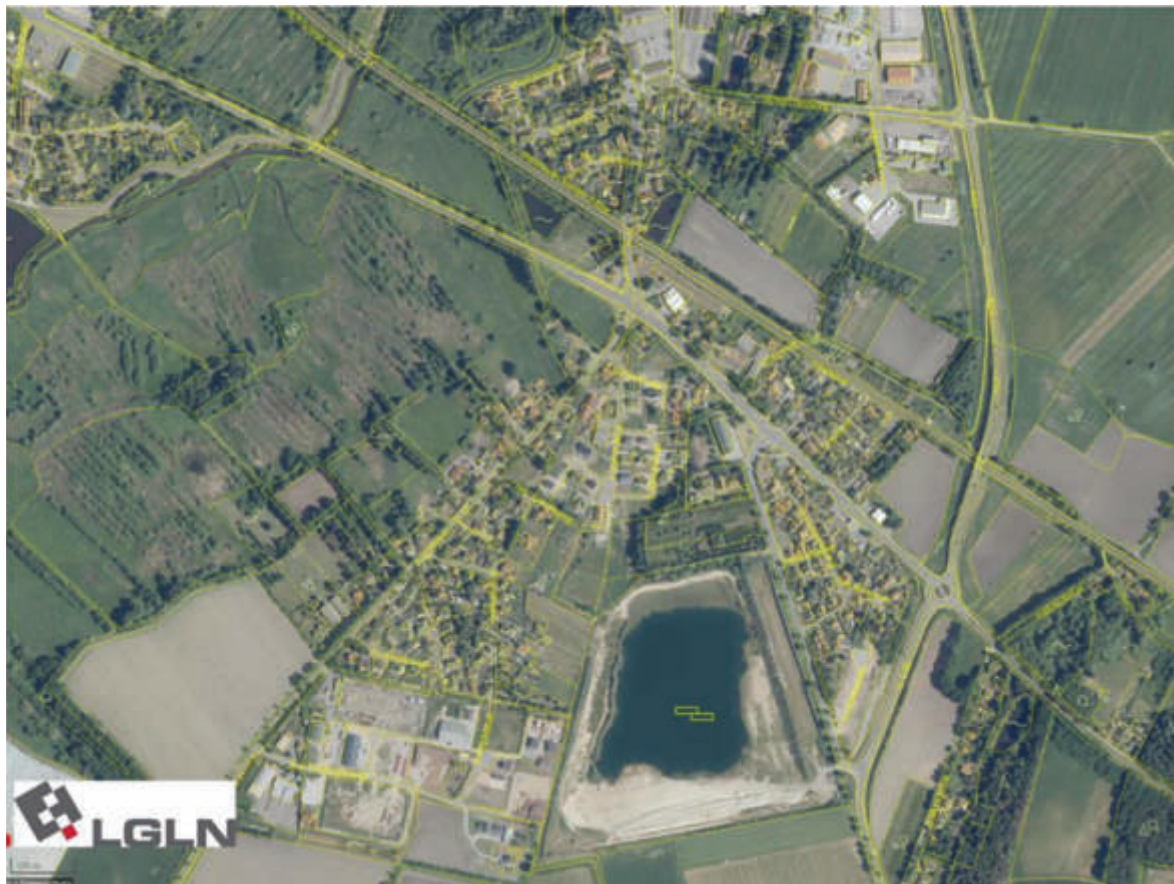


Abb. 69 Luftbild und Kataster Postmoor, Schragenberg und Habeckstal, 2019 (LGLN)

Westlich von Postmoor befindet sich die Aueniederung als prägender Naturraum, südlich der Ortsbereiche und des Baggersees prägen landwirtschaftliche Flächen das Bild. Nördlich der

Bundesstraße und südlich der Bahnlinie (Stade-Buxtehude) ist der Naturraum durch Waldflächen, einige Fischteiche und Wiesen geprägt.



Abb. 70 Historische Karte, um 1900 (LGLN)



Abb. 71 Topographische Karte, 2019 (NMU)

Der Vergleich zwischen historischer Karte und dem heutigen Gebäudebestand zeigt den geringen Umfang historischer Bebauung um 1900, die sich eher punktuell entlang der Verkehrswege entwickelt hat. Heute sind die zur Verfügung stehenden Freiflächen, die für eine Erschließung geeignet waren, weitgehend bebaut.

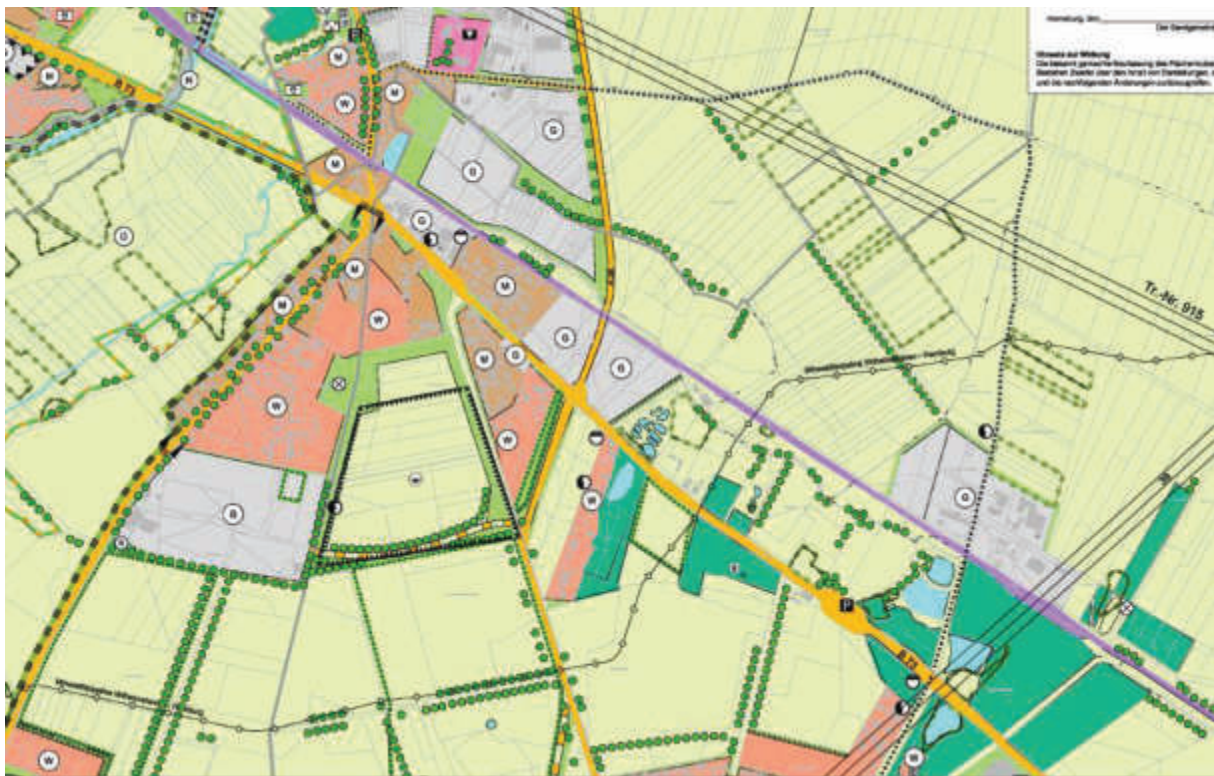


Abb. 72 Flächennutzungsplan Postmoor, Schragenberg (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die Bauflächen hinsichtlich der jeweils prägenden Nutzungen als gemischte Bauflächen (M), Wohnbauflächen (W) und gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt. Die Verkehrsinfrastruktur mit der Bundesstraße, der Landesstraße und den Kreisstraßen sind als Hauptverkehrsstraßen dargestellt, ebenso wie die Bahnlinie (Stade-Buxtehude), die dem Schienenverkehr zugeordnet wird. Die Abbaufäche für den Sandabbau zeigt südlich



des heutigen Baggersees eine geplante Verbindungsachse zwischen der Landesstraße und den gewerblichen Bauflächen „Am Siedenkamp“, die allerdings nicht mehr realisiert wird. Durch die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes und andere Verkehrswegeplanungen ist eine solche Verbindungsachse inzwischen obsolet.

Maßgebliche Potenzialflächen für eine wohnbauliche Entwicklung sind für diese Ortsbereiche nicht vorhanden oder im wirksamen FNP vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden von beiden Gemeinden Wohnbauflächen erschlossen, deren Gemarkungsgrenzen mitten durch das Wohngebiet gehen. Einzig im Bereich des Baggersees wird über eine wohnbauliche Entwicklung auf der Ostseite der Abbaufäche diskutiert, die aber im FNP aktuell nicht dargestellt ist.

Bei der Bewertung der Gebäude hinsichtlich der Altersklassen wurde neben Postmoor, Schragenberg und Habeckstal auch der Ortsbereich Rutenbeck (Gemeinde Bliedersdorf) in die Auswertung mit einbezogen. Der Anteil der Bausubstanz, die nach 1960 errichtet wurde, liegt bei knapp 77 %, während der Anteil der ortsbildprägenden und potenziell förderfähigen Bausubstanz lediglich 23 % ausmacht. Dadurch, dass lediglich Einzelobjekte innerhalb der Ortslagen, ohne historischen Kernbereich, als ortsbildprägend einzustufen sind, wirkt sich die Förderung privater Bausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung insgesamt positiv auf das Ortsbild aus.

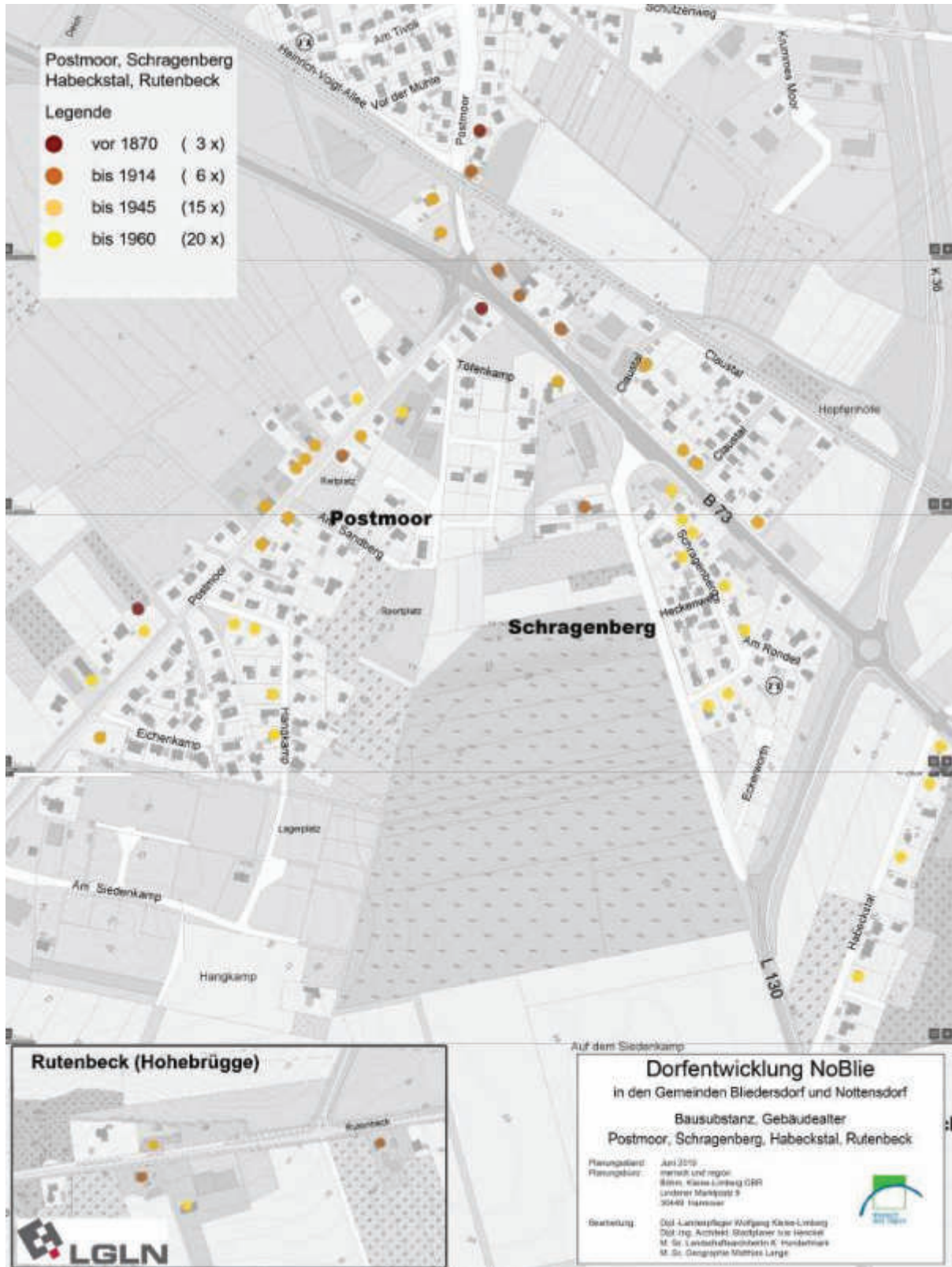
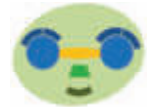


Abb. 73 Bestandsaufnahme Gebäude Postmoor, Schragenberg, 2019 (verändert nach LGLN)



7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

Insgesamt wurden **111 Projektvorschläge** in Projektsteckbriefen zusammen getragen und vom Kompetenzteam mit Prioritäten versehen. Dies erfolgte über ein durch mensch und region genutztes Online -Tool, in dem jedes Mitglied des Kompetenzteams seine Einschätzung bezüglich der Wirkung und der Umsetzungswahrscheinlichkeit abgab.

Aus der Verbindung von Wirkung und Umsetzung ergibt sich die Gesamtpriorität entsprechend der Abbildung. Das Ergebnis der Priorisierung wurde anschließend dem Kompetenzteam vorgestellt, gemeinsam diskutiert und angepasst. Die genauen Einschätzungen sind in den Projektsteckbriefen im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes enthalten.

Umsetzung		Wirkung				Summe
		A	B	C	D	
kurz	1	20 Punkte	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte	
mittel	2					
lang	3					
Summe						
Priorität I						
Priorität II						
Priorität III						

Legende

Grün

Priorität 1

Orange

Priorität 2

Rot

Priorität 3

Zeitliche Umsetzung

1

Kurzfristig (Umsetzung in ein bis zwei Jahren)

2

Mittelfristig (Umsetzung in drei bis fünf Jahren)

3

Langfristig (Umsetzung in mehr als fünf Jahren)

Wirkung des Projektes

A

Wirkung geht über die Dorfregion hinaus

B

Wirkung entfaltet sich in der Dorfregion

C

Wirkung entfaltet sich im Dorf

D

Wirkung entfaltet sich im direkten Projektumfeld

Tab. 16 Entwicklung der Priorität



Umsetzung		Wirkung				Summe
		A	B	C	D	
kurz	1	32	26	4	0	62
mittel	2	5	14	14	2	35
lang	3	3	7	4	0	14
Summe		40	47	22	2	111
Priorität I		62				
Priorität II		33				
Priorität III		16				

Ergebnis

- 62 Projekte mit Priorität 1
- 33 Projekte mit Priorität 2
- 16 Projekte mit Priorität 3

Tab. 17 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

Im Folgenden sind alle 111 Maßnahmen nach ihrer Codierung aufgelistet. Diese richten sich nach den Handlungsfeldern.

A = Wirtschaft und Tourismus

B = Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung und Baukultur

C = Landschaft und Ökologie

D = Demographie, Infrastruktur und Inklusion

E = Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

F = Interkommunale Kooperation

Code	Maßnahme	Gesamt-priorität
A - 01	Touristische Aufwertung des Dohren-Waldes	2
A - 02	Infotafeln am Aussichtsturm am Freizeitpark	1
A - 03	Sport- und Freizeitpark (Konzept)	1
A - 04	Infotafel am Hans-Much-Denkmal	1
A - 05	Infotafeln / Schwarzes Brett / Info - Stele für Nottensdorf und Bliedersdorf	2
A - 06	Bliedersdorf: Bockelsberg touristisch aufwerten	2



Code	Maßnahme	Gesamt-priorität
A - 07	Tag des offenen Hofes	2
A - 08	Stärkung Naherholung / Tourismus - Bestandsaufnahme / Konzept	1
A - 09	Trimm-Dich-Pfad	2
A - 10	Spaziergang „Dorfrundgang“	2
A - 11	Wohnmobilstellplätze	3
A - 12	Digitale Informationstafeln / digitale Litfaßsäule	3
B - 01	Historischer Ortskern Bliedersdorf - Machbarkeitsstudie und bauliche Maßnahmen	2
B - 02	Feldsteinkirche: Außengelände gestalten	1
B - 03	Feldsteinmauern	2
B - 04	Innerörtliche, barrierefreie Fußwege	3
B - 05	Platzgestaltung Feuerwehr Bliedersdorf	2
B - 06	Umsetzung und Mitwirkung am FNP	1
B - 07	Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans	1
B - 08	Thekla-von-Düring-Weg	2
B - 09	Fußweg vor der "Praxis am Gutspark"	1
B - 10	L130 NEU - Autobahnzubringer zur A26 - Ortsumgehung Nottensdorf	1
B - 11	Friedhof Nottensdorf	1
B - 12	Kapelle Nottensdorf	1
B - 13	Gestaltungsempfehlungen	1
B - 14	Lärmschutz an der Bahn	3
B - 15	Verkehrinsel am Ortseingang aus Richtung Harsefeld	2
B - 16	Querungshilfen L130/B73	1
B - 17	Aufbau Beratungsservice Neubau/Sanierung/Altbau	1
B - 18	Basketballplatz in Nottensdorf	1
B - 19	Gepflasterter Fuß- und Radweg zwischen "Auf der Worth" und "Zum hohen Moor"	3
B - 20	Verkehrssicherheit - Konzeption	1
B - 21	Hauptstraße Bliedersdorf	2
B - 22	Bestandserhebung Gebäude und Potentiale	2
B - 23	Denkmalschutz - Kampagne und Konzeption	1
B - 24	Befestigung des Weges „Habeckstal“	2
B - 25	S-Bahn Anschluss Nottensdorf	3
C - 01	Erlengrund / Teich	2
C - 02	Öffnung und Renaturierung der Hummelbeck	2
C - 03	Teich Bäuerliches Hauswesen e.V.	2
C - 04	Pflanzkonzept & Erhalt der Bäume in den Orten	1
C - 05	Nachnutzungskonzept Sandabbau / Entwicklungsmöglichkeiten Baggersee	1



Code	Maßnahme	Gesamt-priorität
C - 06	Alleen in den Orten und an Verbindungsstrecken – hier: Kreisstraße 37 zwischen Postmoor und Bliedersdorf	1
C - 07	Renaturierung des Lahmsbeck	2
C - 08	Konzept und Ausbau von Wander-, Wirtschafts- und Radwegen	1
C - 08 - 01	Weg zw. Nottensdorfer Str. und Dohrenstraße	1
C - 08 - 02	Wanderweg von der L130 zum Thekla-von-Düring-Weg fehlt	1
C - 08 - 03	Gehweg nach Hedendorf	1
C - 08 - 04	Neue Verbindung Postmoor - Lohfeld über Lahmsbeck herstellen	1
C - 08 - 05	Verbindungsweg von der Gemeindeverbindungsstraße Blie-No zum „Wanderweg C-15“	1
C - 08 - 06	Weg Bockelsberg zum Brandenweg	1
C - 08 - 07	Verbindung Lohfeld Postmoor + Querverbindungen	1
C - 08 - 08	Weg zum Dohrenwald	1
C - 08 - 09	Birkenallee	1
C - 08 - 10	Weg von Postmoor - Horneburg im Auetal wiederherstellen	1
C - 08 - 11	Weg Am Fischteich / Daudiecker Weg	1
C - 08 - 12	Auebrücke restaurieren	1
C - 08 - 13	Wanderweg "Am Walde" befestigen	1
C - 08 - 14	Wirtschaftsweg Mergelkuhle	1
C - 08 - 15	Fußweg an der B73 von Nottensdorf nach Hedendorf	1
C - 08 - 16	Schinnerweg (Wanderweg Baggersee)	1
C - 08 - 17	Neue Verbindung Postmoor - Schragenberg herstellen	1
C - 15	Ertüchtigung Verbindungs-/Wanderweg zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf mit Abzweigen nach Postmoor	1
D - 01	Nachnutzung alte Schule Bliedersdorf und Umgebung (Machbarkeitsstudie)	2
D - 02	Dorfgemeinschaftshaus Bliedersdorf	1
D - 03	Erweiterung der kulturellen Angebote des Vereins Bäuerliches Hauswesen e.V.	2
D - 04	Optimierung Sportplatz Bliedersdorf (Beleuchtung & Verlegung Skateanlage; Parkplatz)	2
D - 05	Nahversorgung Dorfregion	1
D - 05 - 01	Nahversorgung Dorfregion – Dorfladen Bliedersdorf	1
D - 05 - 02	Nahversorgung Dorfregion – Erhalt Nahversorgung Nottensdorf	1
D - 06	Friedhof Bliedersdorf	2
D - 07	Spielplätze Umgestaltung	1



Code	Maßnahme	Gesamtpriorität
D - 08	Dorfgemeinschaftshaus in Nottensdorf	2
D - 09	Entwicklung eines zentralen Bürgerzentrums	2
D - 10	Jugendleistungszentrum Tennis in Nottensdorf	3
D - 11	Verkehrsinfrastrukturelle Möglichkeiten unabhängig vom Individualverkehr stärken & Ausbau des ÖPNV	1
D - 12	Ausbau eines Radwegenetzes	1
D - 13	Ausbau von Internet Hot-Spots & Mobilfunk, öffentlichem WLAN	1
D - 15	Gemeinsame Mehrzweckhalle	1
D - 16	Zufahrt Erneuerung Verein "Bäuerliches Hauswesen e.V."	1
D - 17	Ziehbrunnen Verein "Bäuerliches Hauswesen e.V."	2
D - 18	Beleuchtungsanlage "Bäuerliches Hauswesen e.V."	1
D - 19	Bedarfsermittlung Mobilität	1
D - 20	Bauspielplatz	2
D - 22	Überdachte Bänke	3
D - 23	Hochzeitswald	3
D - 24	Dorfverein Nottensdorf	2
D - 25	Eigene Jugendbauhütte	2
E - 01	Regenrückhaltebecken nahe der Feuerwehr	3
E - 02	Gutachten über Auswirkungen von Starkregenereignissen	1
E - 03	Gemeinsame dezentrale Energieversorgung	2
E - 04	Blühstreifen	1
E - 05	Umrüstung von öffentlicher Beleuchtung	1
E - 06	Insektenhotels	1
E - 07	Bewässerungssystem für die Landwirtschaft	3
E - 08	Erosionsschutz	2
E - 09	Wetterstation	3
E - 10	Gemeinschaftliche Biotopfläche	2
E - 11	Kraftstoffanlage aus regenerativer Energie für landwirtschaftliche Fahrzeuge	3
F - 01	Verbindungsstraße Bliedersdorf - Nottensdorf mit Radweg	1
F - 02	Nottensdorfer Straße - Kreuzung in Bliedersdorf	2
F - 03	Gemeinsame Spielgruppen	1
F - 04	Treffpunkt Schragenberg Postmoor	2
F - 05	Patenschaften unter den Kindern für Projekte	1
F - 06	Hundewiese	2
F - 07	Gemeinsame Kommunikationsplattform	1
F - 08	Kreuzung L130 Nottensdorf	1



Code	Maßnahme	Gesamt-priorität
F - 09	Wander-/ Rundweg „rund um die Dörfer“	3
F - 10	Gemeinsame Feste	2
	Priorität III	14
	Priorität II	35
	Priorität I	62
	Summe	111

Tab. 18 Projektliste nach Codierung



7.1 Kostenannahme

7.1.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Für die öffentlichen Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Nicht für alle Projekte wurden Kosten geschätzt, sodass die Anzahl der Projekte pro Priorität gegenüber der vorherigen Seiten abweichen kann.

Das Ergebnis ist:

	Maßnahmen	Kosten		
		Gesamt	öffentlich	davon nicht öffentlich
Priorität I	62	7.368.006,00 €	6.973.878,00 €	394.128,00 €
Priorität II	35	968.901,00 €	756.783,00 €	212.118,00 €
Priorität III	14	957.534,00 €	878.160,00 €	79.374,00 €
Summe	111	9.294.441,00 €	8.608.821,00 €	685.620,00 €

Tab. 19 Überschlägige Kostenannahme

Bei der Berechnung des Fördervolumens wurde bei den Kommunen von einem Regelfördersatz von 63 % ausgegangen. Die privaten Maßnahmen sind mit 73 % Förderung berechnet worden.

	Kosten	Regelfördersatz	Leader Ergänzung	Mögliche Gesamtförderung	Eigenanteil
öffentlich	Gesamt	63,00%	10,00%	73,00%	27,00%
	8.608.821,00 €	5.423.557,23 €	860.882,10 €	6.284.439,33 €	2.324.381,67 €
nicht öffentlich (Vereine, Kirche, Privat)	Gesamt	25,00%	5,00%	30,00%	70,00%
	685.620,00 €	171.405,00 €	34.281,00 €	205.686,00 €	479.934,00 €
Summe	9.294.441,00 €	5.594.962,23 €	895.163,10 €	6.490.125,33 €	2.804.315,67 €

Tab. 20 Überschlägige Förderannahme



7.1.2 Kostenannahme Private Maßnahmen (Privatgebäude)

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon ~ 15%
Bliedersdorf	97	15
Nottensdorf	45	7
PSHR*	47	7
Summe	189	29

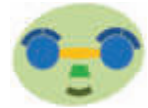
mögliche Förderung	Fördersatz	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	5.000,00 €	43.500,00 €
mittlere Maßnahmen (40%)	20.000,00 €	232.000,00 €
Große Maßnahmen (30%)	40.000,00 €	348.000,00 €
Umnutzung (1 x)	150.000,00 €	150.000,00 €
Revitalisierung (1 x)	100.000,00 €	100.000,00 €

Summe / Förderquote 30 % (private Maßnahmen)	873.500,00 €
---	--------------

Gesamtinvestitionen private Maßnahmen	2.911.666,67 €
--	----------------

*PSHR = Postmoor, Schragenberg, Habeckstal und Rutenbeck

Tab. 21 Kostenannahme private Maßnahmen



8 Stellungnahmen der Netzwerkpartner

8.1 Ablauf der Beteiligung

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden zwei gesonderte Veranstaltungen zu Beginn und zum Ende des Bearbeitungsprozesses durchgeführt. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst.

8.2 Zusammenfassung 1. Projektworkshop 17.05.2019

1) Sind aus Ihrem Verantwortungsbereich Aspekte zu nennen, die in die Überlegungen für die Dorfentwicklung mit einbezogen werden sollten?

Seitens der Stadtwerke Buxtehude wird beschrieben, dass im Bereich des Klimaschutzes einige inhaltliche Schnittstellen vorhanden sind, die im Gebiet der Dorfregion und mit der Dorfentwicklung abgestimmt werden können.

Aus Sicht des Landvolkes ist die geplante Umgehungsstraße der L 130, die zwischen Nottensdorf und Bliedersdorf führen soll, problematisch, da sie die landwirtschaftlichen Flächen zerschneidet und so die Bewirtschaftung erheblich erschwert. Zudem ist die Kreuzung der L 130 und des Verbindungsweges zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf schwierig passierbar für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Weiterhin befinden sich die bestehenden Wirtschaftswege in schlechtem Zustand. Teilweise ist auch die Erweiterung der Wirtschaftswege sinnvoll. Einige Wanderwege enden als Sackgasse, sodass diese in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu Wirtschafts-, Wander- und Fahrradwegen erweitert werden sollten. Ein solcher Ausbau ist mit Vertretern der Landwirtschaft abzustimmen. Es herrscht grundsätzliche Einigung darüber, dass die bauliche Ausgestaltung dieser Wege für die Ansprüche aller beteiligten Gruppen (Landwirtschaft, Fußgänger, Fahrradfahrer etc.) anzustreben ist.

Die IHK Stade weist darauf hin, dass sich 180 ihrer Mitgliedsunternehmen in der Dorfregion befinden und bittet um Berücksichtigung der gewerblichen Belange im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung. Von Maßnahmen betroffene Betriebe sollten ausführlich informiert und eingebunden werden. Möglicherweise können auch Unternehmen einen Beitrag zu einer erfolgreichen Dorfentwicklung leisten und sollten daher auch aus diesem Grund ebenfalls eingebunden werden. Es wird in Aussicht gestellt, bei Bedarf den Kontakt zu den Wirtschaftsunternehmen herzustellen. Zudem sind der IHK Best-Practices zu Dorfläden aus umliegenden Landkreisen bekannt, die gerne gegenüber dem Planungsträger benannt werden können. Die IHK setzt sich für attraktive Gewerbestandorte ein. Um nachträgliche Einschränkungen von Unternehmen zu vermeiden, sollten vorbeugend Flächen für Gewerbe und Wohnen möglichst getrennt werden. Dies bietet beiden Nutzungen Vorteile.

In Bezug auf das Sandabbaugelände nahe Nottensdorf ist der Sandabbau aktuell abgeschlossen. Es ist jedoch unklar, ob dieser wieder aufgenommen wird. Dies steht in Verbindung mit dem



möglichen Ausbau der Autobahn A26. Das Unternehmen Bunte ist hierbei der Ansprechpartner. Grundsätzlich ist langfristig die Renaturierung und eine entsprechende touristische Nutzung des Baggersees in Erwägung gezogen worden.

In Bezug auf gemeindeübergreifende Projekte ist die Zusammenarbeit mit benachbarten ILE-Regionen anzustreben.

Der Sport- und Freizeitpark in Nottensdorf ist touristisch und infrastrukturell weiterzuentwickeln.

2) Beabsichtigen Sie bzw. Ihre Organisation in nächster Zeit, Maßnahmen in den genannten Ortschaften durchzuführen?

Aus Sicht des Unterhaltungsverbandes Aue besteht zwischen Harsefeld und Horneburg erhöhter Sandeintrag. Hierzu ist ein Sandfang anzustreben, der angrenzend an die Region lokalisiert ist. Ein Gutachten soll die Grundlage dazu darstellen.

Seitens der Stadtwerke Buxtehude sind keine konkreten Planungen in der Dorfregion zu nennen. Dennoch begleiten die Stadtwerke (Gastnetz-Betreiber) gerne die anstehenden Projekte und stehen als Ansprechpartner für Digitalisierung, Klimaschutz, Energieeffizienz zur Verfügung. Beispielsweise bieten die Stadtwerke Unterstützung von Reinigungsaktionen von Landschaftsteilen, bspw. durch Warnwesten für Kinder, an.

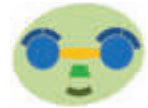
Weiterhin ist seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ein Hochwasserpolder im Grünlandgebiet Bullenbruch geplant.

3) Sehen Sie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ihren Aktivitäten und dem Dorfentwicklungsprozess in den einzelnen Ortschaften oder in der gesamten Dorfregion?

Das Landvolk beschreibt, dass eine Dorfreinigung in Bliedersdorf im März geplant ist. Hier ist ein Kontakt zu den Stadtwerken Buxtehude aufgrund des beschriebenen Angebotes zur Unterstützung sinnvoll.

Die IHK verweist auf den eigens initiierten Wettbewerb „Handel(n) vor Ort“. Interessierte an einer Teilnahme können für eine Kooperation gerne mit der Niedersächsischen IHK in Kontakt treten.

Frau Kiefaber weist insbesondere die Vertreter des Landvolks darauf hin, dass der Erhalt alter Fachwerkgebäude wünschenswert ist. Informationen zu Sanierungen, Umbaumöglichkeiten und Förderungen sollen über das Landvolk an deren Mitglieder gestreut werden. Dadurch kann neuer Wohnraum generiert werden. Herr Meier vom Landvolk Stade begrüßt diesen Vorschlag. Herr Lange beschreibt, dass auch eine Informationsveranstaltung für Eigentümer von historischen Gebäuden zu den Möglichkeiten der Förderung des Umbaus und der Sanierung denkbar wäre. Hierbei wären auch die Klimaschutzbeauftragten der Samtgemeinde Horneburg sowie die Energieagenturen des Landkreises einzubeziehen.



8.3 Zusammenfassung 2. Projektworkshop 08.01.2020

Während des zweiten Termins steht die Vorstellung der Ergebnisse und Inhalte des vorliegenden Dorfentwicklungsberichtes im Vordergrund.

Im Rahmen dieser Vorstellung werden den Teilnehmenden die wichtigsten Ergebnissen der Bestandsaufnahme, ihren jeweiligen Ziele und die Projekte aus der 1. Priorität dargestellt.

Im Nachgang der Präsentation werden die folgenden drei Fragen an die Teilnehmenden gerichtet:

- 1) Sind aus Ihrem Verantwortungsbereich Aspekte zu nennen, die in die Überlegungen für die Dorfentwicklung mit einbezogen werden sollten?
- 2) Beabsichtigen Sie bzw. Ihre Organisation in nächster Zeit, Maßnahmen in den genannten Ortschaften durchzuführen?
- 3) Sehen Sie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ihren Aktivitäten und dem Dorfentwicklungsprozess in den einzelnen Ortschaften oder in der gesamten Dorfregion?

Im Laufe des Gespräches sprechen die Teilnehmenden über die folgenden Aspekte:

Baggersee: Die Interessen an der Nachnutzung und Entwicklung des Baggersees und seinem unmittelbaren Umfeld sind groß. Die Abstimmungen zur Nachnutzung sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Dies liegt u.a. daran, dass diverse Vorgaben und Festlegungen berücksichtigt werden müssen (bspw. aus dem Naturschutz).

VDE Kutenholz-Brest Die Gemeinden Brest (SG Harsefeld) und Kutenholz (SG Fredenbeck) sind mit den Ortschaften Aspe, Brest, Essel, Kutenholz, Mulsum, Reith und Wohlerst als Verbunddorfregion seit 2016 im Dorfentwicklungsprogramm. Die Vertreter/-innen der Dorfregion signalisieren Interesse am gegenseitigen Austausch und evtl. auch an gemeinsamen Kooperationsprojekten. Derzeit wird durch die Aktiven in der Dorfregion Kutenholz-Brest eine Radtour geplant, die zum 15.09.2020 zum Antrag gebracht werden soll. Die Interessensbekundung wird an das Kompetenzteam und die Sprecher/- innen der AG Grün und Wege weitergeleitet, um an dieser Stelle einen Austausch zu herzustellen.

Tourismuskonzept Das Projekt A – 08 beschreibt die Erstellung eines touristischen Konzepts für die Dorfregion NoBlie. In der Bestandsaufnahme war die Ausrichtung eher in Richtung „Altes Land“ und Marsch formuliert worden. Durch die Anmerkungen der Vertreter/-innen aus der VDE Kutenholz-Brest soll ergänzend der Fokus auch in die Geest gerichtet werden. Dieser Fokus soll bei der Erstellung eines Konzeptes berücksichtigt werden.

Info-Tafeln Insbesondere für die touristischen Projekte weist Eike Koopmann von der IHK darauf hin, dass Zweisprachigkeit von touristischen Infotafeln sinnvoll ist. Dies soll bei der Beantragung entsprechender Projekte berücksichtigt werden.

Klimaschutzmanagement: Das Projekt D – 19 **Bedarfsermittlung Mobilität** wird von den Teilnehmenden als wichtiges Projekt – hervorgehoben. Ein gutes Beispiel ist in der Samtge-

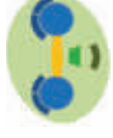


Dorfentwicklung NoBlie



meinde bereits mit dem Projekt Dorf-Stromer und der Verfügbarkeit von E- Autos und Ladestationen, deren Notwendigkeit auch in einer Bedarfsermittlung Mobilität hervorgehoben werden soll, vorhanden. An dieser Stelle wäre auch eine Kooperation bzw. Unterstützung durch die Hochschule 21 denkbar.

Während der Vorstellung der Ziele für das Handlungsfeld Interkommunale Kooperation heben die Teilnehmenden das Ziel und Leitbild des **Zusammenwachsens der Gemeinden** hervor.

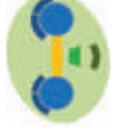


8.4 Belange

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
<p>50Hertz Transmission GmbH, TG Netzbetrieb</p>	<p>Im Geltungsbereich befindet sich die 380-kV-Leitung Hamburg Süd - Dollern 9811982 von Mast-Nr.455 - 458. Der Leitungsverlauf ist auf einer beigefügten Karte zu erkennen. Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von 36 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden.</p> <p>Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten. Im Freileitungsschutzstreifen wird einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, grundsätzlich nicht zugestimmt. Insbesondere zählen dazu Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderhorte, Spielplätze und Kleingärten. Auch Gaststätten, Versammlungsräume, Kirchen, Marktplätze mit regelmäßigem Marktbetrieb, Turnhallen und vergleichbare Sportsstätten sowie Arbeitsstätten, z. B. Büro-, Geschäfts-, Verkaufsräume oder Werkstätten, können dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen.</p> <p>Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein. Der Freileitungsschutzstreifen ist nach Möglichkeit von Bepflanzung frei zu halten.</p> <p>Sollten dennoch Bepflanzungen vorgenommen werden, sind</p>	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich unsere 380-kV-Leitung Hamburg Süd - Dollern 981/982 von Mast-Nr. 455 – 458.</p> <p>Die 1. Stellungnahme mit der Reg.-Nr. 2019-001317-01-TG vom 04.03.2019 gilt weiterhin.</p>	<p>Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.</p>



Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
	<p>die zulässigen maximalen Endwuchshöhen im Zuge der weiteren Planungen mit 50Hertz abzustimmen. Sämtliche Maßnahmen sind so zu planen, dass sie den o.g. Erfordernissen zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen nicht entgegenstehen.</p> <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m. Für die Einordnung von Windkraftanlagen gelten die Abstandsbestimmungen der DIN EN 50341-2-4:2016. Für Windenergieanlagen mit einem geringeren Abstand als 3 x D sind Untersuchungen (Berechnung) zum Nachweis der Nachlaufströmung von Windenergieanlagen entsprechend der DIN EN 50341-2-4:2016, Punkt 5.9.3 DE.2. erforderlich. Der Vorhabenträger hat diesen Nachweis im Rahmen des BImSch-Verfahrens zu erbringen und beim Netzbetreiber einzureichen, ggf. wird hierdurch die Notwendigkeit von Schwingungsschutzmaßnahmen begründet.</p>		
Avacon AG			
BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG			

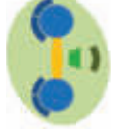


Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland, LV Niedersachsen e. V.	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Gasdruckregel- und Gasmessanlagen, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m², das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen . Für Ihre Anfrage verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es an: 226.Postfach@BNetzA.de oder 226.Postfach@BNetzA.de . Da ggf. noch Regelungen des Energiewirtschafts- und Energieleitungsausbaugesetzes sowie des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz zu beachten sind, habe ich Ihre Planunterlagen zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die Bundesnetzagentur Abteilung Netzausbau, Referat 814, Tulpenfeld 4, 531 13 Bonn. Falls noch besondere Hinweise zu berücksichtigen sein sollten, werden Sie darüber durch das Referat 814 in einem separaten Schreiben in Kenntnis gesetzt.		
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814			Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Deichverband I. Meile Altenlandes			
Deichverband II. Meile Alten Landes			
<i>Deutsche Bahn AG, Bundesbahndirektion</i>		<i>Brief kam zurück! Empfängeradresse falsch</i>	
Deutsche Post AG			

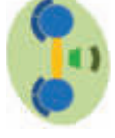
Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Deutsche Telekom AG, T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Projektierung und Baubegleitung, E.ON Hanse AG			
E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord,		<i>Brief kam zurück! Empfängeradresse falsch</i>	
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover	Keine Hinweise.		Keine Abwägung erforderlich.
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bliedersdorf			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Horneburg			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buxtehude	Keine Hinweise.	Keine Hinweise.	Keine Abwägung erforderlich.
EWE-Netz GmbH, Netzregion Bremervörder /Seevetal	Keine Hinweise, aber Interesse am Prozess. Aufnahme in den Verteiler der Dorfentwicklungsplanung gewünscht.		Keine Abwägung erforderlich.
Feuerwehr Bliedersdorf			
Feuerwehr Nottensdorf			
Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Horneburg	Seitens der FFW wird am Freitag eine Teilnahme aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht möglich sein. Die FFW würde aber über uns ggf. entsprechende Punkte in den Prozess einbringen.	Verweis auf Ortsbrandmeister	Keine Abwägung erforderlich.

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hier- zu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland ver- tretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorha- ben nicht betroffen sind.	Keine Abwägung erforderlich.
Gemeinde Jork Hamburg Wasser Netzbetrieb Süd (N6)	Grundsätzlich ist aus unserer Sicht wichtig, dass zur Sicher- stellung der Schmutzwasserentsorgung bei allen Vorha- ben eine frühzeitige Einbindung des AZV erfolgt . Dies be- trifft insbesondere Erschließungsmaßnahmen. In die Vorha- ben des AZV in der Region sind Vertreter der Gemeinden durch deren Ämter in den Gremien des AZV eingebunden.	Über die Aufnahme der genannten Ortsteile in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm freuen wir uns. Eine Einbindung des örtlichen Handwerks, die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe würden wir sehr begrüßen . Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braun- schweig-Lüneburg-Stade weisen wir darauf hin, die Belange des Immissions- und Nachbarschutzes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu be- achten . Betriebliche und existenzielle Einschrän- kungen sind in Verbindung mit Maßnahmen zur Dorferneuerung für bestehende Handwerksbetrie- be zu vermeiden. Das örtliche und dorftypische Handwerk sollte in die Dorfentwicklung einge- bunden und existenziell gestärkt werden . Der Nachfrage von Gewerken zur Dorfentwicklung durch das ortsansässige Handwerk sehen wir selbstverständlich gerne entgegen. Benachrichtigen Sie uns bitte hinsichtlich pla- nungsrechtlicher Vorhaben wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nut- zungsarten , die mit der Dorfentwicklung verbun- den sind. Unsere Anregungen verstehen sich als Stellungnahme zum grundsätzlichen Vorhaben der Dorfentwicklung, nicht als Mitteilung zu möglichen Bauleitplanungen. Für die Dorfentwicklung wün- schen wir Ihnen viel Erfolg.	Wird bei konkreten Maßnahmen be- rücksichtigt.

Dorfentwicklung NoBlie



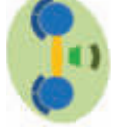
Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement			
Hansestadt Stade		Keine Hinweise.	Keine Abwägung erforderlich.
Hansestadt Buxtehude	Keine Hinweise.		Keine Abwägung erforderlich.
Hollerner Moorschleusenverband			
Horneburg-Dollerner, Moorschleusenverband			



Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
<p>Industrie- u. Handelskammer Stade</p>		<p>Die planerische Maßnahmenereifung in Form einer Dorfentwicklungsplanung wird insofern durch die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum begrüßt. In dem Plangebiet befinden sich etwa 180 unserer Mitgliedsunternehmen. Gerade konkrete Maßnahmen im Umfeld der Unternehmensstandorte sollten eng mit den Betrieben abgestimmt werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und negative Auswirkungen auf das Gewerbe zu vermeiden. Auch etwaige mit den Maßnahmen verbundene Kosten sind den Gewerbetreibenden transparent darzustellen. Für die Kontaktaufnahme mit unseren Mitgliedern bieten wir unsere Unterstützung an.</p> <p>Maßnahme B - 15 Bei diesem Projekt sollte darauf geachtet werden, die Verkehrsinsel so zu gestalten, dass sie auch durch LKW und Sondertransporte problemlos passiert werden kann. Daher sind ausreichende Fahrbahnbreiten vorzusehen.</p> <p>Maßnahme B - 16 Die geplanten Querungen beim Habeckstal und am Fischerhof können für den Verkehrsfluss kritisch sein und damit auch den wirtschaftlichen (Güter-) Verkehr beeinträchtigen. Die angedachte Querungshilfe am Habeckstal befindet sich im Ausfädelungsbereich des Kreisels, wodurch die Stau und Unfallgefahr steigt. Auch eine Unterbrechung am Fischerhof kann weitere Auswirkungen auf den Verkehrsfluss haben. Es sollte daher überprüft werden, ob diese Querungen notwendig sind. Eine etwaige Realisierung sollte so ausgestaltet werden, dass Beeinträchtigungen des Verkehrs möglichst vermieden werden.</p> <p>Maßnahme B - 21 Die Hauptstraße in Bliedersdorf dient auch als Verbindung zwischen Harsefeld und Horneburg. Eine Beschränkung auf 30 oder 40</p>	<p>Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.</p>



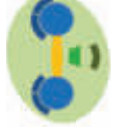
Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
		<p>km/h beeinträchtigt damit auch den überörtlichen und wirtschaftlichen (Güter-) Verkehr. Daher stehen wir einer Geschwindigkeitsbegrenzung kritisch gegenüber.</p> <p>Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.</p>	
<p><i>Kabel Deutschland, Vertrieb und Service GmbH & Co KG, Vernetzplanung</i></p>		<p><i>Brief kam zurück! Empfängeradresse falsch</i></p>	
<p>KVG Kraftverkehr</p>			



Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
<p>Stade GmbH</p> <p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p>	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft./Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Um die Flächeninanspruchnahme der Dorfregion Bliedersdorf-Nottensdorf an kommenden demografischen Entwicklungen zu orientieren, empfehlen wir neben einer Bevölkerungsentwicklungsprognose auch eine Wohnbedarfsprognose zu erstellen. An deren Ergebnissen sollten sich künftige Bauleitplanungen anpassen. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB). Zudem sollen laut § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) bei Einwirkungen auf den Boden Funktionsbeeinträchtigungen vermieden werden. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden empfehlen wir zudem die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen und Bestandsimmobilien zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen. Daher begrüßen wir vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials. Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu erhöhten Oberflächenabflüssen, größeren Verdunstungsmengen und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch den allgemein versiegelungsarmen Umgang für Planungen in das Konzept aufzunehmen.</p> <p>Im Allgemeinen sollte die Planung auch die Existenz und Lage eventuell vorhandener altlastbelasteter Flächen prüfen, um dem nachsorgenden Bodenschutz und Funktionsbeeinträchtigungen Rechnung zu tragen. Nähere Auskünfte zu Lage und Art von Altlasten sind bei der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu erfragen. Die aktualisierte Bodenkarte Niedersachsens i.M. 1:50.000 (BK50) und eine Vielzahl an</p>		<p>Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.</p>



Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
	<p>Auswertungskarten (u.a. Verdichtungsempfindlichkeit, Schutzwürdigkeit) finden Sie im Internet unter http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#. Wir empfehlen die Nutzung dieser Informationsquelle als eine Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden im Zuge der abschließenden Erstellung des Konzeptes und darauf aufbauenden Bauleitplänen. Wir bitten darum bei künftigen vorbereitenden und/oder verbindlichen Bauleitplanverfahren, die auf das vorliegende Konzept aufbauen bzw. von diesem beeinflusst werden, beteiligt zu werden. Detaillierte Informationen und Stellungnahmen folgen dann im Rahmen dieser konkreteren Planungen.</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Hannover wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: In den o.g. Gemeindegebieten befindet sich eine Erdgasleitung der HanseWerk AG und eine Erdölleitung der Norddeutschen Ölleitungsgesellschaft mbH. Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Bitte setzen Sie sich mit den beiden Unternehmen in Verbindung um ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>		

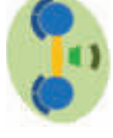


Dorferweiterung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover, Dezernat 5, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Sofern eine kostenpflichtige Luftbilddauswertung zur Geofahnerforschung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbilddauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbilddauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>		<p>Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.</p>
<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf</p>			
<p>Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf Katasteramt Stade Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.</p>	<p>Der Themenbereich Dorferweiterung fällt nicht in die Fachaufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung und wird vollumfänglich vom zuständigen ArL Lüneburg abgedeckt.</p>	<p>Der Bereich Landentwicklung ist seit 2014 in den Ämtern für regionale Landesentwicklung aufgegangen und das zweite L in LGLN steht jetzt für Landesvermessung. Das aktuelle LGLN, dementsprechend auch das Katasteramt Stade, ist also seit 2014 nicht mehr in die Thematik Dorferweiterung eingebunden.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

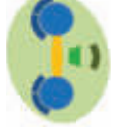
Dorfentwicklung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Nie- dersachsen e. V	In unserer Eigenschaft für die erholungssuchende Bevölkerung regen wir an, dass herrliche Buchenwaldgebiet im Dohren (mit Hilfe der Fördergelder) wieder für den Publikumsverkehr begehbar zu machen . Es ist eine Schande, daß ein so eindrucksvolles Gebiet seit zwei Jahren den Erholungssuchenden vorenthalten wird. Unverständlich ist mir auch, daß zum Aussichtsturm von Nottensdorf nur ein Stichweg führt, der von geschlossenen Gittern umgeben ist. Eine Wegeverbindung (Pfad) zum südlichen Waldgebiet wäre sinnvoll um den Turm mit seiner weiten Fernsicht für die Erholungssuchenden besser an die Erholungslandschaft anzubinden. Da der Wanderverband Norddeutschland ver- sucht einen Wanderverein im Kreis Stade zu gründen sind wir daran interessiert das bisher (für weiter entfernte Wanderer) ziemlich unbekanntes Gebiet der erwähnten Dorfregionen mit den umliegenden Erholungslandschaften zu vernetzen. Eine weitere Zersiedlung und Ausbau von asphaltierten Wegen im Außenbereich lehnen wir jedoch ab .		
Landkreis Stade			
Landvolk Blieders- dorf			
Landvolk Nieder- sachsen, Kreis- bauernverband Stade e. V.	Keine Hinweise.		Keine Abwägung erforderlich.
Landvolk Nottens- dorf			



Dorfentwicklung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Landwirtschaftskammer Hannover BezSt. Bremervörde	Die Landwirtschaft ist durch mehrere der von Ihnen genannten Handlungsfelder betroffen: Im ländlichen Raum stellt die Landwirtschaft eine gewichtige Einflussgröße auf Wirtschaft, Landschaftsökologie, Siedlungsentwicklung und auch auf den Klimaschutz dar. Vor diesem Hintergrund halten wir die Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages, der die agrarstrukturellen Daten darstellt und die oben genannten Wechselwirkungen auslotet, für unbedingt erforderlich. Sofern ein derartiger Fachbeitrag geplant ist und extern vergeben werden soll, stehen wir für diese Aufgabe gerne zur Verfügung.	Keine Hinweise.	Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Maschinenring Stade			
Naturschutzbund Niedersachsen (NABU Niedersachsen)			
Naturschutzverband Niedersachsen e.V.			
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade	Nachfolgende Informationen berücksichtigen Sie bitte im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung: Im Bereich der Ortschaft Nottensdorf im Zuge der L 130 wird zur Zeit ein Radweg gebaut. Einzelheiten hierzu sind beim Bauamt der Gemeinde bekannt. Grundsätzliche Aspekte bzw. Sichtweisen im Zusammenhang mit dem Schulkonzept wurden kürzlich hier im Hause mit Vertretern des Bauamtes und Herrn Bgm. Heins erörtert. Sofern Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bundesstraße 73 und der Landesstraße 130 auftreten, bitte ich um schriftliche Beteiligung.		Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Niedersächsische Landesforsten		Hinweis zur Berücksichtigung der walddrechtlichen Belange nach NWaldLG sollten diese betroffen sein.	Wird bei konkreten Maßnahmen be-



Dorfentwicklung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Harsefeld	In dem beschriebenen Bereich sind keine Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.		rücksichtigt.
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege			Keine Abwägung erforderlich.
NLWKN Niedersächsisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz			
Nordwest Ölleitung GmbH	<p>NDO Mineralölfernleitung 22“ - Leitungskilometer 103 - 113</p> <p>Von dem oben genannten Vorhaben wird die dort vorhandene Mineralölfernleitung sowie die LWL Schutzrohranlage der COLT Telecom berührt.</p> <p>Die Leitungsrechte an den von den Fernleitungen berührten Grundstücken sind dinglich gesichert (beschränkte persönliche Dienstbarkeiten). Dies gilt auch für öffentliche Flächen. Die Fernleitungen haben einen Schutzstreifen (Breite siehe anliegende Schutzanweisung), für dessen Bereich ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot besteht. Wir bitten weiterhin um eine frühzeitige Beteiligung an den nachfolgenden Planungen. Die anliegende NWO / NDO Schutzanweisung erhalten Sie zur Information sowie die NDO Trassenkarte Nr. 11 und 12.</p>		Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Polizeiinspektion Stade			
Samtgemeinde Apensen			

Dorfentwicklung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Samtgemeinde Fredenbeck		Die Gemeinden Brest (SG Harsefeld) und Kutenholz (SG Fredenbeck) sind mit den Ortschaften Aspe, Brest, Essel, Kutenholz, Mulsum, Reith und Wohlerst als Verbundorfregion seit 2016 im Dorfentwicklungsprogramm. Die Vertreter/-innen der Dorfregion signalisieren Interesse am gegenseitigen Austausch und evtl. auch an gemeinsamen Kooperationsprojekten . Derzeit wird durch die Aktiven in der Dorfregion Kutenholz-Brest eine Radtour geplant, die zum 15.09.2020 zum Antrag gebracht werden soll. Die Interessensbekundung wird an das Kompetenzteam und die Sprecher/- innen der AG Grün und Wege weitergeleitet, um an dieser Stelle einen Austausch zu herzustellen.	Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Samtgemeinde Harsefeld			
Samtgemeinde Horneburg			
Samtgemeinde Horneburg Gleichstellungsbeauftragte			
Samtgemeinde Horneburg Klimaschutzmanagement			
Samtgemeinde Lühe		Brief kam zurück! Empfängeradresse falsch; erneut verschickt per Mail am 19.12.19	
Schleswig-Holstein Netz AG; Team Hittfeld / ElbEnergie GmbH	Bitte um weitere Beteiligung.	Wir die ElbEnergie berühren ihr Gebiet nur sehr wenig, wir betreiben eine HD Leitung von Buxtehude über Horneburg , diese dürfte durch ein Dorfneuerungsprogramm nicht betroffen sein. Des Weiteren haben wir nur ND Gasleitung in Apensen außerhalb ihres Gebietes . Sollten Sie	Keine Abwägung erforderlich.

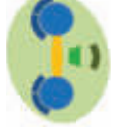


Dorfentwicklung NoBlie

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
		Fragen haben rufen sie mich an.	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	Die von mir zu betrachtenden Belange des Immissions-schutzes sind im Zusammenhang mit gewerblichen Tätigkeiten im Einzelfall zu beurteilen. Daher werde ich von einer Teilnahme an der Informationsveranstaltung absehen. Soweit konkrete Planungen vorliegen , durch die die von mir zu betrachtenden Belange berührt sind, stehe ich gern für eine Stellungnahme zur Verfügung.		Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Stadtwerke Buxtehude GmbH	Keine Hinweise		Keine Abwägung erforderlich.
Stadtwerke Stade GmbH			
TenneT TSO GmbH			
TenneT TSO GmbH			
Tourismusverband Landkreis Stade / Elbe e.V.			
Trinkwasserverband Stader Land			

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
Unterhaltungsverband Nr. 15 Aue		<p>Innerhalb des Geltungsbereiches für die Dorfentwicklung Bliedersdorf-Nottensdorf ist der Gewässer-Unterhaltungsverband Aue mit den Gewässern II. Ordnung Aue, Lahmsbeck und Hummelbeck berührt (Übersichtskarte).</p> <p>Nach grober Prüfung der Projektliste wurde festgestellt, dass die Belange des Unterhaltungsverbandes Aue bei den Projekten C-02 "Öffnung und Renaturierung der Hummelbeck", C-07 "Renaturierung der Lahmsbeck" und C-08-12 "Auebrücke restaurieren" berührt ist. Sollten hier Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, so wäre dann der Unterhaltungsverband Aue hier zu beteiligen.</p> <p>Grundsätzlich ist der Unterhaltungsverband Aue nur dann zu beteiligen, wenn Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung Aue, Lahmsbeck und Hummelbeck vorgesehen sind (siehe Übersichtskarte).</p>	Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.
Unterhaltungsverband Nr. 16 Altes Land			
Wasser- und Bodenverband Agathenburger Moor			
Wasser- und Bodenverband Bullenbruch			
Avacon Netz GmbH, Region West, Betrieb Spezialnetze	<p>Die Dorfregion befindet sich innerhalb der Leitungsschutzbereiche der Fernmeldeleitungen EC 245525 und EF245761.</p> <p>Bei Einhaltung der beigefügten Hinweise bestehen keine Bedenken: Schutzbereich von je 3,0m, d.h. 1,5 m zu jeder Seite der Kabelachsen. Über und unter den Kabeln werden je 1,0 m Schutzbereich benötigt. Innerhalb des Schutzbereichs dürfen keine Änderungen am Geländeniveau ohne vorherige Abstimmung unternommen werden. Es dürfen keine Abgrabun-</p>	<p>Unsere Stellungnahme vom 15. März 2019 mit der laufenden Nummer 19-000563 / PAP-ID 637972 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Bei Einhaltung der dort aufgeführten Hinweise bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	Wird bei konkreten Maßnahmen berücksichtigt.

Dorfentwicklung NoBlie



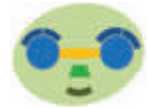
Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE - Plan
	<p>gen oder Erdarbeiten vorgenommen werden und keine Prähle und Pfosten eingebracht werden. Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet. Tiefwurzelnde Bäume oder Sträucher dürfen nicht angepflanzt werden im Schutzbereich.</p>		
Bundesnetzagentur Abteilung Netzausbau, Referat 814			
ExxonMobil Production Deutschland GmbH		Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	Keine Abwägung erforderlich.



9 Quellenverzeichnis

Literatur

- AG Dorfentwicklung an der Leibniz Universität Hannover** (2012): Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen als Beitrag zur Vitalisierung der Ortskerne. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung im Modellvorhaben im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover, 2012
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg** (2014): innovativ.nachhaltig.verbunden. Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg, Lüneburg, 2014
- Gemeinde Bliedersdorf** (2013): Blick ins Auetal - Flyer
- KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung GbR** (2015): Integriertes Klimaschutzkonzept Altes Land und Horneburg, Hannover, 2015
- Landkreis Stade** (2013): Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2013 Landkreis Stade, Stade, 2013
- Landesamt für Statistik Niedersachsen** (2015): Landwirtschaftliche Betriebe nach Hauptnutzungs- und Kulturarten (Ackerland, Getreide, Hackfrüchte, Waldflächen, ...)
- Landesamt für Statistik Niedersachsen** (2017) a: Beschäftigte am Arbeitsort
- Landesamt für Statistik Niedersachsen** (2017) b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Landesamt für Statistik Niedersachsen** (2017) c: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen
- Landesamt für Statistik Niedersachsen** (2017) d: Meine Gemeinde, meine Stadt – ausgewählte Daten auf Verwaltungseinheitsebene (VE) - Gebietsstand: 01.07.2017 – SG Horneburg
- Landkreis Stade** (2013): Regionales Raumordnungsprogramm
- Landkreis Stade** (2018): Radwegekonzept
- Niedersächsische Landesgesellschaft** (2014): Regionales Entwicklungskonzept (REK) Altes Land und Horneburg, Lüneburg, 2014
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (2012): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) - nicht amtliche Lesefassung -, Hannover, September 2012
- Rechid, D.; Petersen, J.; Schoetter, R.; Jacob, D.** (2014): Klimaprojektionen für die Metropolregion Hamburg. Berichte aus den KLIMZUG-NORD Modellgebieten, Band 1, TuTech Verlag, Hamburg
- Region Altes Land und Horneburg** (2014): Regionales Entwicklungskonzept Altes Land und Horneburg
- Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V.** (2016): Tourismuskonzept Urlaubsregion Altes Land am Elbstrom



Siepe-Energieberatung (2019): Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz für die Klimaschutzregion Altes Land und Horneburg, unveröffentlicht

Internet

Geobasis.Niedersachsen (2019): Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN): <https://www.geobasis.niedersachsen.de/>, abgerufen am 15.09.2019)

HWWI (2011): Kreisportrait Landwirtschaft und Klimawandel im Landkreis Stade. <https://klimzug-nord.de/index.php/page/2009-05-25-Publikationen>

Komsis (2019): Infos zu niedersächsischen Standorten - Horneburg, Samtgemeinde (www.komsis.de/de/standorte_niedersachsen/?profile=SI-40304, abgerufen am 01.10.2019)

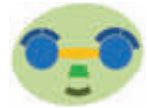
Landkreis Stade (2019): Navigator (<https://navigator.landkreis-stade.de/>, abgerufen am 01.10.2019)

Mönchsweg e.V. (2019): Abschnitt Zeven – Harsefeld (<https://www.moenchsweg.de/derweg/abschnitte/abschnitte.03/index.html>, abgerufen am 01.10.2019)

Rechid, D. (2011): Daten und Informationen zum Klimawandel in den Landkreisen der Metropolregion Hamburg. <https://klimzug-nord.de/index.php/page/2009-05-25-Publikationen>

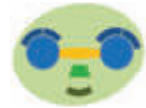
Umweltkarten Niedersachsen (2019) (<https://umweltkarten-niedersachsen.de/>, abgerufen am 15.04.2019) Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. (2019): Elbe-Radwanderbus in der Urlaubsregion Altes Land am Elbstrom (<https://www.urlaubsregionaltetesland.de/erlebnisse/radfahren-in-der-region/elbe-radwanderbus.html>, abgerufen am 02.10.2019)



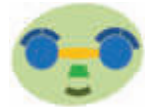
9.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes.....	8
Abb. 2	Lage der Dorfregion in Niedersachsen	9
Abb. 3	Dorfregion NoBlie (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)	10
Abb. 4	Gemeinde Bliedersdorf, 2019 (NMU)	11
Abb. 5	Gemeinde Nottensdorf, 2019 (NMU)	12
Abb. 6	Ablauf der Antragstellung zur Aufnahme ins Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm	16
Abb. 7	Weitere Schritte zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm	17
Abb. 8	Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses	18
Abb. 9	Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Dorfentwicklungsprozess	18
Abb. 10	Eindrücke der Auftaktveranstaltung	20
Abb. 11	Die Teilnehmenden am Dorfrundgang	22
Abb. 12	Zusammenwirken der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern	23
Abb. 13	Jugendbeteiligung.....	23
Abb. 14	Netzwerkpartner	24
Abb. 15	Eindrücke aus der 1. Beteiligungsveranstaltung.....	24
Abb. 16	Logo für die Dorfregion.....	25
Abb. 17	Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP, 2017).....	27
Abb. 18	Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade (RROP, 2013)	28
Abb. 19	Ein Teilnehmer ergänzt die SWOT	30
Abb. 20	Beispiel Projektsteckbrief	35
Abb. 21	Auspendler aus dem Landkreis Stade.....	39
Abb. 22	Einpendler in den Landkreis Stade	39
Abb. 23	Obstanbaufeld nahe Bliedersdorf	40
Abb. 24	Direktvertrieb in Bliedersdorf	40
Abb. 25	Gliederung der Tourismusregion „Altes Land am Elbstrom - Natürlich vor Hamburg“ (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 5)	41
Abb. 26	Entwicklung der Gästeübernachtungen (2004 bis 2015) (Tourismusverband Landkreis Stade/Elbe e. V. 2016, S. 28).....	42
Abb. 27	Offizielle Wanderwege in der Dorfregion (Landkreis Stade 2019)	43
Abb. 28	Auetal-Wanderweg (Gemeinde Bliedersdorf 2013).....	43
Abb. 29	Abschnitt des Pilgerwegs „Mönchsweg“ in der Dorfregion (Mönchsweg e.V. 2019)	44
Abb. 30	Freizeitradwegausweisung des Landkreises Stade (Landkreis Stade 2018).....	44
Abb. 31	Ortsprägende Bausubstanz vor 1870	53
Abb. 32	Ortsbildprägende Bausubstanz 1870 bis 1914.....	54
Abb. 33	Ortsbildprägende Bausubstanz 1914 bis 1945.....	55
Abb. 34	Ortsbildprägende Bausubstanz 1945 bis 1965.....	56
Abb. 35	Ab ca. 1960 - Moderne Gebäude und „Architektenhäuser“ können nicht gefördert werden	56
Abb. 36	Ortsbildprägende Nebengebäude	57
Abb. 37	Bäuerliches Hauswesen Bliedersdorf e.V.	58
Abb. 38	Auszug aus dem Landschaftsplan Karte 3 Landschaftsbild - Auszug	67
Abb. 39	Legende Landschaftsplan: Karte 3 Landschaftsbild Teil 1	67
Abb. 40	Legende Landschaftsplan Karte 3 Landschaftsbild Teil 2	68



Dorfentwicklung NoBlie

Abb. 41	Karte 6 Planung Entwicklung Landschaftsplan - Auszug	69
Abb. 42	Legende Landschaftsplan Karte 6 Planungs- und Entwicklungskarte	70
Abb. 43	Schutzgebiete im Bereich der Dorfregion (Umweltkarten-Niedersachsen)	72
Abb. 44	Der Baggersee	73
Abb. 45	Lokalisierung der Wanderweg-Projekte der AG Grün und Wege	74
Abb. 46	Analyse der Wegebreiten	75
Abb. 47	Wegeverläufe und – planungen (rot) zwischen beiden Ortschaften	76
	(erarbeitet von der AG Grün und Wege)	76
Abb. 48	Karte Verbindungsweg (aus DE – Antrag)	80
Abb. 49	Ergebniskarte aus dem Jugendworkshop: WLAN Hot-Spots sind verortet	87
Abb. 50	Ansicht Eingang des DGH	93
Abb. 51	CO2-Bilanz für das Alte Land und Horneburg 2012 (KORIS, 2015: S. 27)	96
Abb. 52	CO2-Bilanz der SG Horneburg im Vergleich 2012 (KORIS, 2015: S. 27)	97
Abb. 53	Anteil regenerativ erzeugter Strom 2015 Nottensdorf	98
Abb. 54	Anteil regenerativ erzeugter Strom 2015 Bliedersdorf	98
Abb. 55	Projizierte Temperatur- und Niederschlagsänderungen 2036-2065 und 2071-2100 gegenüber 1971- 2000 im Landkreis Stade (Rechid, 2011)	99
Abb. 56	Luftbild und Kataster Bliedersdorf, 2019 (LGLN)	108
Abb. 57	Historische Karte, um 1900 (LGLN)	109
Abb. 58	Topographische Karte, 2019 (NMU)	109
Abb. 59	Luftbild und Kataster, zentrale Ortslage Bliedersdorf, 2019 (LGLN)	109
Abb. 60	Ortslage Rutenbeck im Süden der Gemeinde Bliedersdorf, 2019 (LGLN)	110
Abb. 61	Flächennutzungsplan Bliedersdorf (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	111
Abb. 62	Bestandsaufnahme Gebäude Bliedersdorf, 2019 (verändert nach LGLN)	113
Abb. 63	Luftbild und Kataster Nottensdorf, 2019 (LGLN)	114
Abb. 64	Historische Karte, um 1900 (LGLN)	115
Abb. 65	Topographische Karte, 2019 (NMU)	115
Abb. 66	Luftbild und Kataster, zentrale Ortslage Nottensdorf, 2019 (LGLN)	116
Abb. 67	Flächennutzungsplan Nottensdorf (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	117
Abb. 68	Bestandsaufnahme Gebäude Nottensdorf, 2019 (verändert nach LGLN)	118
Abb. 69	Luftbild und Kataster Postmoor, Schragenberg und Habeckstal, 2019 (LGLN)	119
Abb. 70	Historische Karte, um 1900 (LGLN)	120
Abb. 71	Topographische Karte, 2019 (NMU)	120
Abb. 72	Flächennutzungsplan Postmoor, Schragenberg (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	120
Abb. 73	Bestandsaufnahme Gebäude Postmoor, Schragenberg, 2019 (verändert nach LGLN)	122
Abb. 74	Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation	159
Abb. 75	Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppegauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen 161	
Abb. 76	Größe von Gauben und Abstand vom Giebel	161
Abb. 77	Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade	162
Abb. 78	Historische Fensterteilungen	163
Abb. 79	Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun	164
Abb. 80	Stader Tageblatt, 08.02.2019, „Ein weiterer Schritt zur Dorfentwicklung“	166
Abb. 81	Stader Tageblatt, 20.02.2019, „Startschuss für die „Dorfregion Bliedersdorf-Nottensdorf“	168
Abb. 82	Stader Tageblatt, 16.03.2019, „Voller Saal beim Auftakt“	169



Dorfentwicklung NoBlie

Abb. 83	StaderTageblatt, 21.03.2019, „Reetdachhäuser und Feldsteinkirche“	170
Abb. 84	Horneburger Kreiszeitung Wochenblatt, 22.05.2019, „NoBlie“ startet mit erstem Workshop“	171
Abb. 85	Stader Tageblatt, 19.06.2019, „Gemeinden laden zu Workshop ein“	172
Abb. 86	Meine Samtgemeinde No.11, Juni 2019, Dorfentwicklung Bliedersdorf und Nottensdorf:.....	173
Abb. 87	Stader Tageblatt 21.08.2019, „Dorfgemeinschaftshaus und Wanderweg sind zuerst dran“	174
Abb. 88	Stader Tageblatt, 21.08.2019, „Dorfgemeinschaftshaus und Wanderweg sind zuerst dran“	175
Abb. 89	Stader Tageblatt, 22.08.2019, „Dorfregion: Die Bürger bringen ihre Ideen ein“	176



9.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	19
Tab. 2	Schwerpunkte und Aufgaben aus dem RROP	29
Tab. 3	Pendlerstatistik von Bliedersdorf und Nottensdorf (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017b)	38
Tab. 4	Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017c) 39	
Tab. 5	SWOT (Wirtschaft und Tourismus) Teil 1.....	47
Tab. 6	SWOT (Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur)	61
Tab. 7	Ziele für das Handlungsfeld Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur.....	63
Tab. 8	SWOT (Landschaft und Ökologie).....	78
Tab. 9	Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Ökologie	78
Tab. 10	SWOT Demographie, Infrastruktur und Inklusion	90
Tab. 11	Ziele für das Handlungsfeld Demographie, Infrastruktur und Inklusion (Soziales).....	90
Tab. 12	SWOT Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.....	100
Tab. 13	Ziele für das Handlungsfeld Klimaschutz	101
Tab. 14	SWOT Interkommunale Kooperation	106
Tab. 15	Ziele für das Handlungsfeld Interkommunale Kooperation	107
Tab. 16	Entwicklung der Priorität	123
Tab. 17	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	124
Tab. 18	Projektliste nach Codierung	128
Tab. 19	Überschlägige Kostenannahme.....	129
Tab. 20	Überschlägige Förderannahme	129
Tab. 21	Kostenannahme private Maßnahmen.....	130



9.3 Hinweise zur Baugestaltung

Ortsbildprägende Bausubstanz - ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen gefördert.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1960 - er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden. Für eine genaue Abgrenzung zwischen „förderfähig“ und „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine verbindliche Aussage treffen kann.

Dorfentwicklung Bliedersdorf, Nottensdorf (NoBlie)

GEMEINDE BLIEDERSDORF
GEMEINDE NOTTENS DORF

Förderung und Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung

Private Maßnahmen (Beispiel: landwirtschaftliche Hofstelle Nienburger Umland)

- Neueindeckung Dach
- Giebel mit Holzverschalung
- Fugensanierung Backsteinmauer
- Neue Holzfenster alte Aufteilung
- Erneuerung Schornstein
- Erneuerung Holztor
- Pflasterung Hoffläche
- Erneuerung Holzzaun

- ▲ Verständnis für die Besonderheiten wecken
- ▲ Hilfestellung bei Auswahl von Materialien
- ▲ DE-Beratung ist kostenfrei
- ▲ Unterstützung von Umnutzung, Sanierungen und Erweiterung
- ▲ Förderung im Umsetzungszeitraum (voraussichtlich von 2020 bis 2025)
- ▲ bis 50er/60er Jahre
- ▲ 30 % Förderung

theraucht und region

Abb. 74 Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation



Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll - unter der Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung - auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen oder Umnutzungen ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.

Bei größeren Vorhaben ist es sinnvoll, einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.

Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u.U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung (Dorfentwicklung) ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten auf die für das Ortsbild und das Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dorfentwicklung NoBlie

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppegauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach und nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

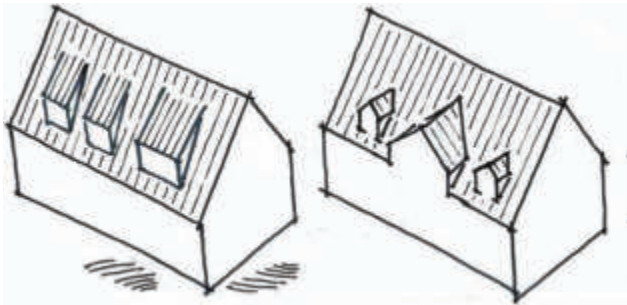


Abb. 75 Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten
Schleppegauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

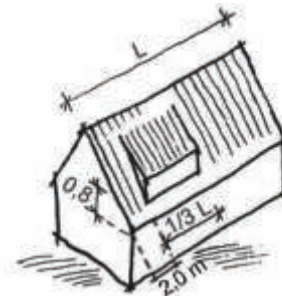


Abb. 76 Größe von Gauben
und Abstand vom
Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage schließen sich in der Regel aus, weil das ursprüngliche Gestaltungsziel durch die technische Anlage häufig nicht mehr erreicht wird. Hier ist eine konkrete Beratung vor Ort erforderlich. Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen geringer Größe können im Einzelfall möglich sein.

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon, ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkkonstruktionen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Dorfentwicklung NoBlie

Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den erdölbasierten Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o.ä.) vorzuziehen.



Abb. 77 Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfgregion ist die Verschalung mit Holz. Diese erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profilbrettern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Brettverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.

Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus ihrer Fenster geprägt und macht für jedes Gebäude den besonderen Charakter aus. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig! Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z.B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung



aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.



Abb. 78 Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude; abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen.

Für Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Hofflächen und Gehwege

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden Sie zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpelten Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z.B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen.



Abb. 79 Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o.ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager, kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Beratung, Antrag, Förderung - von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen.
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.



Dorfentwicklung NoBlie

3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum **15. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde/Samtgemeinde beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Bremerhaven.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE- Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 30 % der Bruttokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 8.333,33 € erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500,00 €. Die höchste Zuwendung beläuft sich auf maximal 50.000,00 € pro Objekt. Je nach der Förderziffer der Richtlinie kann auch eine höhere Zuwendung möglich werden. Bei einer „Umnutzung“ liegt die maximale Zuwendung bei 150.000,00 €. Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 100.000,00 €.

Ansprechpartnerin:

Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt

Dipl. – Ing. Gunda Kiefaber

Lange Straße 47 / 49, 21640 Horneburg,

Tel: 04163 80 79 – 48,

E-Mail: kiefaber@horneburg.de



9.4 Presseartikel (Auswahl)

Ein weiterer Schritt zur Dorfentwicklung

Gemeinderäte stimmen gemeinsam für Stadtplanungsbüro „Mensch und Region“ aus Hannover

Von Sabine Lohmann

BLIEDERSDORF/NOTTENS DORF.

Die Räte der Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf haben einen weiteren Schritt in Richtung Dorferneuerung gemacht: Einstimmig votierten die Gremien in nichtöffentlicher Sitzung für das Stadtplanungsbüro „Mensch und Region“ aus Hannover. Wolfgang Kleine-Limbergs Team wird den Prozess weiter begleiten.

Wie berichtet, wurden die beiden Nachbargemeinden als „Dorfregion Bliedersdorf und Nottensdorf“ ins niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Nun muss ein Dorfentwicklungsplan erstellt werden. Das Büro „Mensch und Region“ hatte sich als einziges darum beworben. Noch darf der Auftrag nicht vergeben werden, denn der Beschluss steht unter einem Vorbehalt, wie Bauamtsleiter Roger Courtault auf Nachfrage berichtete. Zunächst muss der Bewilligungsbescheid vom Amt für regionale Landentwicklung Lüneburg (ArL) in Bremerhaven

abgewartet werden. Erst dann können Fördergelder fließen: 75 Prozent der Kosten werden gefördert.

Das sei eine Formsache, sind die Bürgermeister Tobias Terne (Bliedersdorf) und Dierk Heins (Nottensdorf) sicher. Denn Lienhard Varoga vom ArL war bei der Sitzung am Mittwoch ebenfalls anwesend – neben den Ratsmitgliedern, den Verwaltungsvertretern Roger Courtault (Nottensdorf) und Jan-Henning Pantel (Bliedersdorf) und Gunda Kiefaber, die das Projekt im Horneburger Rathaus fachlich betreut.

„Ich freue mich“, sagte Bürgermeister Terne über die einstimmige Entscheidung. Der Vorteil des Planungsbüros aus Hannover: Wolfgang Kleine-Limberg hat die Gemeinden bereits bei der gemeinsamen Bewerbung um die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm begleitet. Dass damit die Planung „nicht wieder bei Null anfängt“, sei „eine schöne Sache“, sagte Terne. Um ins Programm zu kommen, hätten die

Gemeinden „die Hausaufgaben übererfüllt“; viele Bürger hatten bei der Bestandsaufnahme und Entwicklung von Zukunftsvisionen mitgewirkt. Davon profitieren die Gemeinden jetzt: Die Ergebnisse aus den Dorfwerkstätten und Arbeitsgruppen fließen in den Dorfentwicklungsplan ein.

Auch Bürgermeister Heins freut sich über die „gute Zusammenarbeit“; mit Sekt sei darauf in der gemeinsamen Sitzung angestoßen worden. Er hofft, dass die Terminalschiene eingehalten werden kann, dass nach der Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes bereits in diesem Jahr Anträge für konkrete Projekte gestellt werden können. Bei der Bewerbung sei gut vorgearbeitet worden, sagte auch er.

Normalerweise dauert die Planungsphase mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes mindestens ein Jahr, erklärte Courtault. Bei der Dorfregion Bliedersdorf mit den Ortsteilen Postmoor und Rutenbeck sowie Nottensdorf mit den Ortsteilen Habecks-

tal und Schragenberg könnte es schneller gehen, denn die Bestandsaufnahme sei schon weit fortgeschritten. Ziel sei es, so Courtault, den Planentwurf bis zum Sommer so weit mit dem Amt in Bremerhaven abgestimmt zu haben, dass bereits zum Antragsstichtag 15. September erste Projektanträge gestellt werden können – und damit schon 2020 Projekte mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden können.

Sobald grünes Licht aus Bremerhaven kommt, wird zunächst wieder die Öffentlichkeit umfangreich beteiligt. In Workshops können sich Bürger einbringen. Vorab können sich die Bliedersdorfer und die Nottensdorfer schon einmal bei einem Informationsabend zur Dorferneuerung in Agathenburg darüber informieren, was möglich wäre. Um Fördermittel für Privatigentümer geht es in der Veranstaltung am Donnerstag, 28. März, 19 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle in Agathenburg.

Abb. 80 Stader Tageblatt, 08.02.2019, „Ein weiterer Schritt zur Dorfentwicklung“

HORNEBURG

Startschuss für die „Dorfregion Bliedersdorf-Nottensdorf“

20.02.2019, 07:00



Vor der Groot Dör des Hallenhauses im Museumsdorf Bliedersdorf überreicht Monika Scherf dem Bliedersdorfer Bürgermeister Tobias Terne (links) und Nottensdorfs stellvertretendem Bürgermeister Hartmut Huber die Aufnahmeurkunde für das Dorfentwicklungsprogramm. Begleitet wird die Landesbeauftragte vom Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg von Lienhard Varoga aus Bremerhaven (rechts). Foto Lohmann

Anzeige

Bei der Städtebauförderung „Aktive Zentren“ für mittlere und kleine Städte wurden 2018 sechs neue Städte aufgenommen und insgesamt 64 Projekte mit 25 Millionen Euro gefördert, darunter auch die Projekte im Flecken Horneburg.

Die Flurbereinigung für Infrastrukturprojekte ist ebenfalls eine Aufgabe der Behörde. 55 Verfahren wurden begleitet, teilgenommen haben 13.500 Grundeigentümer, 87.000 Hektar Fläche wurden umgelegt. 30 Verfahren kamen neu hinzu mit 6700 Eigentümern und 52.000 Hektar Fläche. 5 Millionen Euro wurden bewegt, 4,1 Millionen Zuschüsse gegeben.

Das Förderprojekt „Landlust“ ist ein neues Programm zur Entwicklung ländlicher Räume. Wie Scherf berichtete, entwickelten 200 Master-Studenten der Leuphana-



Dorfentwicklung NoBlie

Universität Lüneburg bei einem Ideenwettbewerb 50 Projektideen, von denen fünf umgesetzt werden. Gewinnerprojekt war eine Ersthelfer-Drohne, mit der die ärztliche Notfallversorgung in ländlichen Regionen verbessert werden könnte. Überlegt wird nun, einen solchen Wettbewerb auch an der Buxtehuder Hochschule 21 durchzuführen. Hier könnten Studenten Ideen für die Bereiche Bau und Pflege entwickeln.

Netzwerke schaffen

„Regionale Entwicklungsimpulse“ will das Amt bei den Zukunftsthemen Wasserstoff und Elektromobilität geben, entsprechende Netzwerke sollen geschaffen werden. Bei Wasserstoff, „eines der wichtigsten Zukunftsfelder“, gebe es „hier in der Region viel Potenzial“, sagte Scherf. Alle elf Landkreise hätten zugestimmt, das Thema Wasserstoffwirtschaft 2019 anzugehen. Ziel sei es, sich als Wasserstoffmodellregion zu formieren, „damit man an uns nicht vorbeikommt“.

Auch Elektromobilität im ländlichen Raum soll gefördert werden. Eine Leader-Studie zum Thema sei 2018 fertiggestellt worden. Das Projekt „Technikfolgenabschätzung in der E-Mobilität“ soll 2019 aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung realisiert werden.

E-Carsharing im Alten Land

In dem Zusammenhang berichtete Horneburgs Bauamtsleiter Roger Courtault vom Projekt Dorfstromer. Ohne Zuschüsse will der Verein ein E-Carsharing-System in der Region Altes Land und Horneburg etablieren. Vier E-Auto-Standorte sollen eingerichtet werden, das erste Fahrzeug wird jetzt beschafft. Ein fünfter Stellplatz mit Ladestation im Neubaugebiet Blumenthal sei im Gespräch, so Courtault.

Als „Scharnierfunktion“ bezeichnete Scherf die Aufgabe des Amtes, landespolitische Ziele bedarfsgerecht in den Kommunen umzusetzen, innovative Ideen zu vernetzen und Bedürfnisse der Regionen nach Hannover zu transportieren. Ein Schwerpunkt werde der Strategieprozess des Landes sein, die Kommunen in die Diskussion um die Ausrichtung der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 einzubinden.

Abb. 81 Stader Tageblatt, 20.02.2019, „Startschuss für die „Dorfregion Bliedersdorf-Nottensdorf“



**Auftakt im
Dorfge-
meinschafts-
haus:
Etwa 150
Bürger waren
gekommen, um
sich am
Donnerstag bei
der ersten
Bürger-
versammlung
über das
Dorfent-
wicklungs-
programm und
Fördermög-
lichkeiten zu
informieren.**
Fotos Lohmann

Voller Saal beim Auftakt

Etwa 150 Bliedersdorfer und Nottensdorfer kamen zur Bürgerversammlung im Zuge der Dorfentwicklung

Von Sabine Lohmann

BLIEDERSDORF/NOTTENS DORF. Das Interesse an der Dorfentwicklung in Bliedersdorf und Nottensdorf ist groß: Ungefähr 150 Bürger ließen sich am Donnerstag bei der ersten Bürgerversammlung über das Dorfentwicklungsprogramm und Fördermöglichkeiten informieren.

Alle waren sie bei der Auftaktveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus in Bliedersdorf dabei: die Bürgermeister Tobias Terne und Dierk Heins, Gunda Kiefaber und Jan-Henning Pantel als Vertreter der Verwaltung, Lionhard Varoga und Nina Pigorsch vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven (ArL), die Planer Ivar Henckel, Katja Hundertmark und Matthias Lange von „Mensch und Region“ in Hannover, es fehlten nur Wolfgang Kleine-Limberg und Verwaltungsvertreter Roger Courtault. Gemeinsam stellten sie die Planung und anhand von konkreten Beispielen mögliche Förderprojekte vor.

Zunächst muss ein Dorfent-

wicklungsplan mit Zielvereinbarungen und Projektsteckbriefen erarbeitet werden – und dazu werden viele Bürger gebraucht, wie mehrfach betont wurde. Die Ideen der Dorfbewohner sollen in den Entwurf einfließen. Als „Entwicklungsprozess unter intensiver Einbindung der Bürger“ bezeichnete Pigorsch die Planung. Die Dorfentwicklung ist Teil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Pleil). Grundlage der Förderung ist die ZILE-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung.

Bis Ende des Jahres soll zusammen mit interessierten Bürgern in Workshops und Arbeitsgruppen

der Dorfentwicklungsplan erarbeitet werden. Der erste Entwurf wird am 24. Oktober vorgestellt, dann vier Wochen öffentlich ausgelegt und in einem gemeinsamen Bauausschuss und einer Bürgerversammlung besprochen. Anfang 2020 beginnt die fünf- bis achtjährige Förderphase für öffentliche und private Projekte. Erste Förderanträge für kleine Projekte könnten allerdings bereits in diesem Jahr zum 15. September gestellt werden, hieß es.

Die Projekte in der Dorfregion, die Bliedersdorf mit Postmoor und Rutenbeck sowie Nottensdorf mit Schragenberg und Hubeckstal umfasst, sollen die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Viele Ideen wurden bereits in Workshops und Arbeitsgruppen zusammengetragen, darunter unter anderem ein Bürger- und Gemeinschaftszentrum, ein gemeinsamer Schulstandort und die Verbesserung der Grund-

und Nahversorgung sowie von Straßen, Wegen und Plätzen.

Auch private Projekte werden gefördert. So können ortsbildprägende oder landestypische Gebäude (bis Baujahr 1950) mit Fördermitteln saniert und rekonstruiert werden. Eigentümer sollten sich frühzeitig kostenlos beraten lassen. Antragsstichtag ist jedes Jahr der 15. September.

Viele Fragen wurden gestellt und beantwortet, unter anderem zur Zusammensetzung der Lenkungsgruppe, genannt Kerngruppe, zur Bürgerbeteiligung und zur Höhe der Zuwendungen.

Der Einstieg in die Planung ist der Dorfrundgang am Sonnabend, 16. März, 10 bis 16 Uhr, der durch beide Gemeinden führt (Treffpunkt: 10 Uhr am Lindenkrug in Bliedersdorf). Nach einer Mittagspause geht es um 13.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Nottensdorf weiter. Begleitet vom Planungsbüro, können Bürger die Besonderheiten ihrer Orte vorstellen und auf Schwachstellen hinweisen.

Die nächste Veranstaltung ist bereits terminiert: Am 26. und 27. April geht es mit der Dorfentwicklung in Bliedersdorf und Nottensdorf weiter.



Die Akteure bei der Dorfentwicklung: Katja Hundertmark, Jan-Henning Pantel, Ivar Henckel, Matthias Lange, Tobias Terne, Dierk Heins, Nina Pigorsch, Lionhard Varoga und Gunda Kiefaber (von links).

Information

Bei einer Info-Veranstaltung zur Dorfentwicklung Agathenburg am Donnerstag, 28. März, 19 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle in Agathenburg können sich auch Bürger aus Bliedersdorf und Nottensdorf über Fördermöglichkeiten bei privaten Maßnahmen und energetischer Sanierung informieren.

Abb. 82 Stader Tageblatt, 16.03.2019, „Voller Saal beim Auftakt“



Reetdachhäuser und Feldsteinkirche

50 Bürger besichtigen die Orte beim Dorfrundgang

BLIEDERSDORF/NOTTENSdorf. Nachdem bereits die Bürgerversammlung zum Auftakt der Dorfentwicklung in Bliedersdorf/Nottdensdorf am Donnerstagabend sehr gut besucht war, waren auch beim Dorfrundgang am Sonnabend rund 50 Bürger trotz des starken Regens mit dabei.

Ziel der Rundgänge mit Bürgern aus Bliedersdorf, Nottensdorf, Postmoor, Rutenbeck, Habekostal und Schragenberg war es, so Katja Hundertmark vom Planungsbüro „Mensch und Region“, „dass sich die Teilnehmenden gegenseitig besser kennenlernen und alle Beteiligten bei der Arbeit im Dorfentwicklungsprozess einen Einblick in die Situationen vor Ort erhalten“. In beiden Gemeinden seien daher vor allem auch Punkte vorgestellt worden, an denen im Rahmen des nun anstehenden Dorfentwicklungsprozesses gearbeitet werden soll.

Geführt von den Bürgermeistern, Ratsleuten und Verwaltungsvertretern, besichtigte die Gruppe die historische Ortsmitte rund um

die reetdachgedeckten Fachwerkhäuser und die Feldsteinkirche in Bliedersdorf und hörten sich die Ideen des Vereins Bäuerliches Hauswesen im Museumsdorf an. In beiden Gemeinden wurden sanierungsbedürftige Spielplätze und Fußwege, die noch nicht barrierefrei sind, gezeigt. Auch soziale und gemeinschaftliche Vorhaben sind in beiden Gemeinden vorhanden. So wollen die Nottensdorfer ihren Ortskern in einen gut vernetzten Dorfmittelpunkt verwandeln und ihre Dorfgemeinschaft durch gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Koch- oder Musikabende stärken.

Im kommenden Halbjahr wird das Planungsbüro viele Termine vor Ort durchführen, um die Dorfentwicklung voranzubringen. Bei den nächsten Workshops am Freitag und Sonnabend, 26. und 27. April, sollen die Projektideen ausgearbeitet werden.

Alle Informationen zur Dorfentwicklung und zu den geplanten Terminen sind über das Planungsbüro „Mensch und Region“



Beim Dorfrundgang wurde auch die fast 800 Jahre alte Katharinenkirche, die Feldsteinkirche in Bliedersdorf, besichtigt. Foto Lange

zu erfahren. Ansprechpartner sind Geograf Matthias Lange und Landschaftsarchitektin Katja Hundertmark unter 0511 / 44 44 54 oder per Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de. Auskunft gibt auch Gunda Kiefaber vom Bauamt der Samtgemeinde Horneburg unter 0 41 63 / 80 79 48 und per E-

Mail: kiefaber@horneburg.de. Ein Mail-Verteiler wird eingerichtet, um Einladungen und Informationen zur Dorfentwicklung zu versenden; eine eigene Internetseite folgt in Kürze. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte, kann sich per Mail melden: dorfentwicklung@mensch-und-region.de. (sal)

Abb. 83 StaderTageblatt, 21.03.2019, „Reetdachhäuser und Feldsteinkirche“



„NoBlie“ startet mit erstem Workshop

Bewohner der Dorfregion arbeiten gemeinsam am Dorfentwicklungsplan



Gemeinsam arbeiten die Bürger von Nottensdorf und Bliedersdorf an ihrer Dorfentwicklung foto: jg

Jab. Bliedersdorf. „Die Dörfer Nottensdorf und Bliedersdorf wachsen zusammen und vermischen sich immer mehr“, sagt der Bürgermeister von Bliedersdorf, Tobias Terne, zum Auftakt des ersten Workshops zur Dorferneuerung „NoBlie“. Das sehe er auch an den Teilnehmern, die zur Projektarbeit erschienen seien.

Rund 30 Bürger sind für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Nottensdorf-Bliedersdorf, der als Grundlage für die finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen dient, nach Bliedersdorf gekommen. „Mit so vielen Teilnehmern haben wir gar nicht gerechnet“, meint Gunda Kiefaber, Zuständige für die Dorferneuerung in der Samtgemeinde Horneburg.

Schon im Vorfeld hatten die Menschen der Dorfregion zahlreiche Themen und Ideen zusammengetragen, die in Arbeitsgruppen definiert wurden. Beim Workshop standen nun die ersten drei Schwerpunkte auf dem Programm. Für die Themen „Baggersee“, „Grün und Wege“ und „Energie“ fanden sich die Gruppen zusammen, die ihre Ideen in den jeweiligen Bereichen vertiefen wollten. Gemeinsam arbeiteten die Bürger an der Ausgestaltung von Projekten, Konzepten und Ideen für die Dorfentwicklung. Zudem wurde in jeder Gruppe ein Sprecher ernannt, der

für das Planungsbüro „mensch und region“ als Ansprechpartner dient. Angeleitet wurden die Bürger durch Wolfgang Kleine-Limberg, Ivar Henckel und Matthias Lange vom Planungsbüro aus Hannover.

Die AG Energie thematisierte unterschiedliche Ideen aus den Bereichen Energieeinsparung und -gewinnung sowie Klimaschutz. Unter anderem brachten die Teilnehmer energiesparende Straßenbeleuchtung, die Energiegewinnung durch Solarenergie, Ladestationen für Elektroautos und ein gemeinschaftliches Mobilitätskonzept für die Ortschaften ein. Sogar ein möglicher S-Bahn-Anschluss für Nottensdorf sowie ein gemeinsames Quartierskonzept für die Wärme- und Stromversorgung wurden als langfristige Projekte angefügt. Eine genauere Ausarbeitung der Ideen findet bei weiteren Terminen statt.

Die mögliche Nutzung für den Baggersee wurde in der Arbeitsgemeinschaft „Baggersee“ vertiefend behandelt. Dabei wurden unterschiedliche Ideen für den Freizeittourismus und die Naherholung besprochen. Auch die potentielle Wiederherstellung von naturnahen Bereichen am See wurden bedacht. Dafür müsse die Naturschutzbehörde mit einbezogen werden. Daher kümmere sich die Gruppe um ein zuvor nötiges Treffen mit den entsprechenden

Vertretern der Behörde, so die Arbeitsgruppe.

Vor allem die Wanderwege außerhalb der Ortschaften standen in der AG Grün und Wege im Fokus. Gedanken zur Aufwertung, Befestigung und touristischen Gestaltung wurden diskutiert. Auch die nicht-offiziellen Wege brachten die Teilnehmer mit ein. Auf einer Karte erfasste die Gruppe ihre Ideen, die im nächsten Schritt digitalisiert werden. Danach soll eine Begehung vor Ort und eine Abwägung der Ideen eigenständig erfolgen.

Alle Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem öffentlich einsehbaren Protokoll festgehalten. Zu finden ist er auf der Internetseite der Dorfentwicklung www.noblie.de. Auch weitere Termine und vertiefende Informationen zur Dorfentwicklung sind dort verfügbar. „Entscheidend ist, dass die Arbeitsgruppen nicht nur während der Termine für die Dorfentwicklung inhaltlich arbeiten, sondern ein stetiger Arbeitsprozess entsteht“, so Matthias Lange.

Der nächste Workshop findet am 21. Juni um 18 Uhr im Lindenkrug Bliedersdorf statt, bei dem die übrigen Themenfelder auf dem Programm stehen. Die Veranstaltung steht allen Interessierten offen. Um Anmeldung bei Matthias Lange wird per E-Mail an langemw@nundr.de oder unter der Telefonnummer 0511 - 444454 gebeten.

Abb. 84 Horneburger Kreiszeitung Wochenblatt, 22.05.2019, „NoBlie“ startet mit erstem Workshop“



Gemeinden laden zum Workshop ein

BLIEDERSDORF/NOTTENS DORF. Nach dem guten Auftakt in die Projektarbeit laden die Bürgermeister Tobias Terne (Bliedersdorf) und Dierk Heins (Nottensdorf) zum zweiten Projektworkshop für die Dorfentwicklung in den Gemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf am Freitag, 21. Juni, 18 von 21 Uhr, im Lindenkrug in Bliedersdorf, Schulstraße 2, ein.

Die Dorfentwicklung „NoBlie“ mit den Orten Bliedersdorf, Nottensdorf, Rutenbeck, Habeckstal, Postmoor und Schragenberg geht weiter. Nachdem beim Projektworkshop im Mai erste Arbeitsgruppen für die Themen „Baggersee“, „Energie“ sowie „Grün und Wege“ gegründet und Projektideen konkretisiert wurden, soll dieser Prozess nun für weitere Projektideen und Arbeitsgruppen angestoßen werden.

Die Planer möchten die Arbeit in zwei Projektgruppen „AG Soziale Projekte und Spielplätze“ und „AG Siedlungsentwicklung“ voranbringen. Alle Bürger, die Interesse an der Dorfentwicklung haben, sind zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen. Vertiefende Informationen zur Dorfentwicklung erhalten sie von Katja Hundertmark (Mail: [hundertmark\(at\)mensch-und-region.de](mailto:hundertmark(at)mensch-und-region.de)) und Matthias Lange (Mail: [lange\(at\)mensch-und-region.de](mailto:lange(at)mensch-und-region.de)) vom Planungsbüro „Mensch und Region“ aus Hannover. Planunterlagen und Hintergrundinformationen sowie die ergänzten Projektsteckbriefe werden mitgebracht, so dass eine Konkretisierung von Projektideen stattfinden kann. Weitere Projektworkshops sind für August geplant. (bv)

www.noblie.de

Abb. 85 Stader Tageblatt, 19.06.2019, „Gemeinden laden zu Workshop ein“



DORFENTWICKLUNG BLIEDERSDORF UND NOTTENS DORF:

gemeinsame Arbeit für die Dorfregion NoBlie

Die Dorfregion „NoBlie“ – bestehend aus den Ortschaften der Gemeinden Nottensdorf und Bliedersdorf – legt derzeit ein hohes Arbeitstempo mit zahlreichen Sitzungen vor. Und das freut die Aktiven vor Ort! Bereits im Sommer 2017 hatten viele aktive und motivierte Bürgerinnen und Bürger zusammengearbeitet, um die Grundlage für die Dorfentwicklung zu legen. Erste Stärken und Schwächen der Ortschaften wurden damals bereits benannt um den knapp 30-seitigen Aufnahmeantrag möglichst gut zu füllen und um die Notwendigkeit der Aufnahme zu belegen. Denn nicht jede Dorfregion wird aufgenommen. Und so kam es, dass die Gemeinden beim ersten Anlauf vom zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung nicht berücksichtigt werden konnten. Doch die Bliedersdorfer und Nottensdorfer und auch die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung in Horneburg gaben nicht auf. Im Sommer 2018 wurde der Aufnahmeantrag aus dem Vorjahr überarbeitet und ergänzt. Mit dem glücklichen Ergebnis, dass die Gemeindevertreter bereits im Dezember 2018 von Birgit Honé (Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) persönlich die Information über die Aufnahme ins niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm beim Niedersächsischen Tag der Landentwicklung in Nienburg überbracht bekamen. Seit Jahresbeginn ist daher viel passiert in der noch jungen Dorfregion. Nachdem der Auftrag an das Planungsbüro „mensch und region“ vergeben werden konnte, folgten auch schon die ersten Informations- und Arbeitsveranstaltungen. Dabei konnten Planende und Aktive aus der Dorfregion auf die guten und umfangreichen Grundlagen aus der Phase der Antragstellung zurückgreifen und direkt mit weiterführenden Prozessschritten weitermachen. In kurzer zeitlicher Abfolge standen daher eine große Bürgerversammlung als offizieller Startschuss, die gemeinsame Begehung der Ortschaften zum verbesserten gegenseitigen Kennenlernen der örtlichen Situationen sowie eine umfangreiche Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung zur Organisation der gemeinsamen Arbeit und Entscheidung über die wichtigsten Schritte auf dem Plan. Konkrete Projektideen können ausformuliert werden. Je besser diese durchdacht sind, umso leichter wird es später, wenn sie tatsächlich für einen Förderantrag ausgewählt werden. Doch noch ist keine Atempause für die Ehrenamtlichen in Sicht. Die Arbeiten gehen

noch vor den Sommerferien intensiv weiter. Am 17.05. waren wieder alle Interessierten eingeladen, in Projektgruppen zusammen zu arbeiten. Bei der letzten Sitzung im April hatte sich herauskristallisiert, dass insbesondere die Projektideen und -ansätze zu den Themen Energie, Wege und Grün sowie der Entwicklung am Baggersee besonders bedeutsam sind. Darüber hinaus sind natürlich auch lokale, dorfbegogene Themen wie die Überlegungen zur Gestaltung der Ortskerne noch intensiver zu bearbeiten. Auch spezielle Interessen- und Zielgruppen (junge Familien, Kinder und Jugendliche, oder Gewerbetreibende und Landwirte) sollen nicht vergessen und zu speziellen Terminen eigens eingeladen werden. Hervorzuheben ist, dass alle Interessierten jederzeit zu den Terminen weiterhin herzlich eingeladen sind, sich einmalig oder regelmäßig für die Zukunft Ihrer Ortschaften einzubringen. Nebenbei finden außerdem zahlreiche Gespräche von einzelnen Interessierten statt, die sich auch für die Möglichkeiten für private Antragsteller interessieren. Denn die Besonderheit des Förderprogramms ist es, nicht nur öffentliche Projekte (wie bspw. die Dorfmittengestaltung oder die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen), sondern auch Privateigentümer von älteren und ortsbildprägenden Gebäuden finanziell zu unterstützen. Zunächst sollen vorrangig jedoch die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht und an den Projektideen für die Dorfregion NoBlie vorgehen. Am 21.06. wird eine weitere Sitzung zur Konkretisierung der Projektideen stattfinden. Alle Informationen zum Fortgang werden daher seit Kurzem auf der Internetseite www.noblie.de veröffentlicht, auf der auch weitere Termine sowie Informationen zur Dorfentwicklung abrufbar sind. Weiter geht's in der Dorfregion NoBlie! Haben Sie Fragen? - Ihre Ansprechpartner: Kontakt und Betreuung: Samtgemeinde Horneburg, Frau Kiefaber, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg, Telefon 04163 8079-48, E-Mail: kiefaber@horneburg.de Kontakt, Planung & inhaltliche Betreuung: mensch und region, Frau Hundermark / Herr Lange, Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover, Telefon 0511 4444-54, dorfentwicklung@mensch-und-region.de



TERMINE MGH

MEDITATIVES SINGEN

20.06.2019, 19.30 – 21.30 UHR

Eintauchen in den Klang der Töne und Stimmen. Es werden einfache Lieder und Mantras aus den verschiedenen Kulturen der Welt gesungen.

NÄHKURS

DIENSTAGS, 19.30 UHR

Wir nähen in gemütlicher Runde an der eigenen Nähmaschine von Deko bis zum Ballkleid alles, was das Herz gekehrt. Infos unter Telefon 04163 805619.

NÄHKURS FÜR KINDER

FREITAGS, 15.30 UHR

Wir nähen an der eigenen Nähmaschine, vom Entwurf bis zum fertigen Stück, z. B. Kuscheltiere, Röcke, Freizeitthosen und Sweatshirts.

Infos unter Telefon 04163 805619.

NÄHTRIEFF

DIENSTAGS, 19.00 – 20.30 UHR

Lust, mal wieder zu nähen? Wir nähen hier nicht um die Wette. Jeder hilft jedem – und nichts geht über Selbstgenähtes. Allerdings braucht es eine eigene Nähmaschine. Termine auf Anfrage unter 0157 76491343.

PARKINSON SELBSTHILFEGRUPPE (NUR FÜR ANGENÖRIGE)

03.06. UND 01.07.2019,

JEWELS 15.00 – 17.00 UHR

Hier finden Angehörige von an Parkinson Erkrankten Unterstützung.

PFLEGEBERATUNG

AM ERSTEN MONTAG DES MONATS, 10.00 – 12.00 UHR

Das Thema Pflege beschäftigt viele Familien. Hier bekommen Sie umfassende Beratung, ehrenamtlich und vertraulich.

PC-HILFE

DIENSTAGS, 10.00 – 12.00 UHR

Hilfe für Senioren, die das Internet erobern wollen.

PLATTDÜTSCHEN KLÖNSCHNACK

13.06. UND 11.07.2019

JEWELS 15.00 – 17.00 UHR

Lust auf Plattdeutsch? Een plattdütschen Klönschnack bi Koffe un Koken mit Elke Schultze! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – aber Lust auf Platt! Mal beeten töhönl!

ROCKENDE SENIOREN

„JE OLLER – JE DOLLER“

MONTAGS, 18.00 – 20.00 UHR

Wir sind – gemessen am Gründungsdatum – noch ein sehr junger Chor und suchen stets Senioren im Alter von 60 – 90 Jahren, die einfach Spaß am Singen haben oder ein Instrument spielen. Noten- und Englischkenntnisse sind nicht erforderlich! ☺

Abb. 86 Meine Samtgemeinde No.11, Juni 2019, Dorfentwicklung Bliedersdorf und Nottensdorf:

Dorfentwicklung NoBlie

Dorfgemeinschaftshaus und Wanderweg sind zuerst dran

Dorfentwicklung: Bliedersdorfer Rat stimmt für zwei Pilotprojekte – Nottensdorfer Votum steht noch aus – Stichtag für die Anträge ist der 15. September.

Von Sabine Lohmann

BLIEDERSDORF. Zwei Pilotprojekte hat der Gemeinderat Bliedersdorf einstimmig beschlossen: den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und die Einrichtung eines Wanderwegs nach Nottensdorf. Im Zuge des EU-Förderprogramms Dorfentwicklung sollen bis zum Stichtag 15. September entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Bürgermeister Tobias Terne (CDU) und Hans-Wilhelm Glüsen (FWG) als Sprecher der Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaftshaus stellten das Projekt vor, das mit Hilfe des Bliedersdorfer Architekten Bernd Ritzenhoff erarbeitet worden war. Das Dorfgemeinschaftshaus, das 1980 gebaut wurde und einen Saal für bis zu 199 Gäste bietet, soll technisch und energetisch ertüchtigt werden. Brandschutzmaßnahmen wie ein neuer Notausgang sind geplant. Auch die Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität sollen verbessert werden. In einem ersten Bauabschnitt geht es um die

Dachsanierung, Verbesserung des Brandschutzes, Herrichtung eines behindertengerechten WC und die Erneuerung der Decke im Saal nach energetischen und akustischen Gesichtspunkten.

In Absprache mit dem Planungsbüro „Mensch und Region“ waren Fördermöglichkeiten geprüft worden. Das Investitionsvolumen in diesem ersten Bauabschnitt beträgt 700 000 Euro. Eine Fördersumme von 441 000 Euro wird beantragt. Die Eigenmittel liegen bei 259 000 Euro. „Wenn der Antrag genehmigt wird, können wir gleich beginnen“, sagte Glüsen. Alle Fraktionen waren sich einig, dass es wichtig sei, das Dorfgemeinschaftshaus „fit für die Zukunft zu machen“. Voraussetzend hatte der Rat dafür bereits Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Auch das Projekt Wanderweg zwischen Bliedersdorf und Nottensdorf wurde von allen Fraktionen als wichtiger Schritt für ein Zusammenwachsen der Gemeinden begrüßt. Es wäre die erste ge-

meinsame Maßnahme beider Gemeinden, mit dem Ziel, die Verbindungen zu verbessern.

Vorgestellt wurde das Projekt von den Sprechern der Arbeitsgruppe „Grün und Wege“, Volker Dammann und Denise Harms. Fernziel sei ein Wanderwegenetz rund um die Dörfer, erklärten sie. Als Pilotprojekt soll zunächst der Verbindungsweg zwischen den Dörfern vervollständigt werden. Der Weg in der Feldmark bestehe bereits, sei aber teilweise in einem schlechten Zustand. Bepflanzung, Blühstreifen, Bänke, Wegweiser und Info-Tafeln sind geplant.

Investiert würden 45 000 Euro, als Fördermittel würden 27 000 Euro beantragt, jeweils 6000 Euro müssten die Gemeinden zahlen. Sofern Nottensdorf in der Ratssitzung am Mittwoch, 28. August mitzieht – und davon geht Bürgermeister Tobias Terne (CDU) aus, können beide Anträge fristgerecht eingereicht werden.

▷ Wie erwartet wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Lahmsbeck“ einstimmig beschlossen. Dabei geht es um eine Nachbesserung bei der Höhenbegrenzung im innerörtlichen Baugebiet am Geestrand.

▷ Bei der Änderung des B-Plans „Bliedersdorf – Nördliche Ortslage“ blieb die SPD-Fraktion bei ihrer Kritik an der Größe der Neubauten, die die Firma ZK-Grundbesitz auf dem Grundstück des ehemaligen Kaufmannsladens in der Ortsmitte plant. Nach dem Bericht von Planer Hans Joachim Guleke wurden fünf Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und zwei Enthaltungen gezählt.



Für den Umbau und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Bliedersdorf sollen Fördermittel beantragt werden.

Foto: Lohmann

Abb. 87

Stader Tageblatt 21.08.2019, „Dorfgemeinschaftshaus und Wanderweg sind zuerst dran“



Dorfregion: Die Bürger bringen ihre Ideen ein

Mehr als 40 Einwohner ergänzen Steckbriefe in „örtlichen Arbeitskreisen“ in Nottensdorf und in Bliedersdorf

Von Sabine Lohmann

BLIEDERSDORF/NOTTENS Dorf. Die Entwicklung der Dorfregion Bliedersdorf/Nottensdorf kommt voran. In zwei „örtlichen Arbeitskreisen“, die am Montagabend in Nottensdorf und am Dienstagabend in Bliedersdorf veranstaltet wurden, haben jeweils mehr als 20 Bürger Projektsteckbriefe ergänzt und neue Projektideen eingebracht.

Ziel der Dorfentwicklung ist ein Zusammenwachsen der beiden Gemeinden zu einer Dorfregion, mit gemeinsamen Ratsitzungen, Veranstaltungen und Projekten, zu einer Dorfgemeinschaft mit einem gemeinsamen Internetauftritt, Dorfverein „NoBlie“, Sportverein, Schulstandort und einer Sporthalle. Angestrebt wird eine gut vernetzte Dorfregion, ein „grüner“ Fleck in der Region, naturbelassen mit hohem Erholungswert, einer „Symbiose aus zeitgemäßen Wohnen und Erhalt der Dorfkultur“. Die Dorfentwicklung ist Teil von PFEIL, Abkürzung für „Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum“. Grundlage der Förderung ist die ZILE-Richtlinie über die Gewährung von „Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“. Zunächst wird ein Dorfentwicklungsplan erstellt, dann werden mit Fördermitteln ausgewählte Projekte realisiert.

In gemeinsamen themenorientierten Arbeitsgruppen wurden



In Bliedersdorf: Steckbriefe an der Saalwand werden ergänzt.

bereits zahlreiche Projekte vorgeschlagen und erarbeitet: in der AG Grün und Wege, AG Energie und Klima, AG Siedlungsentwicklung, AG Baggersee und AG Soziale Projekte und Spielplätze. Auch im dritten ortsübergreifenden Projektworkshop am vergangenen Freitag trafen sich Bürger aus beiden Gemeinden ein.

In dieser Woche trafen sich Bürger erstmals in „örtlichen Arbeitskreisen“, in denen ausschließlich lokale Themen thematisiert werden sollten. Am Montag wurden Projektideen für Nottensdorf, Schragenberg und Habekostal entwickelt. Am Dienstag standen Projekte aus Bliedersdorf, Postmoor und Rosenbeck im Fokus. Vom Planungsbüro „Mensch und Region“ mit dabei waren Matthias Lange (in Nottensdorf) und Katja Hundertmark

und Ivar Henckel (in Bliedersdorf).

In Bliedersdorf ging aus der bestehenden AG Dorfgemeinschaftshaus die AG Bliedersdorf/DGH hervor. Sprecher sind Hans-Wilhelm Glösen und Harald von Thaden. Die AG Nottensdorf wird von Thomas Melchert, Heike Menzel und Hans Alpers-Janke vertreten. Zusammen mit den Bürgermeistern, Planern und Verwaltungsvertretern sind die Arbeitsgruppen-Sprecher Mitglieder des nicht-öffentlich tagenden Kompetenzteams. Im Kompetenzteam werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengeführt und besprochen und Projekte priorisiert.

150 Projektsteckbriefe wurden bisher erstellt. Das sei eine gute Grundlage für den Dorfentwicklungsplan, sagte Planerin Hun-



In Nottensdorf: Projektbeschreibungen werden studiert. Fotos: Lohmann

dermark. „Sie werden entsprechend ihrer Wirkung und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeit priorisiert. Wie berichtet, wird für zwei Projekte eine Ausnahme gemacht. Zwei Förderanträge sollen bereits zum Stichtag 15. September eingereicht werden: für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Bliedersdorf und einen verbindenden Wanderweg.“

Geplant sind noch Treffen mit „Zielgruppen“, damit „alle Bedürfnisse abgefragt werden“, erläuterte Gunda Kiefaber. Die Planerin aus dem Horneburger Rathaus war bei beiden Arbeitskreisen zugegen. Durch eine Extraveranstaltung sollen Jugendliche in die Planung mit einbezogen werden, Konfirmanden, Jugendfeuerwehr und Jugendpflege werden dazu angesprochen. „Wir würden uns freuen, wenn sich

viele Jugendliche beteiligen“, sagte Kiefaber. Sie habe sich gefreut, dass in Nottensdorf viele Jugendliche teilgenommen haben. Treffen mit Landwirten und mit Senioren stehen ebenfalls noch an.

Weitere Anregungen können bis Donnerstag, 24. Oktober, eingebracht werden. An dem Tag soll in einem Workshop der erste Entwurf des Dorfentwicklungsplans öffentlich vorgestellt werden. In einer gemeinsamen Ratsitzung der Dorfregion Bliedersdorf/Nottensdorf im Dezember soll der überarbeitete Entwurf dann von beiden Räten beschlossen werden. Anfang 2020 wird der Plan in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Auch im Laufe des Verfahrens können noch weitere Projekte aufgenommen werden, sagte Hundertmark. „Der Plan ist nicht in Stein gemeißelt.“

Abb. 89

Stader Tageblatt, 22.08.2019, „Dorfregion: Die Bürger bringen ihre Ideen ein“